# Deutscher Bundestag

## 24. Sitzung

**Bonn, Freitag, den 23. März 1973**

Inhalt:




Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Anlagen



(A) (C)

# 24. Sitzung

**Bonn, den 23. März 1973**

## Stenographischer Bericht

Beginn: 8.00 Uhr

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen folgende Liste von Vorlagen vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen:

Betr.: **Entschließung über den Ersten Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik**
— Drucksache 7/320 —
zuständig: Ausschuß für Wirtschaft

Betr.: **Entschließung zur Wirtschaftslage in der Gemeinschaft**
— Drucksache 7/321 —
zuständig: Ausschuß für Wirtschaft

(B)

Erhebt sich gegen die beabsichtigte Überweisung Widerspruch? — Das ist nicht der Fall; dann ist so beschlossen.

Folgende **amtliche Mitteilung** wird ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Präsident der Monopolverwaltung für Branntwein Berlin hat am 20. März 1973 gemäß §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol den

**Geschäftsbericht der Monopolverwaltung für Branntwein Berlin und die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle für das Geschäftsjahr 1971/72 (1. Oktober 1971 bis 30. September 1972)**

vorgelegt. Bericht und Bilanz werden als Drucksache 7/399 verteilt.

Wir kommen nunmehr zur

**Fragestunde**

— Drucksache 7/360 —

Zuerst kommen die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Herold steht zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 97 des Grafen Stauffenberg auf:

Teilt die Bundesregierung angesichts der auch von ihr zugegebenen Enttäuschung über das Verhalten der DDR im Zusammenhang mit angekündigten und zugesagten menschlichen Erleichterungen immer noch die Auffassung von Bundesminister Bahr, „daß die DDR großen Wert darauf legen wird, ein verläßlicher Vertragspartner zu sein, der gegebene Zusagen hält"?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Präsident! Verehrter Kollege von Stauffenberg, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten.

Die Bundesregierung bedauert die Schwierigkeiten, die während der letzten Monate aufgetreten sind. Sie ist jedoch nach wie vor davon überzeugt, daß die **DDR** großen Wert darauf legen wird, ein **verläßlicher Vertragspartner** zu sein und gegebene Zusagen zu halten. Dafür gibt es drei Gründe.

Erstens funktionieren die bisherigen Abkommen. Sie wissen selbst, daß z. B. der Berlin-Verkehr nach dem Transitabkommen reibungslos verläuft. Wo es Anfangsschwierigkeiten gibt, ist die Bundesregierung nicht untätig geblieben.

Zum zweiten hat die Bundesregierung nie die Illusion genährt, durch den Abschluß eines solchen Vertrages könnten die grundsätzlichen Gegensätze aufgehoben oder das jahrelang gespannte Verhältnis auf Anhieb in allen Lebensbereichen gewandelt und ohne Reibungsverluste entfaltet werden. Beide Seiten werden Erfahrungen sammeln müssen, gerade auch die DDR.

(D)

Schließlich ist der Grundvertrag noch nicht in Kraft getreten. Je eher das Vertragswerk ratifiziert ist, um so eher wird sich die Bundesregierung auf seine Vorschriften mit Nachdruck berufen können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Graf Stauffenberg.

**Graf Stauffenberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit über Inhalt und Auslegung gegebener Zusagen hüben und drüben nicht unterschiedliche Meinungen herrschen?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wir haben aufgetretene Schwierigkeiten oder Mißverständnisse bei jedem Gespräch — auch beim gestrigen — immer wieder zur Diskussion gestellt. Sie haben ja in bezug auf den Journalisten-Erlaß gestern erlebt, was hierbei erreicht werden kann.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Stauffenberg.

**Graf Stauffenberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie vorhin in der Beantwortung

**Graf Stauffenberg**

(A) meiner Frage auf die Notwendigkeit verwiesen haben, daß zuerst der Vertrag ratifiziert werden müsse, darf ich Sie fragen, ob Sie mit mir der Auffassung sind, daß auch das Stadium zwischen Vertragsabschluß und Ratifizierung durchaus nicht rechts- und treuepflichtfrei für beide Seiten ist.

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Sie wissen, daß die DDR z. B. bereit war, die Möglichkeiten des Transitabkommens — wenn ich nur an dieses denke — vorzuziehen. In diesem Sinne werden auch jetzt durch die DDR Erleichterungen gewährt, die an und für sich vom Inkrafttreten des Grundlagenvertrages abhängen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Marx.

**Dr. Marx** (CDU/CSU): Herr Kollege Herold, da der Chef der SED gesagt hat, die DDR sei bestrebt, den Vertrag nach Buchstaben und Geist zu erfüllen, frage ich, ob das gestrige Gespräch eine Annäherung in der Definition dessen, was man „Geist des Vertrages" nennt, gebracht hat und ob Sie bereit sind, überhaupt über das gestrige Gespräch heute vormittag hier etwas Eingehenderes zu berichten.

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich bin nicht in der (B) Lage und nicht befugt, Herr Kollege Dr. Marx, zu dem Gespräch von gestern jetzt Ausführungen zu machen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir auch vor einigen Monaten Diskussionen über das Transitabkommen hatten, bei denen ebenfalls Zweifel auftraten, ob alles das, was vereinbart worden war, auch eingehalten würde. Ich glaube, nach einigen Monaten Erfahrung kann man davon ausgehen, daß die DDR bereit ist, geschlossene Vereinbarungen nach Geist und Buchstaben durchzuführen. Wir gehen davon aus, daß das auch im Zusammenhang mit dem Grundlagenvertrag geschehen wird.

(Abg. Gerster [Mainz]: Glauben Sie das selbst?)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

**Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann nach Auffassung der Bundesregierung die DDR auch angesichts der Tatsache noch als verläßlicher Partner bezeichnet werden, daß sie es offenkundig unterlassen hat, die Bundesregierung erstens vor der Änderung der Journalisten-Verordnung und zweitens z. B. vor den umfangreichen und auch uns berührenden Baumaßnahmen an den neuen Grenzübergängen jenseits der Zonengrenze zu konsultieren, obwohl sie nach der bereits in Kraft getretenen Vereinbarung über die Konsultationspflicht in jedem Fall der Berührung gegenseitiger Interessen hierzu verpflichtet war?

(C) **Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich darf dazu folgendes sagen.

Was die Zonengrenzübergänge betrifft, so sollten wir doch gemeinsam froh darüber sein, daß die DDR alle Anstrengungen unternimmt, Aufnahmemöglichkeiten zu schaffen, die den Besuchern im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs gestatten, ungehindert einzureisen und in die vorgesehenen Bestimmungsorte zu fahren.

Daß im Rahmen der Öffnung der Grenzübergänge in den nächsten Tagen und Wochen über Details gesprochen werden muß, steht außer Zweifel. Die Gespräche laufen und sind vorgesehen. Auch insofern kann man davon ausgehen, daß die DDR bemüht ist, die auf sie zukommenden Verpflichtungen zu erfüllen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Sauer (Salzgitter).

**Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, unter Bezugnahme auf Art. 7 Ziff. 8 des Zusatzprotokolls zum Grundvertrag, der die Bereitschaft der Bundesregierung beinhaltet, dem Deutschen Sportbund bei der Förderung der Sportbegegnungen behilflich zu sein, frage ich Sie, nachdem nun die ostzonale Sportführung in Dresden strikt erklärt hat, daß sie 1. Westberliner Sportler in unseren Mannschaft nicht akzeptieren und 2. West-Berlin als Austragungsort nicht genehmigen werde: Was hat die Bundesregierung bisher getan, dem Deutschen (D) Sportbund behilflich zu sein?

(Abg. Spitzmüller: Schlecht informiert!)

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich darf darauf hinweisen, daß ich bei der Beantwortung der zweiten Frage des Kollegen Graf Stauffenberg auf dieses Thema kommen werde. Jetzt nur soviel: Wir gehen davon aus, daß der Landessportverband Berlin ein Teil des Deutschen Sportbundes ist. Dies ist auch vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannt.

Nach dem Viermächteabkommen — wenn ich diese Ableitung vornehmen darf — ist sichergestellt, daß die Rechte des Landessportverbandes Berlin gewahrt bleiben. Sie wissen, daß man auch nicht protestiert hat, als Herr Korber an den Sportgesprächen teilnahm. Das sollte man bedenken, wenn diese Fragen behandelt werden.

(Abg. Reddemann: Aber das, was Herr Korber gesagt hat, muß man auch registrieren!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten von Wrangel.

**Baron von Wrangel** (CDU/CSU): Herr Kollege Herold, könnten Sie einmal um der Begriffsklarheit willen sagen, was denn die DDR unter dem „Geist des Vertrages" wovon Sie hier wiederholt gesprohaben, versteht?

(A)

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich habe hier keine Interpretationen vorzunehmen. Die Auslegung der Vereinbarungen nach Buchstaben und Geist muß auch nach dem erfolgen, was in den Gesprächen zwischen den Verhandlungspartnern besprochen und dann im Protokoll niedergelegt wurde.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schröder (Lüneburg).

**Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie können Sie uns den Tatbestand erklären, daß vor Inkrafttreten des Vertrages, der ja zu gewissen menschlichen Erleichterungen führen soll, in der DDR ausgerechnet das Gegenteil eintrat, daß nämlich bestimmte Restriktionsmaßnahmen zum Unterlaufen dieser menschlichen Erleichterungen eingeführt wurden?

Sind Sie davon überzeugt, daß diese unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrages wieder aufgehoben werden? Wenn ja: aus welchem Grunde führt man sie dann überhaupt erst ein?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Sie wissen genau — wir sind ja nicht erst seit gestern in der Politik, Herr Kollege Schröder —,

(Abg. Dr. Marx: Das ist wahr! — Abg. Mattick: Der, ja!)

daß viele Erklärungen, die von Spitzenvertretern der DDR abgegeben werden, vor allen Dingen ihre

(B)

Wirkung nach innen nicht verfehlen sollen. Sie kennen die Schwierigkeiten, die die Regierung der DDR derzeit hat, daß man drüben z. B. auch der Meinung ist, die DDR habe auf Grund der Vereinbarungen, die nun abgeschlossen worden sind bzw. ratifiziert werden, Erleichterungen zu gewähren. Vielleicht — ich kann das nur annehmen, hat die Entwicklung der Deutschlandpolitik zu schnell und zu unkontrolliert auf die Bevölkerung gewirkt. Auch dies sollte man gerechterweise nicht außer acht lassen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 98 des Grafen Stauffenberg auf:

Warum hat die Bundesregierung bei der Aushandlung des Grundvertrags nicht dafür gesorgt, daß sich sein Geltungsbereich und der der Folgeverträge zweifelsfrei auf das Land Berlin erstreckt, um Vereinbarungen wie z. B. über Sportverkehr zwischen beiden Teilen Deutschlands zu erleichtern?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich darf Ihre Frage, Herr Kollege Stauffenberg, wie folgt beantworten.

Der **Grundvertrag** konnte nicht insgesamt auf **Berlin (West)** ausgedehnt werden, da er sich auf Gegenstände erstreckt, die für Berlin den Vier Mächten vorbehalten sind und nach unserer Meinung vorbehalten bleiben sollen.

Innerhalb dieser Vorbehaltsrechte haben die Vier Mächte mit dem Abkommen vom 3. September 1971 die notwendigen Regelungen getroffen.

Unter diesen Umständen stand nur die Erstreckung der Regelungen der Art. 7 und 8 zur Disposition der

(C)

Bundesregierung. Die Vertretung der Interessen von Berlin (West) durch die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR war dabei ein sehr, sehr schwieriger Verhandlungspunkt.

Was weiterhin die Folgeverträge anging, so durfte niemand erwarten, daß in den Verhandlungen über den Grundvertrag in der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) mehr erreicht werden konnte als bei den Viermächteverhandlungen.

(Abg. Dr. Marx: „Land Berlin"!)

Es war im Gegenteil zu befürchten, daß die DDR bestrebt war, hinter diesen Regelungen zurückzubleiben. Ziel der Bundesregierung mußte es hier sein, zu erreichen, daß sich die beiden deutschen Staaten verpflichten, auch in bezug auf die zwischen ihnen zu schließenden Vereinbarungen in Übereinstimmung mit dem Viermächteabkommen vom 3. Dezember 1971 zu handeln.

Ich bin der Meinung, daß dies der Bundesregierung gelungen ist. Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR wird in Übereinstimmung mit dem Viermächteabkommen die Interessen von Berlin (West) vertreten. In einer Erklärung beider Seiten anläßlich der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages ist das bestehende Einvernehmen darüber festgehalten worden, daß die Ausdehnung von Abkommen und Regelungen, die im Zusatzprotokoll zu Art. 7 vorgesehen sind, in Übereinstimmung mit dem Viermächteabkommen vom 3. September 1971 auf Berlin (West) im jeweiligen Fall vereinbart werden kann.

(D)

Eine automatische Erstreckung aller Abkommen der Bundesrepublik Deutschland auf Berlin (West) findet sich auch nicht im Viermächteabkommen. Vielmehr wurden dort bestimmte Kriterien für die Einbeziehung aufgestellt, die auch im Verhältnis zur DDR maßgeblich sein werden. Dazu gehört vor allem, daß in den betreffenden Abkommen nicht die Fragen des Status oder der Sicherheit von Berlin (West) behandelt werden, sondern Bereiche berührt sind, die eine Vertiefung der bestehenden Bindungen zwischen Berlin (West) und dem Bund dienen sollen. Der Vorbehalt einer Prüfungsmöglichkeit der Vereinbarungen in jedem Einzelfall zur Sicherung des Vetorechts der Drei Mächte gegen die Einbeziehung von Berlin (West) in Vereinbarungen ist der maßgebliche Grund dafür, daß es nach dem Willen der Vier Mächte keinen Automatismus in dieser Frage geben darf und nach unserer Auffassung auch nicht geben sollte.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Stauffenberg.

**Graf Stauffenberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär Herold, hat die Bundesregierung in ihren Gesprächen mit Vertretern der DDR versucht, Schwierigkeiten wegen der Einbeziehung Berlins dadurch zu vermeiden und die Rechte und die Pflichten der Verbündeten in Berlin dadurch zu respektieren, daß sie vorgeschlagen hat, einen Verweis auf diese Rechte, insbesondere auf das Berlin-Abkommen der Vier Mächte, in diesen Vertrag einzuführen, um

**Graf Stauffenberg**

(A) damit jeglichem Einwand von dieser Seite zu begegnen?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wir halten die Bestimmungen des Viermächteabkommens für ausreichend. Es ist nicht nur unser Wunsch, es ist auch der Wunsch der drei Mächte gewesen, daß alle Aktionen und alle Vorhaben rechtzeitig mit den drei Mächten entsprechend ihren Verantwortlichkeiten abgestimmt werden. Es war besonders unser Wunsch, daß das so bleibt und daß in dieser Frage keine Änderungen erfolgen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Graf Stauffenberg.

**Graf Stauffenberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte versuchen, meine Frage etwas zu präzisieren: Wäre es nicht möglich gewesen, in diesen Grundvertrag oder in dieses Vertragswerk Bestimmungen einzuführen, wodurch diesen Rechten oder diesen Pflichten zur Abstimmung bzw. der eventuellen Notwendigkeit der Zustimmung oder der Berücksichtigung der Einwände der Mächte entsprochen worden wäre, ohne daß, wie es jetzt geschehen ist, die Einbeziehung Berlins von Fall zu Fall von der Zustimmung der anderen Seite abhängig ist?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege von (B) Stauffenberg, die Bundesregierung ist der Meinung, daß die Vorbehaltsrechte, die Sie in diesem Zusammenhang ansprechen, durch Art. 9 des Grundlagenvertrages eindeutig gesichert sind.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Marx.

**Dr. Marx** (CDU/CSU): Kollege Herold, ist es von Ihrer Position her zu erwarten, daß bei den künftigen Verhandlungen über Folgeverträge, die in Art. 7 des Grundvertrages angedeutet sind, jedes Mal aufs Neue über die eventuelle Einbeziehung des Landes Berlin verhandelt werden muß, und wie wäre in diesem Zusammenhang die heute in den Zeitungen zu findende Erklärung der DDR-Seite zu verstehen, daß man das jedes Mal könne?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Das ist der Wille der Vier Mächte gewesen. Wir müssen daher in jedem einzelnen Fall erneut verhandeln.

(Abg. Dr. Marx: Also jedes Mal einen neuen Kompromiß machen!)

— Von Kompromissen in dem von Ihnen gemeinten Sinne kann wohl nicht die Rede sein. Herr Kollege Dr. Marx, im übrigen verstehe ich nicht, was Sie gegen Kompromisse haben.

(Zuruf des Abg. Reddemann.)

(C) Ist Demokratie überhaupt möglich, ohne daß man auch saubere und faire Kompromisse schließt?

(Abg. Dr. Marx: Den hätten wir gern im Vertrag gehabt, Herr Herold! — Zuruf des Abg. Mattick.)

— Herr Kollege Marx, Sie wollen alles auf einmal haben. Sie hätten es sicher leichter als wir gehabt, wenn Sie daran früher selbst gearbeitet hätten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der Vertrag wäre dann wahrscheinlich auch besser geworden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

**Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie die Frage des Herrn Kollegen Graf Stauffenberg beharrlich nicht konkret beantwortet haben, möchte ich Sie noch einmal präzisierend fragen: Hat die Bundesregierung versucht, einen Artikel etwa folgenden Inhalts in den Grundvertrag einzubauen: Dieser Grundvertrag gilt auch für Berlin (West), soweit die Rechte der Vier Mächte dem nicht entgegenstehen, und wenn sie es versucht hat, warum ist es von der anderen Seite, vom Vertragspartner, abgelehnt worden, einen solchen Passus in den Vertrag einzufügen?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wir haben diesen Artikel nicht für notwendig gehalten, (D)

(Oh-Rufe bei der CDU/CSU)

da die Rechte der Mächte im Vier-Mächte-Abkommen gesichert sind.

(Abg. Reddemann: Das war ein goldenes Wort für später! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Eilers.

**Eilers** (Wilhelmshaven) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie wirklich der Auffassung, daß nach dem mageren Ergebnis der Besprechungen der Sportorganisationen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR am vergangenen Donnerstag immer noch davon gesprochen werden kann, daß die Regierung der DDR, wie es in Ziffer 8 zu Artikel 7 des Zusatzprotokolls heißt, bereit ist, auch ihre eigenen Sportorganisationen zu unterstützen, damit bessere Möglichkeiten des Austauschs sportlicher Betätigung erreicht werden können?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Sehr geehrter Herr Kollege, wir stehen am Anfang dieser Gespräche. Sind Sie nicht auch der Meinung — nachdem 10 oder 15 Jahre fast nichts geschehen ist —,

(Abg. Seiters: Hören Sie doch mit dieser Polemik auf! Was soll denn das?)

daß man wenigstens mehrere Gespräche der Verhandlungspartner abwarten muß, bevor man vorschnelle Urteile negativer Art abgibt?

(Abg. Dr. Marx: Standardausrede!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schröder (Lüneburg).

**Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in Ziffer 8 zu Artikel 7 des Zusatzprotokolls heißt es, daß die Sportbeziehungen schon nach Unterzeichnung und nicht erst nach Ratifizierung des Vertrags aufgenommen werden sollten. Darf ich Sie fragen: Sehen Sie die Gespräche, die in der vergangenen Woche in Dresden stattgefunden haben, als beispielhaft für die Art der Durchführung der Vereinbarungen auch nach Ratifizierung des Vertrags an?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wa heißt hier „beispielhaft"? Fest steht, daß ein erstes Gespräch zwischen den Spitzengremien stattgefunden hat und daß sich weitere anschließen werden. Das Ergebnis wird sein, daß Sportbegegnungen beginnen werden. Davon gehe ich aus.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir werden sehen! — Abg. Dr. Marx: Wie war es denn Ende der 60er Jahre mit den Sportbegegnungen?)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wienand.

**Wienand** (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die Bundesregierung auf der Basis des Deutschland-Vertrages in ständiger engster Konsultation mit den drei Westmächten gerade im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber Berlin gestanden und mit ihnen zusammen geprüft hat, was im äußersten Fall in die Verhandlungen eingebracht werden kann, und daß dann in Zusammenarbeit mit ihnen das, was auch von ihnen nur im äußersten Fall konzediert werden konnte, erreicht worden ist?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Genau das ist der Fall, Herr Kollege Wienand.

(Abg. Rawe: Die Hilfe kommt ein bißchen spät!)

Wir gehen davon aus, daß die Gemeinsamkeit mit den Westmächten in Berlin betreffenden Fragen in keiner Weise gestört ist oder schlechter werden wird.

(Abg. Dr. Marx: Die Hilfstruppe der Fraktion! — Abg. Rawe: Die kommt bloß ein bißchen spät!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Heyen.

**Heyen** (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie noch einmal bestätigen, daß auch der Berliner Senator Korber an diesem Gespräch in Dresden teilgenommen hat — Sie haben es ja soeben schon gesagt — und daß er deutlich gemacht hat — als früherer Passierscheinunterhändler ist er wohl über jeden Zweifel erhaben —, daß es nach einer Unterbrechung von drei Jahren das erste Gespräch war, und daß man auf Grund dieses Gesprächs durchaus die Hoffnung hegen kann, daß wir zu einer Einigung in dieser Frage kommen werden?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Diese Aussagen des Herrn Korber bestätige ich.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sieglerschmidt.

**Sieglerschmidt** (SPD): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß, wenn man, wie es hier geschieht, systematisch Zweifel an der Vertragstreue eines Vertragspartners weckt, dies nicht gerade seine Vertragstreue fördert,

(Abg. Dr. Marx: Ei, ei, ei!)

sondern daß er vielmehr förmlich dazu aufgefordert wird, sich so zu verhalten, wie man es von ihm erwartet?

(Beifall bei der SPD. — Abg. Seiters: Das ist nachher das Alibi! — Abg. Dr. Marx: Herr Sieglerschmidt hat früher hier eine ganz andere Klinge geschlagen! Er war früher das, was man heute „kalter Krieger" nennt!)

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege Sieglerschmidt, ich teile Ihre Auffassung, daß der hier zum Ausdruck kommende Pessimismus und vor allen Dingen die negative Einstellung zu allen Fragen

(Abg. Dr. Marx: Eine realistische Einschätzung!)

nicht unbedingt für das förderlich sind, was wir hier gemeinsam anstreben sollten.

(Abg. Dr. Marx: Ich dachte, die gestrigen Erklärungen zum Sportverkehr seien die Frucht dieser Diskussion hier!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reddemann.

**Reddemann** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie Fragen wie die des Herrn Kollegen Sieglerschmidt für nützlich, wenn die Bundesregierung Gespräche mit Ost-Berlin führt, oder bieten nicht Fragen dieser Art der Regierung in Ost-Berlin ein Alibi dafür,

(Abg. Seiters: Sehr wahr! Genau das ist es! — Abg. Dr. Marx: Sehr gut!)

daß sie nicht mehr tun will?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

(A)

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Daß die DDR nicht mehr tun will, Herr Kollege Reddemann, ist Ihre Auffassung. Daß sich manches viel besser als erwartet entwickelt hat, werden Sie heute zugeben müssen. Deswegen vertrete ich Ihr geballtes Mißtrauen, das offensichtlich auch gegen die Bundesregierung geht, nicht.

(Abg. Mattick: Die eigene Regierung! — Gegenruf von der CDU/CSU: Genau, die Unfähigkeit der eigenen Regierung!)

Ich glaube nicht, daß dieses Mißtrauen — um mich vorsichtig auszudrücken — der Sache förderlich ist, Herr Kollege Reddemann.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Reddemann: Die Frage ist nicht beantwortet!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klein.

**Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, zurückkommend auf Ihre Äußerungen zur Einbeziehung Berlins: Hat sich im Laufe der Verhandlungen die Deutsche Demokratische Republik mit der Begründung geweigert, über Berlin mit der Verhandlungsdelegation der Bundesrepublik zu sprechen, die Bundesrepublik sei nicht legitimiert, über West-Berlin zu verhandeln?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Nein.

(B)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 99 des Abgeordneten Schröder (Lüneburg) auf:

Welche menschlichen Erleichterungen sind in der DDR respektive im Beziehungsverhältnis zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland seit Beginn der Verhandlungen über den Grundvertrag von der DDR zugesagt, welche konkret eingeführt und welche durch administrative Maßnahmen wieder unterlaufen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Präsident! Herr Kollege Schröder! Ich darf die Frage 99 wie folgt beantworten. Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß schon vor Beginn der Verhandlungen über den Grundlagenvertrag wichtige und spürbare Erleichterungen für die Menschen auf Grund der Vertragspolitik der Bundesregierung eingetreten sind. Ich erinnere an das Transitabkommen über den Berlin-Verkehr und die Vereinbarungen im Bereich des Post- und Fernmeldewesens. Während der Verhandlungen über den Grundlagenvertrag ist der Verkehrsvertrag in Kraft getreten. Die **menschlichen Erleichterungen,** die von der DDR zugesagt oder eingeführt worden sind, betreffen in erster Linie den Reiseverkehr zwischen den beiden Staaten.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages am 17. Oktober 1972 sind in der DDR zwei Anordnungen in Kraft getreten, die sowohl die Reisemöglichkeiten für Bewohner der DDR in das Bundesgebiet als auch die Reisemöglichkeiten für Bewohner der Bundesrepublik Deutschland in die DDR verbessern. Erstmalig können auch jüngere, d. h. noch nicht im gesetzlichen Rentenalter stehende DDR-Bewohner anläßlich dringender Familienangelegenheiten ihre Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland besuchen. Ich habe Ihnen die Durchschnittszahlen für Besuche im Rahmen dringender Familienangelegenheiten gestern mitgeteilt.

(C)

Bewohner der Bundesrepublik Deutschland, die bisher nur zum Besuch von Verwandten ersten oder zweiten Grades sowie auf Einladung amtlicher Stellen oder zur Leipziger Messe in die DDR fahren durften, können jetzt Verwandte und Bekannte in der DDR besuchen oder auf Einladung der zuständigen Organe der DDR aus kommerziellen, kulturellen oder religiösen Gründen in die DDR einreisen. Wenn die Verhandlungen der Sportverbände erfolgreich sein sollten, gilt dies auch für den Bereich der sportlichen Beziehungen. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Pkw benutzt werden.

Die Aufenthaltserlaubnis erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der DDR. Westdeutsche Reisebüros bieten im übrigen bereits eine Vielzahl von Touristenreisen an. Der Grundlagenvertrag enthält nicht nur in Artikel 7 die Verpflichtung, im Zuge der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten praktische und humanitäre Fragen zu regeln, sondern mit seinem Inkrafttreten wird es Verbesserungen im Reiseverkehr, insbesondere Tagesaufenthalte im grenznahen Bereich sowie Erleichterungen bei der Familienzusammenführung und im nichtkommerziellen Warenverkehr geben. Auch diese Dinge sind veröffentlicht und Ihnen bekannt. Deshalb brauche ich sie wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit nicht noch einmal — zum wiederholten Male — hier darzulegen.

(D)

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die während der Zeit der Verhandlungen gegebenen Zusage auf dem Gebiet der Rückführung von Kindern und der Zusammenführung von Verlobten Bezug nehmen, zu der ich bereits in den Fragestunden des Deutschen Bundestages am 14. März und am gestrigen Tage Stellung genommen habe.

Die Schwierigkeiten, auf die Ihre Frage abzielt, betreffen vor allen Dingen den Reiseverkehr. Soweit es sich nicht um Anfangsschwierigkeiten bei der Anwendung erweiterter Bestimmungen handelt, bedauert die Bundesregierung diese nachdrücklich. Ich darf ausdrücklich hervorheben, daß die Wirkung des Vertrages selbst erst dann zur Entfaltung gelangen kann, wenn der Bundestag die Zustimmung zu seinem Inkrafttreten erteilt hat. Vorher können auch die Erleichterungen aus diesem Vertrag nicht geltend gemacht werden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schröder (Lüneburg).

**Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft die Meldung einer großen Berliner Tageszeitung vom Anfang dieser Woche zu, derzufolge bei den Bundesbehörden 6000 Anträge auf Familienzusammenführung vorliegen, der Herr

Schröder (Lüneburg)

(A) Staatssekretär Kohl gegenüber Herrn Bahr aber erklärt haben soll, daß lediglich 1000 berücksichtigt werden können? Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um auch die übrigen in die Familienzusammenführung einzubeziehen?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege Schröder, ich habe bereits in früheren Fragestunden erklärt, daß wir immer wieder auf eine Ausweitung auf diesem Gebiet gedrängt haben und daß bei der Verlobtenzusammenführung und der Zusammenführung von Kindern und Familien kein Stopp eintritt, sondern daß diejenigen eines Tages herüberkommen können, die dies wollen. Die hier genannten Zahlen von 6 000 Fällen kann ich nicht bestätigen. Ich nannte gestern selbst eine Zahl, die sich auf die Kinder bezog. Das waren 1 500 Fälle. Von den von Ihnen zitierten 6 000 Fällen ist mir nichts bekannt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schröder (Lüneburg).

**Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, in einem Zeitschrifteninterview hat Herr Sonderminister Bahr von 5 000 Fällen gesprochen, in denen die Ausreise verweigert worden ist. Können Sie diese Zahl bestätigen?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Bahr wird

(B) gewußt haben, wovon er sprach. Ich habe keine Veranlassung, seine Angaben zu bezweifeln.

(Lachen bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Marx: Das ist eben ein anderes Haus! — Abg. Seiters: Der Staatssekretär kennt diese Zahl nicht!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe dann die Frage 100 des Herrn Abgeordneten Schröder (Lüneburg) auf:

Welcher Personenkreis in der DDR mußte sich durch Unterschriften verpflichten, keinerlei Einladungen an Bürger der Bundesrepublik Deutschland auszusprechen, und was hat die Bundesregierung unternommen, um die DDR-Regierung zu einer Zurücknahme dieser Maßnahmen zu veranlassen?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Die Frage 100 beantworte ich wie folgt. Herr Kollege, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. Dezember 1972 habe ich bereits auf Ihre diesbezügliche Frage ausgeführt, daß der Bundesregierung durch Zuschriften und andere Hinweise bekanntgeworden ist, daß auf bestimmte Kreise der Bevölkerung der **DDR** eingewirkt wird, entweder keine **Besuche aus dem Bundesgebiet** zu empfangen oder nicht selber in das Bundesgebiet zu reisen. Bei dem betroffenen **Personenkreis** handelt es sich nach unseren derzeitigen Erkenntnissen in erster Linie um solche Bewohner der DDR, die bestimmte Positionen im Staats-, Partei- oder Wirtschaftsapparat bekleiden, sowie deren Angehörige. Da die einschlägigen Anordnungen der DDR nicht veröffentlicht worden sind, vermag die

(C) Bundesregierung auch nicht im einzelnen exakt anzugeben, welche Kategorien von Personen von dieser Regelung betroffen sind. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der betroffene Personenkreis übertrieben groß und nicht mit Sicherheitsinteressen erklärbar. Ich schließe jedoch nicht aus, daß er von der DDR eingegrenzt wird.

Nun zu den Schritten der Bundesregierung. Bundesminister Bahr hat Herrn Staatssekretär Kohl bei allen Begegnungen seit September vergangenen Jahres auf die Schwierigkeiten im **Reiseverkehr** zwischen den beiden Staaten angesprochen. Darüber hinaus sind diese Dinge auch bei anderen Gelegenheiten angesprochen worden, so daß Gelegenheit war, auf Verbesserungen hinzuwirken. Der zuständige Bundestagsausschuß wurde übrigens durch Herrn Minister Franke eingehend unterrichtet.

(Abg. Dr. Marx: Diese Sachen finden aber nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in Deutschland statt!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schröder (Lüneburg).

**Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, treffen Informationen zu, denen zufolge in diesen Personenkreis, den Sie eben sehr allgemein beschrieben haben, auch die ehemaligen Mitarbeiter der Ihnen bekannten Einrichtungen sowie deren Angehörigen einbezogen sind?

(D) **Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich kann das im Moment nicht bestätigen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Marx.

**Dr. Marx** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie eben gesagt haben, die betreffenden Anordnungen der DDR seien nicht veröffentlicht worden, frage ich Sie: Müssen wir davon ausgehen, daß es neben den Zusagen der DDR an unsere Unterhändler Anordnungen gibt, die die Substanz dieser Zusagen wieder aushöhlen?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wir können ungefähr abschätzen, daß die Anordnungen in den einzelnen Bezirken und Städten zum Teil sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Ich möchte aber davon ausgehen, daß diese Anordnungen — meines Erachtens nicht zuletzt auf Grund unserer energischen Vorstellungen — in jedem Fall auf den betreffenden Personenkreis, wie es ihn ja auch hier in der Bundesrepublik gibt, beschränkt werden. Von einem Aushöhlen möchte ich hier nicht sprechen. Ich sagte bereits vorhin bei der Beantwortung einer anderen Frage, daß es drüben größere Schwierigkeiten gibt, als man geglaubt hat.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wehner.

(A)

**Wehner** (SPD): Herr Staatssekretär, ohne gleichstellen zu wollen, frage ich Sie: Sind hier bei uns, in der Bundesrepublik Deutschland, die Personenkreise öffentlich bekanntgegeben worden bzw. werden ständig die Personenkreise bekanntgegeben, die aus Gründen ihres Dienstverhältnisses und anderen beruflichen Verpflichtungen gewisse Länder nicht bereisen oder besuchen sollen und dürfen?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Das geschieht in laufenden Belehrungen in den einzelnen Dienststellen und Behörden.

(Abg. Wehner: Ich habe Sie nach der Veröffentlichung gefragt! — Abg. Rawe: Herr Wehner, geben Sie es ruhig auf! Das begreift der gar nicht!)

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Wehner, ich habe Sie mißverstanden. Das wird nicht veröffentlicht.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger (Wangen).

**Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß es zur Schutzpflicht gehört, die nach Art. 1 GG der Bundesregierung auch für die Deutschen drüben in der DDR obliegt, für die durch diese Maßnahmen beeinträchtigten Rechte der Deutschen drüben einzutreten, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie das nach wie vor und in gleichem Umfang auch nach Ratifikation und Inkrafttreten des Grundvertrags tun kann und wird?

(B)

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich habe bereits mehrfach gesagt, daß wir uns laufend darum bemühen, Verbesserungen und Veränderungen zugunsten der Betroffenen zu erreichen; dies wird auch nach Inkrafttreten des Vertrages möglich sein und geschehen. Ich habe außerdem erklärt, daß es nur durch unsere Politik und den Abschluß der Verträge möglich ist, daß wir hier wie in den vergangenen Fragestunden über solche Probleme diskutieren können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Barche.

**Barche** (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir im Zusammenhang mit der Frage 100 wohl sagen, wieviel Personen von der DDR an der Demarkationslinie zurückgewiesen worden sind?

**Herold,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wenn Sie den Berlinverkehr meinen: im letzten Jahr ist eine Zurückweisung von nur 64 Personen registriert worden, während der Reiseverkehr gegenüber 1971 um rund 1,4 Millionen Personen zugenommen hat.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

(C)

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen.

Die Frage 120 des Abgeordneten Dr. Jahn (Braunschweig) wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 121 des Abgeordneten Walkhoff auf:

Ist die Bundesregierung gewillt, diplomatische Beziehungen zu Nord-Vietnam aufzunehmen, vorausgesetzt, daß auch die dortige Regierung zu einem solchen Schritt bereit ist?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung ist grundsätzlich daran interessiert, mit allen vier Staaten des ehemaligen Indochina **diplomatische Beziehungen** herzustellen bzw. zu unterhalten. Das gilt auch für **Nord-Vietnam.** Die Bundesregierung wird jedoch in der jetzigen Phase der weiteren Entwicklung in Indochina nicht vorgreifen. Sie wird zunächst abwarten, ob alle Unterzeichnerstaaten des Waffenstillstandsabkommens dessen Bestimmungen einhhalten. Sie wird abwarten, ob die beiden Parteien in Süd-Vietnam auch nach dem Abzug der US-Truppen innerhalb von 60 Tagen willens sind, wie in dem Waffenstillstandsabkommen vereinbart, die noch offenen Fragen auf friedlichem Wege zu lösen.

Die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen Nord-Vietnam und der Bundesrepublik Deutschland ist keine prinzipielle, sondern lediglich eine Frage des geeigneten Zeitpunkts. Wir werden uns bei der Überprüfung unserer Beziehungen zu Nord-Vietnam mit unseren europäischen Partnern und den Vereinigten Staaten abstimmen. Man ist zur Zeit ernsthaft bemüht, in Vietnam die Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Wir möchten diesen Prozeß nicht durch einseitige Maßnahmen stören.

(D)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Walkhoff.

**Walkhoff** (SPD): Herr Staatssekretär, muß Ihr Hinweis darauf, daß wir erst die Entwicklung der Verhältnisse in Vietnam abwarten müssen und diese nicht beeinflussen dürfen, als ein eindeutiges Votum gegen Nord-Vietnam verstanden werden, wenn man bedenkt, daß wir zu Süd-Vietnam schon seit längerer Zeit diplomatische Beziehungen haben?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Nein, Herr Abgeordneter, unsere Bemühungen müssen Sie als Beitrag zur friedlichen Entwicklung in diesem Lande verstehen. Das ist die gemeinsame Auffassung all unserer Partner.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 122 des Abgeordneten Walkhoff auf:

Ist die Bundesregierung bereit, schon vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Nord-Vietnam, die Einreiseverbote für Vertreter Nord-Vietnams, der Vietnamesischen Befreiungsfront (FNL), der Provisorischen Revolutionsregierung Süd-Vietnams

**Vizepräsident Dr. Jaeger**

(A)

und der Befreiungsbewegungen der übrigen Staaten Indochinas aufzuheben und die Einrichtung von Informationsbüros in der Bundesrepublik Deutschland zu gestatten?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ein generelles **Einreiseverbot** für die genannten Personengruppen hat nie bestanden. Die Genehmigung wurde stets erteilt, wenn der Zweck der Reise ein humanitäres Anliegen war. Die Genehmigung wurde nur dann verweigert, wenn mit der Einreise offensichtlich beabsichtigt wurde, auf deutschem Boden gegen uns verbundene Staaten in der Öffentlichkeit zu agitieren. Auch in Zukunft werden **Einreisesichtvermerke** den genannten Personengruppen nach den bisherigen Grundsätzen erteilt.

Wie Sie wissen, Herr Kollege, ist die Freiheit der Berichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Man wird aber bei der **Zulassung von Informationsbüros,** wie sie sich nennen, zu unterscheiden haben, ob hier eine wirkliche Informationsmöglichkeit eröffnet werden soll oder ob versucht wird, innenpolitische Auseinandersetzungen anderer Länder auf unserem Boden auszutragen.

Die Bundesregierung wird diese Aspekte beachten müssen, wenn sie ihre Entscheidung trifft. Ich hatte bisher den Eindruck, daß alle Teile dieses Hauses diese Haltung der Bundesregierung mittragen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Walkhoff.

(B)

**Walkhoff** (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie so verstehen, daß Einreisen und Einrichtungen von Büros möglich wären, wenn es sich dabei allein darum handelt, die Probleme Nord-Vietnams hier in der Öffentlichkeit darzustellen?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, nach der Beilegung der Kampfhandlungen in Vietnam insgesamt und nach einer friedlichen Entwicklung und nach der Herstellung normaler Beziehungen, die wir zu allen Staaten in dieser Welt wünschen, wird man diese Frage sicherlich in einem anderen Licht sehen können, als sie in der Vergangenheit gesehen werden mußte.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 123 des Abgeordneten Dr. Schweitzer auf:

Trifft es zu, daß, wie die „Welt am Sonntag" vom 4. Februar 1973 meldet, ausländische Touristen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aus Polen, Ungarn und der CSSR, über ihre Einstellung zu den Regimen in ihren Ländern durch Meinungsforschungsinstitute befragt wurden, wenn ja, haben solche Institute nach Kenntnis der Bundesregierung für derartige Untersuchungen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhalten, und wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt des außenpolitischen Gesamtinteresses der Bundesrepublik Deutschland derartige Umfragen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die Meldung „Wenn es freie Wahlen gäbe" in der „Welt am Sonntag" vom 4. Februar 1973, Seite 3, bezieht. Wie es

(C)

in dieser Meldung heißt, sind die **Meinungsumfragen** unabhängiger Meinungsforschungsinstitute in sechs westeuropäischen Ländern, also nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, durchgeführt worden. Nachforschungen der Bundesregierung haben keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Zuschüsse aus **öffentlichen Mitteln** zu Meinungsumfragen zu dem von Ihnen genannten Thema gegeben worden sind.

In unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung kommt es nicht selten vor, daß Meinungsforschungen zu Themen in Auftrag gegeben werden, die nach Auffassung der Bundesregierung unter außenpolitischen Gesichtspunkten wenig glücklich sind. Die in der Verfassung garantierte Meinungsfreiheit hat demgegenüber Priorität. Ich füge hinzu: Die Bundesregierung hat auch keinen Einfluß darauf, wer in einem freien Land Meinungsforschungsinstitute aus eigenem Interesse beauftragt, irgendwelche Umfragen durchzuführen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 124 des Herrn Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) auf:

Sieht die Bundesregierung heute noch eine Möglichkeit, ihrer Rechtspflicht nachzukommen gegenüber den ca. 300 000 ausreisewilligen Deutschen aus den jetzt polnischen Gebieten — nachdem beim Vertragsabschluß auf eine exakte Beschreibung der Vertragsgegenstände verzichtet wurde —, um zu erreichen, daß sie benachteiligungsfrei den Antrag auf Ausreise stellen können und tatsächlich unter menschenwürdigen Umständen, d. h. ohne Gefahr zu laufen, schwere wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, ausreisen dürfen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, zunächst möchte ich klarstellen, daß die Bundesregierung beim Abschluß des Warschauer Vertrages nicht auf eine exakte Beschreibung der Vertragsgegenstände in dem von Ihnen angedeuteten Sinne verzichtet hat. Wie Ihnen bekannt ist, wurde der **Kreis der Umsiedlungsberechtigten** im wesentlichen durch zwei Kriterien festgelegt: Entweder handelt es sich um Personen unbestreitbarer deutscher Volkszugehörigkeit oder um gemischte und getrennte Familien, die sich mit ihren in der Bundesrepublik Deutschland oder der Deutschen Demokratischen Republik lebenden nahen Verwandten vereinigen wollen.

(D)

Die polnische Regierung hat in der Information ferner zugesichert, daß die persönlichen Bindungen an Deutschland berücksichtigt werden sollen.

Die Bundesregierung hat sowohl bei den Verhandlungen im Jahre 1970 wie in den späteren Kontakten mit der polnischen Regierung darauf hingewiesen, daß die Situation der betroffenen Menschen, von denen sich eine erhebliche Anzahl seit vielen Jahren vergeblich um die Ausreise aus Polen bemüht, die deutsch-polnischen Beziehungen belasten muß, solange dieses Problem nicht gelöst ist.

Obwohl die gegenwärtige Lage hinsichtlich der Umsiedlung unbefriedigend ist, möchte ich doch folgendes nachdrücklich feststellen. Die polnische Regierung hat einerseits stets betont, daß sie die bezüglich der Umsiedlung gegebenen Zusagen einhalten will, und andererseits, daß sie die weitere Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses zu

**Parl. Staatssekretär Moersch**

normalen und guten Beziehungen anstrebt. Angesichts dieser polnischen Haltung gehe ich davon aus, daß die zur Zeit noch bestehenden Probleme und Schwierigkeiten der Umsiedlungswilligen überwunden werden können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage.

**Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bundesregierung heute die lückenhaften schriftlichen Vereinbarungen mit Polen, deretwegen sehr viele ausreisewillige deutsche Menschen unwürdigen Schikanen ausgesetzt sind?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es gibt keine lückenhaften Vereinbarungen mit Polen.

(Abg. Dr. Kunz [Weiden]: Das ist eine Feststellung!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka.

**Dr. Hupka** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was kann seitens der Bundesregierung unternommen werden, damit endlich die Schikanen aufhören, die die Menschen erleiden müssen, die sich zur Aussiedlung bereit gefunden und entschlossen haben?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich weise noch einmal darauf hin, daß die Bundesregierung alle diese Fälle zum Gegenstand von Gesprächen mit dem polnischen Partner gemacht hat. Ich darf mich hier auf die Erläuterungen beziehen, die wir diese Woche im Auswärtigen Ausschuß gegeben haben.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja.

**Dr. Czaja** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Zusammenstellungen über die schweren wirtschaftlichen Nachteile, die in der Frage genannt sind, und die menschenunwürdigen Umstände, der diese deutschen Staatsangehörigen unterworfen sind, besitzt die Bundesregierung, und beabsichtigt sie, diese einmal dokumentarisch der Öffentlichkeit zu übermitteln?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat die Kenntnisse, die ihr von den Betroffenen zugehen. Die Bundesregierung wird ihre Veröffentlichungen an dem Interesse der Betroffenen messen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wende.

**Wende** (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß es eine Reihe von Umsiedlern gibt, die nach geglückter Aussiedlung bereits in der Bundesrepublik ansässig waren, dann jedoch wieder den Wunsch geäußert hatten, zurückzukehren, weil sie im nachhinein feststellten, daß der Verlust der Heimat — das bedeutete für sie ja die Aussiedlung — in dem polnischen Oberschlesien für sie nicht durch das aufgewogen werden konnte, was sie im Westen anzutreffen erhofft hatten?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es gibt eine ganze Fülle tragischer Verstrickungen, die in diesem Zusammenhang genannt werden müssen. Es gibt solche Einzelfälle, wie Sie sie genannt haben. Jedenfalls ist das jeweils in den Zeitungen berichtet worden.

Sie wissen, daß es auch seit Jahren eine Umsiedlungstätigkeit in anderer Richtung — wenn auch in sehr viel geringerem Umfange — gegeben hat. Aber diese Einzeltatsachen beweisen nur, daß eine gründliche Aufklärung und Information, etwa durch stärkere menschliche Kontakte, im allgemeinen nützlich ist, um hinterher eine Enttäuschung zu vermeiden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Biehle.

**Biehle** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß im Rahmen der Ausreise von Deutschen aus Polen jeweils im voraus die Kopfbeträge und viele Gebühren bezahlt worden sind, aber nach der Ablehnung der Anträge nicht mehr zurückerstattet werden, und sind Sie bereit, bei Ihren künftigen Verhandlungen dafür zu sorgen, daß den betroffenen Personenkreisen diese finanziellen Ausfälle ersetzt werden?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Wenn uns solche Angaben vorliegen, werden wir uns selbstverständlich darum bemühen. Mir ist im Augenblick kein solcher Fall gegenwärtig.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 125 des Abgeordneten Dr. Kunz (Weiden) auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Unterlassung, den Begriff „Personen mit unbestreitbarer deutscher Volkszugehörigkeit" beim Vertragsabschluß in Warschau im Dezember 1970 präzisiert zu haben, die eigentliche Ursache für die unerträglichen Schwierigkeiten und Schikanen ist, denen die ausreisewilligen Deutschen in Polen heute teilweise unterworfen werden, weil dadurch die Volksrepublik Polen in die Lage versetzt wird, über das Schicksal ihrer ausreisewilligen deutschen Mitbürger nach eigenem Ermessen zu entscheiden?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Antwort heißt: nein. Die Bundesregierung teilt nicht Ihre Auffassung, die Schwierigkeiten seien darauf zurückzuführen, daß der **Begriff „Personen mit unbestreitbarer deutscher Volkszugehörigkeit"** nicht näher präzisiert wurde. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, daß unter den gegebenen Umständen eine exakte Definition sehr schwierig gewesen wäre und in manchen Fällen auch zu Nachteilen der Be-

**Parl. Staatssekretär Moersch**

(A) troffenen hätte führen können. Denken Sie z. B. an das Problem vor allem derjenigen Menschen, die nach 1945 in einer sprachlich rein polnisch orientierten Umwelt aufgewachsen sind.

Nach Lage der Dinge war es nur vernünftig, die Kriterien pragmatisch und flexibel zu fassen. Auseinandergehende Auffassungen ergeben sich weniger über die Kriterien als über die Frage, wieweit im Rahmen ihrer Anwendung der Wille der Betroffenen als Maßstab gelten soll.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

**Dr. Hupka** (CDU/CSU): Was kann die Bundesregierung tun, Herr Staatssekretär, damit nun endlich die Deutschen mit unbestreitbar deutscher Volkszugehörigkeit wirklich aussiedeln können? Denn es fällt doch auf, daß von der Zahl, die wir kennen, die Personen mit unbestreitbar deutscher Volkszugehörigkeit kaum 1 % ausmachen.

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich verweise auf die vorhin gegebene Antwort und auf die Ausführungen im Auswärtigen Ausschuß. Ich habe hier erklärt und wiederhole es, daß wir in nachdrücklichen Gesprächen über diese Frage mit dem polnischen Partner stehen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, (B) Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

**Dr. Czaja** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie auf Grund der Vertragsverhandlungen bestätigen können, daß die Volksrepublik Polen über die Ausreise deutscher Staatsangehöriger nicht ausschließlich nach eigenem Ermessen entscheiden kann, sondern daß dies eingeschränkt ist, da der Volksrepublik Polen in den Schlußverhandlungen deutlich gemacht wurde, daß in dieser humanitären Frage ein erfüllter Mindestinhalt Voraussetzung für die Paraphierung des Vertrages und für seine Unterzeichnung war und ist und also die Nichterfüllung Rückwirkungen auf den Vertrag hat?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe exakt diese Frage vor kurzem in diesem Hause beantwortet; die Antwort findet sich im Protokoll.

**Dr. Czaja** (CDU/CSU): Können Sie das also bestätigen?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ja, denn Sie haben ja zum Teil aus meiner Antwort zitiert. Warum sollte ich meine eigene Antwort nicht bestätigen können?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Die Frage 126 des Herrn Abgeordneten Kahn-Ackermann ist zurückgezogen worden. — Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. (C)

Ich komme zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern und rufe zuerst Frage 5 des Abgeordneten Dr. Schweitzer auf:

> Trifft es zu, daß es innerhalb der ARD Bestrebungen gibt, die finanzielle Grundlage des Deutschlandfunks zu verändern, und wie ist die im Kommuniqué über die gemeinsame Sitzung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 23. Februar 1973 in Bonn vom Bundesminister des Innern angedeutete „Auffassung der Bundesregierung über den Deutschlandfunk" konkret zu verstehen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, wegen der Bedeutung dieser Frage möchte ich vorweg unmißverständlich klarstellen, daß die Bundesregierung nicht den geringsten Anlaß sieht, hinsichtlich des **Deutschlandfunks** ihre Auffassung zu ändern.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages hat der Deutschlandfunk durch Rundfunksendungen für Deutschland und das europäische Ausland ein umfassendes Bild Deutschlands zu vermitteln. Diesem Auftrag liegt zugrunde, daß die Kenntnis der Deutschen voneinander und ihr Verstehen untereinander ein besonderes Anliegen bleiben muß.

Wegen dieser besonderen Sachlage sollte der Deutschlandfunk nach wie vor aus Mitteln des **Rundfunkgebührenaufkommens** finanziell abgesichert werden.

(D) Diese eindeutige Haltung hat die Bundesregierung unverzüglich nach Bekanntwerden der Verlautbarungen des Intendanten des Hessischen Rundfunks am 19. Februar 1973 durch ihren Sprecher klarstellen lassen. Der Bundesminister des Innern hat darüber hinaus auch die Regierungschefs der Länder in der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 23 .Februar 1973 über diese Auffassung der Bundesregierung unterrichtet.

Bei den Bestrebungen innerhalb der ARD, die finanzielle Grundlage des Deutschlandfunks zu verändern, handelt es sich lediglich um Gedanken zur Reform des Finanzausgleichs der Rundfunkanstalten der Länder, die der Intendant des Hessischen Rundfunks meines Erachtens als persönliche Überlegungen gelegentlich einer Zusammenkunft der Intendanten der ARD seinen Kollegen zugänglich gemacht hat.

Die ARD hat hierzu bisher noch keine Stellungnahme abgegeben. Die Intendanten der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland werden Ende März dieses Jahres in Berlin über den weiteren Finanzausgleich ihrer Rundfunkanstalten unter Berücksichtigung der von ihnen angeregten Rundfunkgebührenerhöhung beraten. Auf dieser Besprechung wird voraussichtlich auch die Frage der Beibehaltung und der gegebenenfalls bei einer Gebührenanhebung in Betracht zu ziehenden entsprechenden Erhöhung der Mitfinanzierungsquote für den Deutschlandfunk aus dem Rundfunkgebührenaufkommen erörtert werden.

(A)

**Dr. Schweitzer** (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bundesregierung meine Auffassung teilt, daß angesichts der erhöhten Bedeutung, die dem Deutschlandfunk in der neuen Phase unserer Beziehungen zur DDR zukommt, bei einer allgemeinen Erhöhung der Rundfunkgebühren der Etat für diesen Sender heraufgesetzt werden sollte?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Wie Sie wissen, war das Verhältnis der Finanzierungsquote aus dem Rundfunkgebührenaufkommen und aus den Mitteln, die der Bund zur Verfügung stellt, früher, 1 : 1. Weil es sich aber um einen fixen Betrag handelt, der von den Rundfunkanstalten für den Deutschlandfunk vorgesehen war, hat sich dieses Verhältnis verschoben. Die Bundesregierung wird anstreben, daß wieder ein anderes Verhältnis erreicht wird und daß dem Deutschlandfunk das Gebührenaufkommen gesichert wird.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich komme zu den Fragen 6 und 7 des Abgeordneten Dr. Wörner:

Trifft die **Meldung in der „Welt"** vom 21. Februar 1973 zu, wonach die **geheimen „Wintex-73-Unterlagen"** der **sowjetischen Botschaft** in Rolandseck per Post zugestellt und von dort per Boten am 9. Februar 1973 dem Auswärtigen Amt wieder zugeleitet wurden?

Welche **Maßnahmen** hat die **Bundesregierung** getroffen, um die Angelegenheit aufzuklären und Vorsorge zu treffen, daß solche Vorgänge sich nicht wiederholen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, Ihre Fragen berühren Angelegenheiten, die im Interesse der Bundesrepublik Deutschland geheimzuhalten und die Gegenstand eines noch schwebenden Ermittlungsverfahrens sind. Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß ich mir bei der Beantwortung Beschränkungen auferlegen muß.

(B)

In einer vertraulichen Sitzung hat der Bundesinnenminister dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 20. März, also vor wenigen Tagen, nähere Angaben gemacht.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Dr. Wörner!

**Dr. Wörner** (CDU/CSU): Bei der Bedeutung, die diese Angelegenheit auch in der internationalen Öffentlichkeit erhalten hat, kann ich mich leider mit dieser Antwort nicht ganz abfinden, und ich frage Sie: wann werden diese Untersuchungen abgeschlossen sein, und in welcher Weise wird der Öffentlichkeit dann Aufschluß gegeben werden?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die zuständigen Behörden tun alles, um diese Ermittlungen so schnell wie möglich zu Ende zu führen. Die Öffentlichkeit wird selbstverständlich über das Ergebnis unterrichtet werden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage.

(C)

**Dr. Wörner** (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung bereit, in der nächsten Sitzung des Verteidigungsausschusses einen Zwischenstandsbericht neuesten Datums vorzulegen?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Das wird die Bundesregierung sicher sein, wenn sich neue Tatsachen ergeben, die über das, was dem Innenausschuß schon berichtet wurde, hinausgehen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja oder nein?)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich komme zur Frage 8 des Abgeordneten Dr. Slotta. Der Abgeordnete ist nicht im Saal; die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Zu den Fragen 9 und 10 des Abgeordneten Dr. Evers ist schriftliche Beantwortung beantragt. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich komme zur Frage 11 des Abgeordneten Berger:

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen eine Umgliederung im Bundesamt für Verfassungsschutz dergestalt beabsichtigt ist, daß eine neue Abteilung zur Beobachtung des politischen Terrorismus unter Ausgliederung der entsprechenden Arbeitsgebiete aus den Abteilungen für Links- und Rechtsradikalismus eingerichtet werden soll?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die zunehmende Bedrohung durch terroristische Aktivitäten hat Maßnahmen notwendig gemacht, um die **Nachrichtengewinnung** des **Bundesamtes für Verfassungsschutz** auf dem Gebiet des **Terrorismus** zu intensivieren. Die Bundesregierung ist bereit, darüber und über etwaige **organisatorische Konsequenzen** dem Parlamentarischen Vertrauensmännergremium nach seiner Konstituierung nähere Mitteilungen zu machen.

(D)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Abgeordneter Berger.

**Berger** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hofft die Bundesregierung mit dieser organisatorischen Maßnahme die totale Stagnation beim Aufspüren der Baader-Meinhoff-Bande zu überwinden, von deren noch auf freiem Fuß befindlichen annähernd zehn Kernmitgliedern seit vielen Monaten keines mehr festgenommen wurde?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich vermag Ihre Auffassung nicht zu teilen und verweise Sie — ich bitte da um Verständnis — wegen der näheren Einzelheiten auf das von mir vorgeschlagene Gremium.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer zweiten Zusatzfrage Herr Abgeordneter Berger.

**Berger** (CDU/CSU): Welches sind die Gründe für eine Umbesetzung in der Leitung der Abteilung Linksradikalismus, und ist als Nachfolger — —

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das kommt doch in Ihrer nächsten Frage, Herr Abgeordneter!

(A)

**Berger** (CDU/CSU): Nicht unmittelbar. Aber ich kann dann die Frage zurückstellen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Dr. Miltner!

**Dr. Miltner** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie dem Hause nicht mitteilen, ob beabsichtigt ist, eine neue Abteilung im Bundesamt für Verfassungsschutz einzurichten?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich bitte noch einmal um Verständnis, Herr Abgeordneter, daß diese Angaben besser im Parlamentarischen Vertrauensmännergremium diskutiert werden sollten.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich komme zur Frage 12 des Abgeordneten Berger:

Ist es richtig, daß im Zusammenhang mit dieser Umgliederung der **Leiter der Abteilung Linksradikalismus** in die weit kleinere Abteilung Rechtsradikalismus umgesetzt werden soll?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Frage ist so, wie sie gestellt ist, eindeutig mit Nein zu beantworten.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Berger.

**Berger** (CDU/CSU): Ist das auch außerhalb dieses Zusammenhangs nicht der Fall?

(B)

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich würde Sie bitten, auch diese Frage im Parlamentarischen Vertrauensmännergremium zu stellen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer zweiten Zusatzfrage Herr Abgeordneter Berger.

**Berger** (CDU/CSU): Werden der Abteilung Linksradikalismus die operativen Kräfte einschließlich der Observationsgruppe zur Beobachtung der DKP und ihrer Anhängsel auch organisatorisch uneingeschränkt weiter zur Verfügung stehen?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich habe Verständnis für Ihre Frage, bitte Sie aber nochmals, für meine Antwort Verständnis zu haben, daß diese Fragen — die mit den anderen im Zusammenhang stehen — in dem von mir vorgeschlagenen Gremium beantwortet werden sollten.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Sieglerschmidt** (SPD): Herr Staatssekretär, ist es nicht richtig, daß es im allgemeinen eine gute Übung in diesem Hause wie in anderen demokratischen Parlamenten war, Einzelheiten dieser Art aus dem Bereich der Nachrichtendienste nicht im Plenum des Parlaments zu erörtern?

(C)

**Baum,** Parl. Sttaatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich teile Ihre Auffassung voll und ganz, Herr Abgeordneter.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Miltner.

**Dr. Miltner** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre es nach Ihrer Auffassung nicht besser, wenn alle diese Fragen nicht im Vertrauensmännergremium, sondern im zuständigen Innenausschuß besprochen würden?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, daß ich bei meinem Vorschlag bleibe, da uns das als das geeignete Gremium erscheint.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich komme zur Frage 13 des Abgeordneten Gerster (Mainz):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Pressemeldungen über eine beabsichtigte Umgliederung des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit dem Ergebnis einer Abgrenzung der Beobachtung der DKP von der anderer linksradikaler Organisationen einerseits und Meldungen über Beschwerden der DKP wegen ihrer Beobachtung durch den Verfassungsschutz andererseits in einem inneren Zusammenhang stehen?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Pressemeldungen treffen in dieser Form nicht zu. Wie ich bereits in der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Berger zum Ausdruck gebracht habe, hat die zunehmende Bedrohung durch terroristische Aktivitäten Maßnahmen notwendig gemacht, um die **Nachrichtengewinnung des Verfassungsschutzes** auf dem Gebiet des **Terrorismus** zu intensivieren. Diese Maßnahmen stehen in keinem Zusammenhang mit der Beurteilung der Notwendigkeit, die **DKP** zu beobachten.

(D)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Gerster.

**Gerster** (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie dann die Beobachtung der DKP durch den Verfassungsschutz nicht, wie die DKP selbst, als verfassungswidrig und kriminell an, sondern als zum Schutze unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung dringend notwendig?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Ich teile Ihre Meinung und nicht die Meinung der DKP.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Gerster.

**Gerster** (Mainz) (CDU/CSU): Teilen Sie meine Auffassung, daß jede Zurückhaltung des Verfassungsschutzes bei der Beobachtung der DKP geeignet wäre, die Indifferenz in der Einschätzung der Gefährlichkeit des Kommunismus für die Freiheit zu fördern?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Von einer Zurückhaltung, Herr Abgeord-

Parl. Staatssekretär Baum

(A) neter, kann — ich habe es bereits gesagt — nicht die Rede sein.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich komme zur Frage 14 des Abgeordneten Gerster (Mainz):

Hält die Bundesregierung ihre Auffassung aufrecht, daß die DKP wie die verbotene KPD sich auf der ideologischen und politischen Linie der SED bewegt, sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin bekennt, die Ablösung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Diktatur des Proletariats anstrebt und daher verfassungsfeindliche Ziele verfolgt?

Herr Staatssekretär!

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die **DKP** bewegt sich wie die verbotene **KPD** auf der ideologischen und im wesentlichen auch auf der politischen Linie der **SED.** Sie bekennt sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin. Das **Bekenntnis zu den Theorien des Marxismus-Leninismus** schließt nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts im sogenannten KPD-Urteil notwendigerweise die Herbeiführung der **proletarischen Revolution** und die **Diktatur des Proletariats** ein.

Zur Frage der Vereinbarkeit der Diktatur des Proletariats mit der **freiheitlichen demokratischen Grundordnung** hat das Bundesverfassungsgericht in dem erwähnten KPD-Urteil ausgeführt — ich zitiere —:

Die Diktatur des Proletariats ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Beide Staatsordnungen schließen einander aus; es wäre nicht denkbar, den Wesenskern des Grundgesetzes

(B) aufrechtzuerhalten, wenn eine Staatsordnung errichtet würde, die die kennzeichnenden Merkmale der Diktatur des Proletariats trüge.

Die Bundesregierung, Herr Abgeordneter, hält dementsprechend an ihrer Auffassung fest, daß die DKP somit verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage.

**Gerster** (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, stimmen Sie dann Pressekommentaren nicht zu, daß die Behauptung, die DKP sei eine Ersatzorganisation der verbotenen KPD, ein ungeheuerlicher Anschlag gegen die marxistische Partei der Arbeiterklasse sei?

**Baum,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die Frage, ob die DKP eine Ersatzorganisation ist, und die aus der Antwort gegebenenfalls zu ziehenden Schlußfolgerungen sind von der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern zu prüfen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Wir stehen am Ende der Fragestunde. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Die nicht beantworteten Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt. Die Fragen 16, 17, 28, 37, 38, 73, 74, 76, 77, 78, 83, 102 bis 105, 110, 111, 112, 126 und B 26 sind von den Fragestellern zurückgezogen worden.

(C) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete von Wrangel.

**Baron von Wrangel** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte ich auf Grund der Ziffer 2 der Richtlinien für die Aktuelle Stunde eine Aktuelle Stunde beantragen. Ich möchte zur Begründung dieses Antrags folgendes feststellen.

Herr Staatssekretär Herold hat sich Mühe gegeben, die hier gestellten Fragen wortreich zu beantworten. Aber er ist immer wieder auf Nebengebiete ausgewichen. Ich möchte darüber hinaus sagen, daß die Regierung vor der Wahl immer wieder versucht hat, der Öffentlichkeit weiszumachen, nun würde der gesamtdeutsche Frühling ausbrechen. Wir stellen fest, daß nach der Wahl die Vereisung im gesamtdeutschen Bereich zugenommen hat. Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung hier eine unverantwortliche Vertrauensseligkeit demonstriert.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Deshalb ist auch diese Fragestunde für die Bundestagsfraktion der CDU/CSU unbefriedigend gewesen. Wir fordern die Bundesregierung noch einmal auf, ihre Politik der Verschleierung und Beschwichtigung endlich zu korrigieren.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Die aktuelle Stunde dient diesem Zweck.

(Abg. Wehner: Das war wie ein Ansager! Heiterkeit bei der SPD. — Gegenruf des Abg. Baron von Wrangel: Ein ehrenwerter Beruf, Herr Wehner!)

(D)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Meine Damen und Herren, es ist gemäß Ziffer 2 der vorläufigen Bestimmungen über Aussprachen zu Fragen von allgemeinem aktuellen Interesse eine Aktuelle Stunde im Anschluß an eine mündliche Anfrage beantragt: Dem ist stattzugeben.

Ich eröffne die

**Aktuelle Stunde.**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Marx.

**Dr. Marx** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde erweist sich als nötig, um von der Bundesregierung endlich zu erfahren, ob sie die schlechte Übung weiterverfolgen will, durch Abwiegeln, Verharmlosen und Herunterspielen die Tatsachen zu verdrängen, die Tatsachen nämlich, daß ihr feste Zusagen für Erleichterungen des Lebens der Menschen im geteilten Deutschland in den Verhandlungen mit der DDR nicht gegeben worden sind, daß sie düpiert worden ist und daß sie — ich nehme das auf, was soeben Kollege von Wrangel sagte — vor der Wahl unserer Öffentlichkeit Dinge dargestellt hat, die sich bei unserem kritischen Fragen und Prüfen nach der Wahl eben nicht als realisierbar erweisen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

**Dr. Marx**

(A) Meine Damen und Herren, der Kollege Herold hat sich heute, was ich ausdrücklich hervorheben möchte, im Gegensatz zu früheren Diskussionen, große Mühe gegeben, Antworten auf unsere Fragen zu geben, und er hat gestern gesagt, er wünsche — und wir nehmen dies auf, Herr Kollege Herold —, daß wir uns überlegen, in welcher Weise vertrauliche Dinge in einem sogenannten Kontaktausschuß diskutiert werden können. Aber ich bitte doch auch zu sehen: Es geht nicht, daß Sie vor den Wahlen eine ganze Reihe von Propagandaformeln gebrauchen, die in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, jetzt endlich sei es soweit, jetzt gebe es eine gesamtdeutsche Entwicklung, jetzt gebe es ein viel engeres Miteinander der Menschen, und dann nach den Wahlen, wenn wir fragen, sagen: aber bitte, die Antworten darauf sind so heikel; darüber werden wir nur hinter verschlossenen Türen reden.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Wohlrabe: Genau darum geht es!)

— Herr Kollege Wohlrabe, ich möchte gern noch etwas sagen. Wir haben einen Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen — wie das jetzt heißt —, Herrn Kollegen Franke. Ich selbst habe namens der Fraktion der CDU/CSU direkt nach der Wahl diesen Bundesminister in einem Brief gefragt, wie das denn nun mit den 308 Kindern sei, ob sie alle da seien, wenn nicht, warum nicht, wie viele noch fehlten, wie viele überhaupt noch drüben seien, und ich habe nach sage und schreibe einem Vierteljahr durch diesen Minister einen Brief bekommen, der aus zwei Sätzen bestand. Der erste lautete, er (B) erbitte mein Verständnis, daß er erst jetzt antworte — aber er hat keinen Grund genannt —, und der zweite Satz lautete, er könne mir in dieser Sache nicht schriftlich antworten; das eigne sich nicht zur öffentlichen Erörterung.

(Zurufe von der CDU/CSU: Unerhört!)

Hier allerdings, meine Damen und Herren, müssen wir fragen, wie eigentlich die Bundesregierung glaubt mit dem Deutschen Bundestag umgehen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wir sind auch nicht bereit, z. B. immerfort zu erleben, daß substantielle Fragen, die der Pressesprecher der Bundesregierung, wenn sie ihm auf Pressekonferenzen gestellt werden, gar keinen Anstand hat zu beantworten, dann, wenn sie hier gestellt werden, von der Bundesregierung unzureichend, ausweichend oder gar nicht beantwortet werden.

Wir wollen hier folgendes festhalten.

Erstens. Wir sprechen deshalb von **menschlichen Erleichterungen**, weil es sie offenbar nicht gibt, sondern weil die andere Seite, von der uns gesagt wird, wir gingen vom Nebeneinander zum Miteinander mit ihr über, menschliche Unerträglichkeit, ja Unmenschlichkeit herbeigezwungen hat.

Zweitens. Gestern sind hier Zahlen genannt worden, Herr Staatssekretär Herold — ich werde gleich noch darauf zurückkommen —, die wir mit Interesse zur Kenntnis nehmen. Denn jeder von uns ist daran interessiert, daß sich die Dinge positiv weiterentwickeln. (C) Aber Sie haben vor der Wahl und während der Wahl die törichte — und ich sage: stupide — Formel verwendet, 20 Jahre sei nichts getan worden. Herr Kollege Wehner, Sie waren damals Vorsitzender des Gesamtdeutschen Ausschusses;

(Zuruf des Abg. Reddemann)

Sie wissen ganz genau, wie wir uns damals alle zusammen in einer sehr schwierigen Situation Mühe gegeben haben, den anderen Stück um Stück etwas mehr aus den Händen herauszuziehen,

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

um dafür zu sorgen, daß menschliche Erleichterung eintritt.

In der Zeit, in der die CDU/CSU die Regierungsverantwortung hatte — ich nenne die Zeit von 1950 bis 1960 —, sind 3 582 000 Übersiedler herübergekommen

(Lachen bei der SPD)

— ich würde dabei wirklich nicht lachen; denn es sitzen doch auch in diesem Hause einige, die damals zum Teil legal und zum Teil bei Nacht und Nebel, unter Gefahr für ihr eigenes Leben, zu uns herübergekommen sind —,

(Beifall bei der CDU/CSU)

und zwar legal 130 000 Personen; unmittelbar nach dem Mauerbau sind 1000 Kinder herübergekommen; vom Jahre 1962 auf 1963 15 000 politische Häftlinge; seit 1964 7000 politische Häftlinge; von 1962 bis 1969 auf legale Weise als Übersiedler 132 600 Menschen (D) und in dem gleichen Zeitraum als Flüchtlinge 87 943.

Was die Bundesregierung vor der Wahl unserer Überzeugung nach hastig ausgehandelt hat, hat viele substantielle Elemente enthalten, die die andere Seite nun fest für sich in Händen hält. Die Bundesregierung hat ihrerseits dafür nur unpräzise und unverbindlich in Aussicht gestellt bekommen, daß man, wie es in dem Briefwechsel heißt, „Schritte ... unternehmen" werde, um Probleme in bestimmten Bereichen lösen zu können.

Unser Vorwurf an die Bundesregierung, meine Damen und Herren, besteht darin, daß sie in den Vertrag, der von beiden Seiten unterschrieben worden ist und von diesem Hause diskutiert und verabschiedet werden soll, nicht jene Elemente hineingebracht hat, von denen sie vorher immer gesagt hat, sie seien der eigentliche Sinn all ihrer Anstrengungen,

(Abg. Reddemann: Sehr richtig!)

nämlich dafür zu sorgen, daß für die Menschen in diesem Lande dauerhaft Erleichterung geschaffen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Wehner.

**Wehner** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese, wie Sie sie nennen, Aktuelle Stunde ist damit eingeleitet worden, daß der Re-

**Wehner**

gierung vorgeworfen worden ist, sie habe vor der Wahl den gesamtdeutschen Frühling angekündigt,

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU — Abg. Reddemann: Das war so! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— ja, das haben Sie gesagt; das ist hier so behauptet worden; das nennen Sie ausdrücklich „sehr richtig" — und nach der Wahl sei die Vereisung gekommen. Das ist Ihre Auffassung.

Über die Art, in der Sie vor der Wahl über heikelste und delikateste Dinge humanitären Charakters geschrieben, geredet und getönt haben, will ich mit Ihnen gar nicht streiten.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

— Warten Sie bitte ab! Wenn Sie sich mit Tatsachen befassen wollen, so steht Ihnen hier eine Stunde dafür zur Verfügung.

Was die Verträge bedeuten, ist hier wiederholt und auch in der vorigen Stunde gesagt worden, an der nichts so aktuell war als das, daß Sie wieder einmal gezeigt haben, daß Sie in Wirklichkeit die Verträge nicht wollen und sich an jeder Einzelheit aufhängen, die Sie vorher finden.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der CDU/CSU.)

Nun zu den Tatsachen. Zwischen dem 17. Oktober 1972, d. h. dem Inkrafttreten des Verkehrsvertrages, und dem 28. Februar 1973 sind erwachsene Privatreisende ohne die Kinder aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR eingereist — ohne die Berliner mitzurechnen —: im Dezember, also nach der Wahl, 341 000 — in einem einzigen Monat —, im Januar 1973 — in einem einzigen Monat — 135 000, im Februar 1973 — in einem einzigen Monat — 146 000. Einreisen aus der Deutschen Demokratischen Republik in die Bundesrepublik Deutschland — wieder ohne Berliner — vom 17. Oktober 1972 bis zum 28. Februar 1973: 141 000, davon in dringenden Familienfällen 30 000. Das sind Tatsachen an Stelle Ihrer Redensarten.

Nun hat hier der Herr Marx von der „schlechten Übung" der Regierung gesprochen. Das haben wir ja aus den Fragen entnommen und bei den Zusatzfragen erlebt: Sie wollten am liebsten — jedenfalls einige von Ihnen —, die Gespräche, die gestern zwischen dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Herrn Grabert, und dem dortigen Staatssekretär Kohl geführt worden sind, heute hier öffentlich erörtern. Ich muß Ihnen nur eines sagen — —

(Abg. Dr. Marx: Nur ein Ergebnis möchten wir hören!)

— Das haben Sie hier gesagt, das können Sie im Protokoll nachlesen, noch ehe es wieder korrigiert werden kann. Das ist hier heute morgen so zu verstehen gegeben worden.

(Abg. Dr. Marx: Herr Wehner, ich korrigiere nie die Protokolle!)

Ich möchte Ihnen folgendes sagen, Herrn Marx und auch den anderen, die eben jetzt von Ausschüssen sprechen: Dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion ist angeboten worden, über die gestern in Berlin geführten Gespräche unverzüglich Informationen zu bekommen.

(Abg. Gerster [Mainz]: Ergebnisse!)

Ich weiß, daß das schriftlich geschehen ist. Ich weiß auch, wie schwierig das mit Herrn Kollegen Barzel ist. Aber die Sache, die Sie alle so wichtig nehmen, wird er wohl nicht weniger wichtig nehmen.

(Abg. Dr. Marx: Das ist sicher! — Abg. Baron von Wrangel: Darauf können Sie sich verlassen!)

Es muß also andere Gründe haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Marx: Sie wissen doch, daß Herr Barzel gestern in Brüssel war!)

Sie haben hier am Schluß einige Zahlen genannt, an die Sie, Herr Dr. Marx, noch denken werden. Die Praxis, die Sie auch hier im Parlament einzuführen versuchen, ist dieselbe, die Sie in einer unsäglichen und, wie ich Ihnen entgegenhalten muß, verantwortungslosen Weise

(Beifall bei den Regierungsparteien — Oh-Rufe bei der CDU/CSU)

während des Wahlkampfes in Zeitungsinseraten sich haben ausströmen lassen. Das waren aber keine Zeitungsinserate wie jene, von denen Ihre offiziellen Parteistellen dann nach der Wahl abgerückt sind, sie seien ihnen von nicht bestellten Freunden zuteil geworden.

(Abg. Dr. Marx: Sehen Sie sich einmal Ihre Inserate an!)

Sie stammten vielmehr amtlich von der CDU, und in ihnen wurde behauptet, unter dem Minister für gesamtdeutsche Fragen Wehner — ich nenne nur eines dieser Sudelinserate, damals in Gießen mit dem Namen des Kandidaten erschienen, den Sie alle kennen, der ein besonders kulturbeflissener Mensch ist —, unter Wehners Kabinettsmitgliedschaft und Ministerschaft seien besonders viele kriminelle Verbrecher und Täter hereingeholt und losgekauft worden. Ich sage, Sie werden das, was Sie heute hier gemacht haben, daß Sie das auch noch parlamentskundig zu machen versuchen, noch einmal selber bereuen.

(Abg. Dr. Marx: Herr Wehner, ich habe Zahlen von Leuten genannt, die herübergekommen sind! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, die Verträge schließen wir, um eine vertragliche Grundlage für die Beziehungen zu schaffen. Sie bedeuten keine Wohlverhaltensbekundung unsererseits. Was jetzt am Verhalten der DDR auszusetzen ist — vieles ist daran auszusetzen und wird daran auszusetzen sein, wie auch umgekehrt die, wenn auch aus anderen Motiven, an unserem Verhalten etwas auszusetzen und zu mißdeuten haben werden —, kann nicht dadurch aus der Welt geschafft werden, daß die vertragliche Grundlage überhaupt verweigert wird oder erst bei Wohlverhalten der anderen Seite in Aussicht gestellt wird. Sie müssen bedenken, daß Sie die

**Wehner**

(A) Möglichkeiten, die zur Zeit für die Familienzusammenführung und die Lösung schwierigster menschlicher und familiärer Probleme noch oder schon gegeben sind, schwächen, ja, daß Sie sie schädigen. In beiden Fällen schädigen Sie diese Möglichkeiten! Wenn Sie das nicht wissen sollten,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

dann können wir darüber sprechen, aber nicht in dieser Form,

(Abg. Baron von Wrangel: Am besten die Aktuelle Stunde abschaffen!)

die Sie zu wählen für richtig gehalten haben.

(Abg. Gerster [Mainz]: Was paßt Ihnen denn an der Form nicht? Sagen Sie das doch deutlich!)

— Daß Sie hier in den Illustriertenstil verfallen

(Beifall bei den Regierungsparteien — Oh-Rufe bei der CDU/CSU)

und daß Sie Dinge, die jahrelang Tausenden von Menschen geholfen haben, jetzt hier zu Ihrem Vergnügen auf den sogenannten Markt bringen. Sie sind nicht humanitär, sondern Sie sind auf diese Weise praktisch antihumanitär.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Pfui-Rufe, weitere Zurufe und Unruhe bei der CDU/CSU.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Meine Damen und (B) Herren, Fragen können im Verlauf der Aktuellen Stunde nicht an den Redner gestellt werden.

(Abg. Seiters: Man kann aber sagen, daß das unverschämt war, was der Wehner hier eben geäußert hat!)

Das Wort hat der Abgeordnete Ronneburger.

**Ronneburger** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vor einer Woche hier eine Aktuelle Stunde erlebt, die bereits damals ihre eigentliche Zielrichtung verfehlt hat. Wir haben uns vor acht Tagen über Dinge unterhalten, die bereits eine **Rechtsgrundlage** haben. Die Aktuelle Stunde mußte ganz einfach deswegen ihre Wirkung verfehlen, weil sie nicht etwa eine gemeinsame Zielrichtung des Parlaments ergab, die Dinge, die zwischen der DDR und der Bundesrepublik vereinbart waren, nun auch gegenüber der DDR gemeinsam durchzusetzen, sondern weil es hier zu einer Diskussion von seiten der Opposition gekommen ist, die glaubte, es genüge, der Bundesregierung in dieser Richtung Vorwürfe zu machen.

Heute sprechen wir aber über Dinge, für die es noch keine Rechtsgrundlage gibt.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

— Ist denn der Grundvertrag schon ratifiziert?

(Abg. Rawe: Sie sollten hier keine so dummen Vokabeln gebrauchen! — Weitere lebhafte Zurufe von der CDU/CSU.)

— Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, wollen, daß die Dinge, die im Grundvertrag stehen, Wirklichkeit werden, dann setzen (C) Sie sich mit uns gemeinsam für die Ratifizierung dieses Vertrages ein.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Haase [Kassel]: Sie haben doch schon Kasse gemacht! — Fortgesetzte Zurufe von der CDU/CSU.)

Herr Dr. Marx hat von „Vertrauensseligkeit" der Bundesregierung gesprochen. Ich frage Sie: Ist es denn nicht so, daß durch das Verfahren der Bundesregierung, das hier kritisiert wird, menschliche Erleichterungen bereits in einem Maße eingetreten sind, das es einfach billig erscheinen läßt, wenn immer wieder von „gewissen" menschlichen Erleichterungen und von „Einschränkungen" dieser Erleichterungen gesprochen wird?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir sollten uns eigentlich auf etwas mehr Gemeinsamkeit in diesen Fragen einigen können.

(Abg. Haase [Kassel]: Das erzählen Sie mal Herrn Wehner!)

Wir sollten bereit sein, uns in diesem Hohen Hause miteinander zum Besten derjenigen Menschen einzusetzen, die der deutschen Nation angehören und die zur Zeit Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind. Um diese Menschen und um die Kontakte mit ihnen geht es, Herr Dr. Marx. Es geht nicht nur um Ausreisen, sondern es geht um ständige Kontakte, um Besuchsmöglichkeiten.

(Abg. Dr. Marx: Ja, Ost-West, West-Ost, (D) völlig richtig!)

— Dazu sind ja hier Zahlen genannt worden, Herr Dr. Marx.

(Abg. Dr. Marx: Meine Zahlen stimmen! Meine Zahlen haben den Vorzug, daß sie stimmen, und sie bedeuten gemeinsame Anstrengungen auch von Herrn Wehner, was ich ganz positiv gemeint habe!)

— Herr Dr. Marx, ich frage Sie einmal ganz nüchtern, ob, wenn unter einer der früheren Bundesregierungen erreicht worden wäre, daß, wie z. B. in der Zeit vom 4. Juni 1972 bis 28. Februar 1973,

(Abg. Windelen: Da hatten wir doch auch noch keinen Vertrag!)

insgesamt 2 341 000 Bürger mit ständigem Wohnsitz in West-Berlin hätten in die DDR reisen können, das nicht ein Erfolg gewesen wäre, der damals hätte anerkannt werden müssen. Dieser Erfolg sollte auch heute nicht verkleinert werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Wohlrabe: Den verkleinert auch keiner! Darum geht es nicht, sondern es geht darum, Herr Ronneburger, daß die Regierung an gewissen Stellen den Mund zu voll genommen hat!)

— Herr Kollege Wohlrabe, darf ich Ihnen dazu folgendes sagen. Sie erheben immer wieder den Vorwurf, die Bundesregierung oder die Koalitionsfrak-

**Ronneburger**

(A) tionen hätten vor der Wahl gewaltige Versprechungen gemacht.

(Abg. Gerster [Mainz]: Ja, natürlich! — Lebhafte Zurufe von der CDU/CSU: Natürlich!)

— Haben Sie denn eigentlich alles vergessen, was zu jener Zeit gesagt worden ist? Ich erinnere Sie an unser Wort von damals von dem steinigen Weg, der auch nach der Aushandlung des Grundvertrages und nach der Unterschrift unter diesen Vertrag vor uns liegen werde. Wir haben nicht vom „Frühling" gesprochen; das stimmt nicht.

(Abg. Dr. Marx: „Das Eis ist gebrochen", hieß es!)

Ich meine, es ist nicht Aufgabe dieses Hohen Hauses, jetzt etwa den Wahlkampf nachzuvollziehen. In dieser Beziehung ließe sich einiges an gegenseitigen Vorwürfen anführen, was aber niemandem nützen würde.

(Abg. Rawe: Sagen Sie das doch einmal Herrn Wehner, damit er das endlich begreift!)

Ich fordere Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, deshalb noch einmal zu gemeinsamen Bemühungen auf. Sorgen wir in diesem Hohen Hause dafür, daß diejenigen Dinge, für die es bereits eine Rechtsgrundlage gibt, eingefordert werden, und lassen Sie uns dafür sorgen, daß die Rechtsgrundlage für weitere Verbesserungen der Situation der Menschen in der DDR und für weitere Kontakte zwischen den Bürgern der DDR und unseren Bürgern geschaffen wird!

(B)

(Abg. Dr. Marx: Aber nicht wie der Journalistenerlaß, sondern wirkliche Rechtsgrundlagen!)

— Wirkliche Rechtsgrundlagen; darüber sind wir uns völlig einig,

(Beifall bei der CDU/CSU)

wobei wohl nicht bestritten werden kann, daß die Protokolle und die Zusatzabkommen zu diesem Vertrag Bestandteil des Vertrages sind.

(Abg. Dr. Marx: Das stimmt doch nicht!)

— Wir schaffen doch hier kein neues Völkerrecht, und wir können ja darauf verweisen, Herr Dr. Marx, daß Teilbestimmungen eines Vertrags hier nicht zum erstenmal in Zusatzprotokollen festgelegt worden sind, ohne daß man nachher bestritten hätte, daß sie Teil dieses Vertrages seien. Darum geht es uns, und darum sollten wir uns in diesem Hause auch in den Fragen einig sein, in denen es um die Menschen geht und in denen es sich darum handelt, daß der Zusammenhalt der deutschen Nation auch über den Zeitraum hinweg erhalten bleibt, in dem die Wiedervereinigung noch nicht realisierbar ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Ravens.

(Abg. Seiters: Wie lange wollen denn die Regierung und die Koalition hier noch reden? Es gibt auch eine Fairneß!)

(C) **Ravens,** Parl. Staatssekretär beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Marx hat heute morgen in seiner ersten Intervention erklärt, daß es ihm nicht um Propaganda, sondern um die Sache gehe. Dabei hat er gleichzeitig aber doch sehr deutlich werden lassen, daß es ihm eigentlich nicht um die Sache, sondern darum geht, den Versuch zu unternehmen, dieser Bundesregierung Unzuverlässigkeit zu unterstellen.

(Abg. Frau Berger [Berlin]: Unzulänglichkeit!)

Eine ähnliche Runde haben wir in der vergangenen Woche erlebt, als es um die Frage der Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten ging,

(Abg. Baron von Wrangel: Die war auch notwendig! — Abg. Dr. Marx: Dafür gibt es viele Anlässe!)

— auch hier vor dem Hintergrund des Vorwurfs, Herr Kollege Marx, diese Bundesregierung habe leichtfertig und unzuverlässig gearbeitet.

(Abg. Frau Berger [Berlin]: Mit heißer Nadel genäht!)

Dieser Vorwurf ist knapp eine Woche später verpufft.

(Oh-Rufe bei der CDU/CSU. — Abg. von Wrangel: Ich würde vorsichtig sein! Seien Sie mal vorsichtig mit dieser Bemerkung, die Sie jetzt machen!)

— Ich weiß, wovon ich rede.

(Abg. Wohlrabe: Hoffentlich können Sie auch in einem halben Jahr noch so reden!)

(D)

Mein Kollege Herold hat gestern und heute auf die Gespräche, die gestern in Berlin stattgefunden haben, hingewiesen. Sie wissen, daß ein neuer Termin für den 26. April in Bonn vereinbart worden ist.

(Abg. Dr. Marx: Was war denn da?)

Sie wissen wie ich, daß über diese Gespräche gestern **Vertraulichkeit** vereinbart wurde. Meine Damen und Herren, auch die Aktuelle Stunde heute kann und darf die Bundesregierung im Interesse der Sache, um die es wohl auch hier geht und von der Sie sagen, daß es um sie geht, nicht dazu bringen, die vereinbarte Vertraulichkeit zu brechen.

(Abg. Frau Berger [Berlin]: „Vertraulich" sagt die Bundesregierung doch bei der Hälfte dessen, was auf dem Tisch liegt!)

— Frau Kollegin Berger, es tut mir leid, daß ein Brief, den mein Kollege Grabert Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden Barzel geschrieben hat, wegen dessen Abwesenheit von Bonn ihn bisher nicht erreichen konnte.

(Abg. Gerster [Mainz]: Was steht denn in dem Brief drin?)

Es wäre aber gut, wenn einer der Herren stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit nähme, sich den Inhalt dieses Briefes anzusehen. Im glaube, dann wären auch Sie mit mir der Auffassung, daß es im Interesse der Sache, um die es

**Parl. Staatssekretär Ravens**

(A) uns geht, besser wäre, wir würden hier nicht weiter Runde um Runde drehen.

(Abg. Mattick: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wer helfen will, den Menschen zu helfen, wer helfen will, daß der Vertrag seine volle Wirksamkeit entfaltet, der sollte nicht versuchen, für sich selbst im nachhinein immer noch einmal Gründe für sein vorprogrammiertes Nein zu suchen, sondern der sollte versuchen, zu helfen, daß diese Verträge verabschiedet werden können.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Reddemann.

**Reddemann** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich bin fast versucht, herzlich danke dafür zu sagen, daß auch wieder ein Vertreter der Opposition auf das Podium kommen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Offenbar meint die Regierung die mangelnde Qualität ihrer Argumente durch eine Quantität an Rednern ersetzen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD.)

(B) Ich möchte aber, jetzt ohne Ironie, meinem Kollegen Ronneburger herzlich für das Angebot danken, über diese Themen gemeinsam zu sprechen und zu versuchen, in der Frage der menschlichen Erleichterungen wirkliche Gemeinsamkeiten zu erreichen; denn was sich der Herr Kollege Wehner heute morgen geleistet hat — ich glaube, man kann es nur mit dem Begriff der Hybris der Macht umschreiben —, das war ein Versuch, in dieses Haus wieder den Keil der Spaltung gerade in solchen Fragen zu tragen, bei denen wir früher der Auffassung waren, daß sie von diesem Haus gemeinsam, und zwar übereinstimmend, gehandhabt werden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Herr Kollege Wehner, wenn Sie dem Kollegen Dr. Marx vorwerfen, er habe, weil er Einzelheiten über frühere humanitäre Erleichterungen hier vorgetragen hat, antihumanitär und verantwortungslos gehandelt, dann, meine ich, sollten Sie sich einmal überlegen, wer aus diesem Hause denn damit begonnen hat, solche Themen in die Öffentlichkeit zu tragen;

(Abg. Frau Berger [Berlin]: Sehr richtig!)

dann wird Ihnen doch klar sein, daß der erste, der das getan hat, der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen Egon Franke gewesen ist,

(Abg. Wohlrabe: Jawohl, so war es!)

daß der zweite der heutige Sonderminister Egon Bahr in einem Fernsehauftritt gewesen ist und daß der dritte der Herr Bundeskanzler gewesen ist, der

(C) in seiner Kasseler Rede diese Dinge in die Öffentlichkeit hinausgetragen hat.

(Abg. Frau Berger [Berlin]: Wahlkampf!)

Wenn der Vorwurf, Herr Kollege Wehner, daß das Nennen dieser Probleme in der Öffentlichkeit antihumanitär und verantwortungslos ist, stimmt, dann fällt dieser Vorwurf auf die Bundesregierung, und zwar in aller Schärfe.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich bin der Auffassung, meine Damen und meine Herren, daß es einfach unmöglich ist, über dieses Thema nicht zu sprechen.

Damit komme ich zu dem, was der Herr Staatssekretär Ravens gesagt hat. Er hat uns praktisch vorgeworfen, wir hätten vor einer Woche falschen Alarm geschlagen, als es um die **Journalistenverordnung** ging. Er hat das damit begründet, daß wir inzwischen eine mündliche Erklärung des DDR-Verhandlungsführers Meyer haben, man werde diese Verordnung großzügig auslegen.

Herr Kollege Ravens, ich habe die Bitte, daß die Bundesregierung sich in ihren Aussagen wenigstens abstimmt, wenn sie etwas erklärt. Während Sie hier so tun, als sei es völlig sinnlos gewesen, daß wir in der vergangenen Woche darüber gesprochen haben, hat der stellvertretende Sprecher der Bundesregierung, Armin Grünewald, in der Pressekonferenz erklärt, er betrachte diese einschränkende Äußerung zu der Presseverordnung als einen Erfolg der Proteste hier in Bonn. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich gestehe gern, daß ich dem Regierungssprecher in diesem Fall vollends folge. Ich möchte deswegen darauf hinweisen, daß wir als Opposition diese Fragen auch in Zukunft, selbst wenn es der Regierung in keiner Weise paßt, wieder in die Öffentlichkeit tragen, wenn wir merken, daß mit dieser Art endlich etwas erreichbar ist, während durch das Leisetreten eben nicht das erreicht wird, was notwendig ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und meine Herren, ich muß hier noch einen Punkt erwähnen. Der folgende Sachverhalt ist doch geradezu erschreckend. Unmittelbar vor der Bundestagswahl wurde 200 Menschen in der **DDR** mitgeteilt, sie könnten in absehbarer Zeit **ausreisen.** Diese Menschen haben ihre Wohnungen aufgegeben, Sie haben ihren Arbeitsplatz aufgegeben, sie haben ihre Möbel verkauft. 50 davon sind noch vor der Bundestagswahl herausgekommen. 150 sitzen jetzt da und haben nicht die Chance, herauszukommen. Sie haben kein Einkommen, ja, sie haben nicht einmal eine Krankenversicherung mehr. Meine Damen und meine Herren, wenn solche Dinge im deutschen Parlament nicht behandelt werden können, stelle ich mir die Frage: Wo soll man das denn sonst noch tun?!

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich will nicht weiter auf den Brief eingehen, den Herr Staatssekretär Grabert an den Franktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Dr. Barzel, geschrieben hat.

**Reddemann**

(A) Der Brief ist erst heute morgen um 8.15 Uhr eingegangen.

(Abg. Dr. Marx: Hört! Hört! Und hier wird so geredet! So macht ihr das! — Abg. Frau Berger [Berlin]: So geht das nicht! — Abg. Windelen: Unglaubliche Frechheit!)

Ich kann es mir deshalb ersparen, auf Einzelheiten einzugehen.

Meine Damen, meine Herren, ich möchte nur um eines bitten. Versuchen wir doch, das gemeinsame Gespräch noch einmal zu erreichen. Ich bitte die Regierung sehr herzlich, uns nicht Vorwürfe für Dinge zu machen, die sie selber tut, und dieses gemeinsame Gespräch nicht als Alibi zu mißbrauchen, sondern als Anfang einer gemeinsamen politischen Handlung zu nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Hoppe.

**Hoppe** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Reddemann muß einem Mißverständnis unterliegen, wenn er meint, die Aktuelle Stunde sei der Opposition als Klagemauer vorbehalten. Sie ist doch vielmehr zur Aussprache für das ganze Parlament gedacht. Wenn Sie aber eine solche Aussprache suchen, müssen Sie doch gerade Wert darauf legen, auf Ihre Diskussionsbeiträge auch eine (B) Antwort zu bekommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Windelen: Dann müssen Sie aber erst Diskussionsbeiträge liefern!)

Die Aktuelle Stunde, wie Sie sie zum Thema des Grundlagenvertrages jetzt praktizieren, soll nun offenbar einen bevorzugten Platz im politischen Spielplan der Opposition bekommen und im Repertoire en suite gespielt werden.

Nun wird niemand leugnen wollen, daß die drängenden Fragen — und dazu gehört die Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten— dieses Parlament fortlaufend zu beschäftigen haben. Meine Damen und Herren, es muß aber bezweifelt werden, daß dabei jedes Teilproblem mit denselben Methoden zu lösen ist. Was für die Abwehr einer die Berichterstattung der Presse bedrohenden Zensur richtig und notwendig war,

(Abg. Jäger [Wangen]: Sieh an!)

muß nicht in gleicher Weise für die Beseitigung der Schwierigkeiten im Bereich der Familienzusammenführung hilfreich sein. Etwas mehr **Rücksichtnahme auf menschliche Konfliktlagen** würde uns allen gut anstehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, ich predige damit nicht Rücksicht und Schonung gegenüber dem kommunistischen System der DDR. Hier ist eine klare Sprache besser als Leisetreterei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

(C) Im übrigen bekommt das unserer Politik auch sehr viel besser.

(Abg. Frau Berger [Berlin]: Sehr wahr!)

Wir werden sie jedenfalls nicht mit dem Odium belasten, daß die Chancen dieser Politik nur durch Nachgiebigkeit und Wohlverhalten zu sichern seien, aber wir werden uns von der Opposition auch nicht nachsagen oder einreden lassen, daß wir uns so verhielten.

(Zurufe von der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, dies setzt nach meiner Einschätzung voraus, daß wir die parlamentarische Behandlung des Grundlagenvertrages ohne quälende Positionskämpfe zu einem baldigen Abschluß bringen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Schließlich sind die Entscheidungen darüber längst gefallen; letztlich ist dies mit der Wahlentscheidung im November des vorigen Jahres geschehen. Meine Damen und Herren, wenn wir uns darauf verständigen könnten, dann sollten wir auch die Bereitschaft aufbringen, uns jene Erfahrungswerte anzueignen, die uns die Beratungen auch liefern können. Dann werden wir befähigt sein, beim Abschluß der Folgeverträge mit der DDR jene Ursachen auszuschließen, die uns im Augenblick ärgerliche **Praktiken der Behörden der DDR** bescheren.

Wir müssen erkennen, daß die DDR im Augenblick jede Möglichkeit nutzt, abgeschlossene Vereinbarungen einschränkend zu handhaben. Es scheint jetzt so, daß die DDR nur widerwillig vertragliche (D) Beziehungen zur Bundesrepublik aufgenommen hat. Dieser Grundhaltung, den geübten Praktiken und den daraus erlangten Erfahrungswerten gilt es künftig Rechnung zu tragen. Aber, meine Damen und Herren, das sollten wir miteinander im gemeinsamen Bemühen tun. Dazu gehört allerdings, so meine ich, daß die CDU endlich über ihren Schatten springt und ihr prinzipielles Nein gegen eine richtige Politik überdenkt und aufgibt.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Marx: Das ist kein Prinzip!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Schröder (Lüneburg).

**Schröder** (Lüneburg) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Bundesregierung wurde und wird der Abschluß des Grundvertrags immer wieder damit begründet, daß er dazu führen solle, die Menschen beiderseits der innerdeutschen Grenze trotz der bestehenden vielfältigen politischen Gegensätze einander näherzubringen. Es geht deshalb in diesen Debatten, Herr Wehner, nicht um den Grundvertrag, sondern um die menschlichen Erleichterungen, mit denen Sie diesen Vertrag begründet haben und mit denen Sie unerfüllbare Erwartungen und Hoffnungen in weiten Kreisen der Bevölkerung diesseits und jenseits der Demarkationslinie geweckt haben und mit denen Sie die Zustimmung weiter Kreise unserer Bevölkerung erheischt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

**Schröder** (Lüneburg)

(A) Meine Damen und Herren, an diesem Ziel der menschlichen Erleichterungen müssen sich die Ergebnisse und die **Folgen der Verhandlungen der Bundesregierung** messen lassen, und zwar hier und heute und nicht erst nach Ratifizierung des Vertrages.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Denn dieser Vertrag hat bereits jetzt seine Wirkung zugunsten der DDR gezeigt. Ihre weltweite diplomatische Anerkennung und Aufwertung ist vollzogen.

(Abg. Dr. Marx: So ist es!)

Die Aufnahme in internationale Institutionen steht unmittelbar bevor, und im innerdeutschen Verhältnis steht sie uns bereits jetzt gleichrangig gegenüber.

Das, meine Damen und Herren, sind die exakten Erwartungen, die die DDR an diesen Vertrag geknüpft hat. Deshalb zu argumentieren, erst nach Ratifizierung werde alles besser und die DDR werde dann weitere Schritte im Sinne echter menschlicher Erleichterungen und echter Freizügigkeit vollziehen, ist nicht nur unbegründet, sondern nach den Erfahrungen mit dem Warschauer Vertrag und dem praktischen Stoppen der Familienzusammenführung aus Polen geradezu eine gefährliche Illusion.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Sie wollen uns doch nicht im Ernst einreden, daß nach der Ratifizierung das ganze Bündel an Restriktionsmaßnahmen, der Journalistenerlaß und die Verpflichtungserklärungen, die gerade erst in diesen (B) Wochen eingeführt worden sind, wieder rückgängig gemacht werden!

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Marx: Sehr wahr!)

Meine Damen und Herren, was wir **vor der Ratifizierung** nicht niet- und nagelfest machen,

(Abg. Dr. Marx: Herr Bahr sagt: wasserdicht!)

werden wir hinterher gar nicht mehr durchsetzen können, weil wir alle Trumpfkarten aus der Hand gegeben haben.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Unter diesen Umständen, meine Damen und Herren von der SPD, ist es nicht nur legitim, sondern die Pflicht dieses Hauses, gerade im Interesse tatsächlicher menschlicher Erleichterungen zu fragen: Was steht den erbrachten politischen Vorleistungen eigentlich konkret gegenüber? Es sind vage Absichtserklärungen. Aber schon jetzt, wo die DDR-Regierung im Grunde genommen immer noch das theoretische Risiko eingeht, daß Sie von der Regierungskoalition konkrete vertragliche Absicherungen menschlicher Erleichterungen für vorrangiger halten als die Abwiegelung des Eingeständnisses, daß Herr Bahr miserabel verhandelt hat, unterläuft die DDR-Regierung diese unverbindlichen Zusagen. Die Bundesregierung hat noch nicht einmal rechtliche und politisch-faktische Möglichkeiten dagegen. Sie ist das eigene Opfer, wenn ich es einmal so formulieren darf, der Bahrschen Zweideutigkeiten, die man uns allzulange als hohe Kunst der Diplomatie verkauft hat. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren, aber weder das Zurückhalten von Kindern und Jugendlichen noch die Ausreiseverweigerung bei mindestens 5000 Antragstellern, weder das Unterbinden der Familienzusammenführung noch das Unterlaufen des Reiseverkehrs durch Verpflichtungserklärungen, weder die Amnestie Krimineller an Stelle politischer Häftlinge noch die Ausschließung West-Berlins aus dem innerdeutschen Sportverkehr, weder die Ausklammerung West-Berlins aus dem Bulgarienverkehr noch das Verbot des Bezuges westdeutscher Fachzeitschriften für Spezialisten in der DDR, von dem wir gestern Kenntnis bekommen haben, haben diese Bundesregierung bisher dazu bewegen können, eine realistische und feste Haltung gegenüber den ganz offensichtlichen Absichten der DDR einzunehmen und auf konkreten vertraglichen Regelungen zu bestehen. Im Gegenteil: Sie legt den DDR-Machthabern gegenüber ein Verständnis und ein Wohlverhalten an den Tag, das schon geradezu peinlich wirkt und das die Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland nur noch weiter schwächt.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Wenn es in diesen Tagen zu einer leichten mündlichen Modifizierung des sogenannten Journalistenerlasses gekommen ist, dann doch nicht etwa auf Grund der Verhandlungsführung dieser Regierung, sondern des energischen Insistierens der parlamentarischen Opposition in diesem Hause vor einer (D) Woche.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Hat die Bundesregierung wirklich geglaubt, die DDR würde uns das alles nach ihrer völkerrechtlichen Aufwertung auf den Tisch legen? Hat sie wirklich geglaubt, daß sich so ein verläßlicher Vertragspartner verhält? Hat sie wirklich geglaubt, guter Wille auf unserer Seite allein reiche aus? Hier gibt es doch nur eine Schlußfolgerung: Entweder hat man mit grenzenloser Naivität die Verhandlungen geführt, oder man hat sich selbst und der Öffentlichkeit etwas vorgemacht.

Mir scheint es hier und heute angebracht, das Unterlaufen der menschlichen Erleichterungen noch vor der Ratifizierung des Vertrages anzuprangern und die Bundesregierung sozusagen noch in allerletzter Minute aufzufordern, zu einem unmißverständlichen Handeln im Interesse der Menschen in beiden Teilen Deutschlands zu gelangen, als hinterher den allseitigen politischen Katzenjammer miterleben.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmude.

**Dr. Schmude** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Situation, die wir heute behandeln, an einem Problem besonders deutlich wird: an dem Problem der **Familienzusammenführung.** In diesem Rahmen werde ich auch auf ein Zahlenspiel zurückkommen, das Herr Marx uns vorhin vorgeführt hat.

**Dr. Schmude**

(A) Gerade das Problem und das Schicksal der getrennten Familien ist eine der bittersten Auswirkungen der deutschen Teilung. Uns ist voll und ganz bewußt, welche Verzweiflung, welche Hilflosigkeit und welche Last im Einzelfall auf den Betroffenen liegt. Wir lassen uns durch den zuweilen von der anderen Seite zu hörenden Hohn über unser Bestreben um menschliche Erleichterungen, aber auch durch das stramme Verlangen nach hartem Vorgehen, das wir hier laufend hören, nicht davon abbringen, unbeirrt, beweglich und fest im Ziel weiterhin um die Zusammenführung der getrennten Familien bemüht zu bleiben.

Wir halten das nicht, wie der Kollege Schröder das soeben erklärt hat, für eine unerfüllbare Hoffnung, sondern wir halten das für ein Ziel, das weiterhin zu verfolgen ist, bei dem die DDR wissen muß, daß sie zu einer Normalisierung im wirklichen Sinne des Wortes nicht kommen wird, solange dieses Problem ungelöst ist. Das haben die vergangenen zwölf Jahre seit der Absperrung gezeigt.

(Abg. Dr. Marx: Das ist gut!)

Aber wer das alles so sieht, kann doch nicht nein sagen zu einem Vertrag, der uns erstmals den Ansatzpunkt für eine Lösung dieser Probleme im ganzen bietet. Daß Sie dieses Nein trotzdem durchhalten, daß Sie uns das immer wieder demonstrieren, meine Damen und Herren von der Opposition, begründet ja die Zweifel, die die Öffentlichkeit hinsichtlich der Aufrichtigkeit der von Ihnen verfolgten Politik gerade in diesem Punkt permanent hat und (B) behält.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Reddemann: Sie haben doch eine archaische Logik!)

Wenn wir von dem Kollegen Reddemann hier hören, durch den Beitrag des Herrn Kollegen Wehner werde eine Spaltung im Willen dieses Hauses mit bewirkt, dann müssen wir feststellen: Wir sind nicht im Zweifel und nicht besorgt darüber, wem die Öffentlichkeit die Spaltungstendenz und die Spaltungsurheberschaft in diesen Fragen zuerkennt.

(Abg. Dr. Marx: Die Öffentlichkeit macht sich eigene Gedanken über die kunstvolle Fertigkeit Ihrer Politik! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Wir müssen doch, wenn wir die heutige Situation betrachten, dem die Vergangenheit gegenüberhalten und fragen: Was hat es damals gegeben? Da kann man nicht, Herr Kolege Marx, herkommen und sagen, bis 1961 habe es drei Millionen Übersiedler gegeben. Ich meine, es ist ein ganz besonders bemerkenswertes Kunststück, die damaligen Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, auch noch mit Leistungen der CDU/CSU-Regierung in Zusammenhang zu bringen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Reddemann: Sie haben nicht zugehört! — Abg. Dr. Marx: Ich habe hinzugefügt: 130 000 seien es gewesen, die in dieser Zeit legal herübergekommen sind!)

(C) — Gewiß, Sie haben auch von einer weiteren Zahl derer gesprochen, die legal herübergekommen sind. Aber wie viele von diesen Rentner gewesen sind,

(Abg. Dr. Marx: Nach dem Mauerbau 15 000 und 7000 Häftlinge!)

die also nach wie vor die Ausreisemöglichkeit haben, das haben Sie uns nicht gesagt.

(Abg. Reddemann: Sie haben nicht zugehört, Herr Schmude!)

Mir geht es hier um die Frage der getrennten Familien, mir geht es um die Frage. Wie sieht es mit den Verlobten, mit den Ehegatten, mit den Kindern aus, die noch in der DDR leben? Und da hat es in der Vergangenheit ja wirklich traurig genug ausgesehen. Da hat hartes Taktieren von unserer Seite, für das Sie damals zum Teil die Verantwortung hatten, nichts genützt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Es sieht heute noch traurig aus! — Abg. Dr. Marx: Wer war der andere Teil, der die Verantwortung hatte?)

Und ein Punkt, den ich für sehr wichtig halte: Die DDR hat in dieser Zeit dieses Problem ignoriert; sie hat es durch ihre örtlichen Behörden leugnen lassen mit dem Bescheid, eine Ausreise gebe es keinesfalls. Das kennen wir ja alles. Allein seit der Paraphierung des Grundvertrages hat es demgegenüber in 308 besonders dringlichen Fällen der Trennung von Kindern und Familien die **Ausreisegenehmigung** gegeben. Weit über 200 Menschen sind inzwischen (D) ausgereist, weitere kommen, und in einigen Fällen wird es auch die Berücksichtigung anderer familiärer Bindungen geben, also die Möglichkeit, daß die Betroffenen von der Ausreise Abstand nehmen wollen.

(Abg. Dr. Marx: Was ist mit den anderen 900? — Abg. Reddemann: Was ist mit den 642 Kindern, die nicht kommen?)

Eine Vielzahl von Verlobten und Eheleuten durfte inzwischen ausreisen,

(Abg. Dr. Marx: 6000 Anträge!)

ein Vorgang, für den ein prominenter Kollege von Ihnen nur die Bezeichnung fand — ganz geringschätzig —, dies sei ein Rinnsal an menschlicher Erleichterung.

(Abg. Wohlrabe: Das ist in ganz anderem Zusammenhang gesagt worden! Intellektuelle Redlichkeit sollte auch bei Ihnen zu Hause sein!)

Ich hätte gern einmal gesehen, daß dieser Kollege das den Betroffenen selbst sagt.

(Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Was besonders wichtig ist: Die DDR erkennt in diesem Grundvertrag erstmals das Problem der getrennten Familien an. Die Bereitschaft, es zu regeln, ist ausdrücklich erklärt, und bereits bei Inkrafttreten des Vertrages sollen bestimmte Regelungen, bestimmte Erleichterungen ohne weiteres wirksam werden.

Herr Honecker hat am 8. März öffentlich die Entschlossenheit der DDR bekundet, diesen Vertrag auf

**Dr. Schmude**

(A) der Basis der Politik der friedlichen Koexistenz nach Buchstaben und Geist zu erfüllen. Darauf kommen wir zurück, und darauf werden wir gerade im Interesse der getrennten Familien bestehen.

(Abg. Reddemann: Wir auch!)

Aber dafür brauchen wir auch den Vertrag, nicht nach Verzögerungen, nicht nach Bedenkzeiten, sondern so schnell wie möglich.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Graf Stauffenberg.

**Graf Stauffenberg** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung versichert, daß dieser Grundvertrag die Grundlagen für die Lösung praktischer Fragen schaffe. Wir begrüßen diese Absicht, aber gerade deshalb messen wir seinen Wert und seine Qualität an den konkret sichtbaren Folgen und nicht etwa an nebulosen Hoffnungen oder an vagen Vertröstungen auf eine ungewisse Zukunft.

(Abg. Mattick: Hoffentlich auch an der Vergangenheit! — Abg. Dr. Marx: An der Sie mitgewirkt haben, Herr Mattick!)

— Es hat keinen Sinn, Herr Mattick, uns vorzuhalten: erst Ratifizierung, und erst dann könne man die Ergebnisse sehen, erst dann könne man etwas (B) unternehmen gegen aushöhlende und einschränkende Maßnahmen der anderen Seite. Das erinnert an diese berüchtigte Aufforderung, die Katze im Sack zu kaufen. Meine Damen und Herren, das ist kein schmeichelhaftes Ansinnen, aber es ist vor allem auch kein Verfahren, das dem Auftrag und der Verantwortung dieses Hohen Hauses Rechnung tragen könnte.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren von der SPD und der FDP, hören Sie bitte genau zu: Wir nehmen auch nicht einfach hin, daß in der Zeit **zwischen Vertragsverhandlungen und parlamentarischer Zustimmung** von der anderen Seite nun peu à peu **vollendete Tatsachen** geschaffen werden, auf die sie dann n a c h Inkrafttreten als „vorvertragliche Grundlage" und „rechtliche Basis" verweisen wird.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wir haben gestern und heute aufmerksam notiert, daß Sie vor falschen, vor überhöhten Hoffnungen warnen. Herr Minister Franke will die Verhandlungsergebnisse als kleine Schritte verstanden wissen. Und nun frage ich Sie: Wer hat denn die falschen Hoffnungen geweckt?

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Marx: So ist es!)

Wer hat denn jene anspruchsvollen Begriffe — Friedenspolitik, Entspannung, Normalisierung Ausgleich und viele andere — ins Spiel gebracht? Und ist dies (C) denn vereinbart mit „kleinen Schritten", zumindest im normalen Verständnis der Sprache draußen?

(Sehr gut! bei der CDU/CSU.)

Sie haben doch selbst den Eindruck erweckt, als ob Ihnen der große Durchbruch gelungen sei, als ob Sie den entscheidenden Schritt zum Besseren getan hätten, und wenn Sie jetzt die Geister, die Sie riefen, nicht mehr loswerden, dann weisen Sie anklagend auf uns, so nach dem Motto: haltet den Dieb!

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Wehner: Nein, Sie wollen den Kalten Krieg!)

— Herr Wehner, ich vermerke aufmerksam, daß Sie nun zum zweitenmal mir gegenüber eine Formulierung gebrauchen, die in etwa Ihren letzten Bemerkungen zu einem Ihnen und mir wohlbekannten Mann in diesem Hohen Hause entspricht. Herr Wehner, diese Gleichstellung ehrt mich natürlich sehr, aber ich frage mich, ob Sie Ihren Wortschatz nicht etwas anreichern sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Der Herr Bundeskanzler hat doch gesagt: das Eis ist gebrochen. Nun, meine Damen und Herren, wir fürchten eben, er ist eingebrochen. Darum geht es doch!

(Erneuter Beifall bei der CDU/CSU.)

Gestatten Sie mir noch eine ganz grundsätzliche Bemerkung zu dieser Debatte. Da hören wir — wir hören es immer wieder —, wir dürften nicht einerseits die zugesagten Leistungen reklamieren, wenn wir andererseits den ganzen **Vertrag** ablehnten. Nun, (D) ich verstehe das nicht. Wir hörten das stets, wenn wir auf unsere konkreten Fragen keine konkreten Antworten bekamen. Sagen wir es doch einmal ganz deutlich, und erlauben Sie, daß ich hier ein Bild wähle. Die Bundesregierung hat in selbst gesuchter Zeitnot und in unnötiger Hast ihre Ware zu überhöhten, zu Schwarzmarktpreisen eingehandelt. Nun zeigt sich auch noch, daß die Ware mangelhaft, daß sie löchrig ist, daß es mit den zugesicherten Eigenschaften nicht stimmt usw. Und wenn wir nun die **Mängel** rügen, wenn wir gewissermaßen sagen, daß die Butter ranzig ist und die Brötchen zu klein, ganz klein gebacken sind, dann heißt das doch nicht, daß wir damit den überhöhten, den nicht verantwortbaren Preis akzeptieren wollen!

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Über den Preis, meine Damen und Herren von der SPD und FDP, werden wir noch zu reden haben, und zwar ausführlich. Über die Gegenleistungen aber reden wir u. a. eben auch jetzt.

Warum fordern Sie uns auch heute wieder auf, über die offenbaren Mängel dieses Vertrages nicht zu reden?

(Abg. Dr. Marx: Schlechtes Gewissen!)

Wirklich nur um des Verhandlungsklimas willen? Wir müssen hier wirklich einmal die Bundesregierung mit allem Nachdruck fragen, was sie eigentlich noch unter Normalisierung versteht. Will sie normale dauerhafte, gesicherte, menschenwürdige Lebensbedingungen für die Menschen, für die Menschen im geteilten Deutschland schaffen? Will sie

**Graf Stauffenberg**

(A) durch Normalisierung die Dinge verbessern? Oder wird sie zulassen, daß die Anormalität zur Norm erhoben wird? Diese Frage ist jetzt angebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe von der SPD.)

Zeigen Sie uns, meine Damen und Herren von der SPD und FDP und von der Bundesregierung, was Sie wirklich erreicht haben, zeigen Sie uns die Belege, nennen Sie uns die Sicherheiten, auf die Sie Ihre Erwartungen und Hoffnungen gründen! Uns interessiert keine bunte Verpackung, uns interessiert kein glitzerndes Etikett. Kommen Sie zum Inhalt, kommen Sie ganz konkret zur Sache!

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Mischnick.

**Mischnick** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Graf Stauffenberg hat gesagt: Kommen Sie konkret zur Sache. Die Sache ist, daß die Anormalität über zehn/fünfzehn Jahre zu Ihrer Regierungszeit die Norm war.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Hupka: Bei Ulbricht auch! — Abg. Dr. Marx: Zu der Zeit waren Sie doch Minister! — Zuruf von der CDU/CSU: Eigentor! — Weitere lebhafte Zurufe von der CDU/CSU.)

(B) — Ich verstehe gar nicht, daß Sie so aufgeregt reagieren.

Zweiter Punkt. Während wir in unserer Regierungszeit versucht haben, Sie von diesem falschen Standpunkt abzubringen, und dabei nur in wenigen Punkten vorwärts gekommen sind, haben wir seit 1969 die praktischen Konsequenzen gemeinsam mit den Sozialdemokraten gezogen und überhaupt erst möglich gemacht, daß zwei Millionen Menschen sich begegnen konnten, gegen Ihren Widerstand!

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU: Das ist eine Unverschämtheit! — Abg. Rawe: Wo waren Sie denn eigentlich bei den Kabinettssitzungen in den damaligen Regierungen?!)

— Darüber spreche ich gerade, keine Sorge!

Herr Kollege Marx, Sie sprachen vorhin davon, es seien — ich hoffe, ich habe die Zahl richtig im Gedächtnis — allein 1962 87 000 Menschen gekommen. Stimmt das, daß Sie diese Zahl genannt haben? Ich habe es so aufgenommen. Wenn Sie mir das bitte bestätigen wollen; ich will keine falsche Zahl zitieren.

(Zuruf von der FDP: Er hat sein Manuskript nicht zur Hand! — Heiterkeit bei der FDP. — Abg. Dr. Marx: Es gibt ein Protokoll! Wie war die Frage?)

— Hatten Sie im Zusammenhang mit dem Jahre 1962 von 87 000 Menschen gesprochen?

(C) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Dr. Marx, Sie können in der Aktuellen Stunde keine Zwischenfrage stellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Mischnick hat ja gefragt! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

**Mischnick** (FDP): Herr Präsident, ich frage ja nur, ob die Zahl stimmt, die ich hier genannt habe.

(Abg. Dr. Marx: Ich hatte gesagt: von 1962 bis 1969 legal 132 000, als Flüchtlinge 87 000; die genaue Zahl ist 87 943!)

— Danke schön! Diese Zahl wollte ich haben, denn Sie sprachen mich auf meine Kabinettszugehörigkeit an. Im Jahre 1962, Herr Kollege Marx — wenn Sie sich bitte die Statistik ansehen wollen —, gab es natürlich einen sehr hohen Anteil von Registrierten, weil nach der großen Fluchtwelle von 1961 im Jahre 1961, 1962 und auslaufend 1963 die Registrierung dieser Flüchtlinge erfolgte, also zu einem erheblichen Teil später, nicht zu dem Zeitpunkt, wo sie tatsächlich herübergekommen sind. Das müssen Sie bei Ihren Zahlen unterscheiden. Das weiß ich aus meiner Kabinettszeit noch sehr genau.

(Abg. Dr. Marx: Ich hatte von 1961 gesprochen! — Abg. Rawe: Und was ist mit Ihrer einleitenden Bemerkung?!)

Nächster Punkt! Wenn Sie die Zahlen, die wir in der Zwischenzeit haben, nun nicht wahrhaben wollen, und zwar einschließlich der Zahl der aus der DDR kommenden Besucher — — (D)

(Abg. Dr. Marx: Niemand hat gesagt, daß wir sie nicht wahrhaben wollen!)

— Ausgezeichnet, vielen Dank! Dann frage ich mich, Herr Kollege Marx: woher nehmen Sie den Mut, zu sagen, daß 30 000 Menschen in vier Monaten ein Rinnsal seien?! Dann ist das eben unwahrhaftig!

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine verehrten Kollegen von der CDU/CSU, Sie haben hier heute mehrfach davon gesprochen

(Abg. Dr. Marx: Es geht doch nicht um Besucher! Er wirft Äpfel und Birnen durcheinander!)

— und da wurde doch deutlich, um was es ging —: vor der Wahl, nach der Wahl.

(Abg. Gerster [Mainz]: Sie haben doch gar nicht zugehört! Sie verwechseln das doch!)

— Oh, ich habe sehr genau zugehört, was Sie beispielsweise gestern über den Brief mit den Kindern sagten — mit allem, was dazugehört. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor der Wahl über 308 **Kinder** der Wahrheit gemäß gesprochen zu haben, ist immer noch besser, als vor 20 Jahren vor der Wahl über zwei Leute Verleumdungen ausgesprochen zu haben, wie es Ihr Bundeskanzler getan hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der CDU/CSU. — Abg. Dr. Hupka: Und was tut der Herr Bundeskanzler? Und die Verleumdungen des Bundeskanzlers?)

**Mischnick**

(A) — Wenn Sie nicht mehr wissen, was im Jahre 1953 durch Ihren damaligen Bundeskanzler an Verunglimpfungen gesagt worden ist, dann beweist das nur, daß Sie Ihre eigene Geschichte nicht kennen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Arm sind Sie an Argumenten geworden! — Abg. Gerster [Mainz]: Sie wollten doch zur Sache kommen! — Abg. Dr. Marx: Kommen Sie doch zur Sache! — Abg. Reddemann: Herr Mischnick, wann werden Sie endlich einmal Politiker? — Abg. Baron von Wrangel: Es fällt Ihnen gar nichts mehr ein! — Anhaltende Zurufe von der CDU/CSU.)

— Ich bin bei der Sache. Das gehört genau dazu.

Ein letzter Punkt: Wer von Ihnen hier vom **Sport** gesprochen und so getan hat, als könnte das erste Gespräch in Dresden sofort mit positiven Ergebnissen enden,

(Abg. Dr. Marx: Wie enttäuscht waren denn Ihre Leute?)

der ist entweder sachlich nicht orientiert oder naiv. Denn jeder, der etwas Kenntnis im Sport hat, weiß, daß diese Verhandlungen nicht in einer Runde zu erledigen sind. Sie haben mit der Behauptung, es wären sofort Ergebnisse zu erzielen,

(Abg. Dr. Hupka: Selbstverständlich!)

falsche Hoffnungen geweckt — im Gegensatz zu uns, die wir gesagt haben: das bedarf ausreichender Zeit und schwerwiegender Verhandlungen.

(B) (Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben doch die Hoffnungen geweckt! — Abg. Dr. Marx: Sagen Sie doch etwas zum Inhalt der Gespräche von Dresden!)

Sie haben davon gesprochen, daß Debatten hier hilfreich sein sollen.

(Abg. Gerster [Mainz]: Für was? Für wen?)

— Daß sie hilfreich sind für die Sache. Wenn man — wie bei der Frage der **Journalistenzulassung** — über einen konkreten Punkt, der ausgeräumt werden muß, hier gemeinsam redet, ist das hilfreich.

(Abg. Dr. Hupka: Aha! Jetzt, heute!)

— Das haben wir auch vor acht Tagen gesagt.

(Abg. Dr. Marx: Sagen Sie das einmal dem Staatssekretär!)

Sie wissen aber ganz genau, daß gerade in dem subtilen Bereich der Familienzusammenführung

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist kein konkreter Punkt?)

jede öffentliche Erörterung nicht zum Nutzen der Betroffenen ist. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Hupka: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Israel!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Bundesminister Franke.

(Abg. Schröder [Lüneburg]: Aha, es geht dem Ende zu!)

(C) **Franke,** Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der heutigen Fragestunde sind wieder im einzelnen jene Themen und Tatbestände behandelt worden, die uns alle und viele Menschen in der DDR berühren. Die Bundesregierung hat, wie auch in der vorigen Woche, den Fragern Rede und Antwort gestanden.

(Abg. Dr. Marx: Es war heute etwas besser!)

Auch jetzt hat die Opposition es wieder für richtig gehalten, eine aktuelle Stunde zu dem Fragenkomplex anzuschließen.

(Abg. Dr. Marx: Das Thema ist doch auch aktuell, Herr Minister!)

Was kann denn diese aktuelle Stunde erbringen?

(Abg. Dr. Marx: Der Öffentlichkeit die Wahrheit zu sagen!)

Die Fragen beziehen sich letztlich alle auf den **Grundvertrag,**

(Abg. Dr. Marx: Nein, auf Ihre Motive!)

und dieser Vertrag wird gegenwärtig nach dem Arbeitsplan des Hauses in den Ausschüssen beraten. Die **Ausschußberatungen** und die Berichte darüber werden eine wesentlich fundiertere und breitere Basis für den Austausch der Wertungen und Auffassungen zum Grundvertrag hier im Plenum bringen.

(Abg. Frau Berger [Berlin]: Aber mindern Sie doch nicht die Rechte des Parlaments, Herr Minister!)

(D) — Das will ich auch gar nicht. Um was kann es denn anderes gehen als um die Behandlung des aktuellen Geschehens? Wollen Sie etwa sagen, daß die Beratung des Grundvertrages in den parlamentarischen Ausschüssen nicht zum aktuellen Geschehen gehört, daß sie nicht zu berücksichtigen ist, wenn wir das Ganze hier bewerten wollen?

Jeder hier kennt die Einstellung der Bundesregierung. Sie ist auch vorhin wieder bei der Beantwortung von Fragen zum Ausdruck gekommen. Die Bundesregierung hält die **Ratifizierung des Vertrages** so, wie er ist, für notwendig. Sie hat weder nachlässig verhandelt, noch hat sie sich täuschen lassen.

(Abg. Dr. Marx: Warum sind Sie denn jetzt bedrückt?)

Eine Täuschung der Bundesregierung war schon allein deswegen nicht möglich, weil die Bundesregierung sich selbst nie getäuscht hat darüber, mit wem sie verhandelt und welches Ausmaß an Hindernissen zu überwinden ist. Sie werden hier von dieser Stelle zu keiner Zeit gehört haben, daß wir als Bundesregierung Erwartungen geweckt haben, die nicht in Erfüllung gehen konnten.

(Abg. Dr. Marx: Eine Mappe voll!)

Im Gegenteil! Wenn Sie korrekt bleiben wollen — lesen Sie die Bundestagsprotokolle nach —, werden Sie feststellen müssen — das ist dokumentarisch festgehalten —: Hier in diesem Hause ist das gesagt worden, daß wir einen mühsamen und schweren Weg gehen, daß wir ihn gehen werden, weil es uns

**Bundesminister Franke**

(A) um den Menschen geht, um **menschliche Erleichterungen**, daß wir uns keiner Illusion hingeben, daß es etwa nur eines Vertrages bedürfe, um die Probleme zu lösen. Das haben wir seit Jahren gesagt. Wir haben Ihnen die Ergebnisse dieser Politik konkret mit Zahlen unterbreitet. Auch das können Sie nachlesen.

Wenn Sie das alles als nicht vorhanden ignorieren wollen, so ist das Ihr Recht, Ihre Qualität der Betrachtung der Deutschlandpolitik.

(Abg. Dr. Marx: Tun wir doch nicht! — Abg. Baron von Wrangel: Aber Herr Franke!)

Das überlassen wir Ihnen gern. Diese Bundesregierung wird diese Politik weiterbetreiben,

(Abg. Baron von Wrangel: Leider! — weitere Zurufe von der CDU/CSU)

eingedenk der Schwierigkeiten, die uns bekannt sind, und die wir auch nicht verkennen. Wir sollten hier keinen untergründigen Wettstreit darüber veranstalten, wer sich von den Seiten dieses Hauses die jeweiligen menschlichen Schicksale mehr zu Herzen nimmt.

Hier wurde heute auch davon gesprochen, meine Damen und Herren, daß der erste, der über das Problem des **Austausches von Häftlingen** in der Öffentlichkeit gesprochen habe, ich gewesen sei. Dazu will ich hier noch einmal sehr deutlich feststellen: Es war ein Stückchen Politik, bei dem Ihnen eine Zeitung half, die glücklicherweise nur Sonntags erscheint. Da wurde so getan, als sei diese Bundes- (B) regierung bereit, ganz gewichtige Persönlichkeiten ohne jede Gegenleistung der anderen Seite auszutauschen; Sie erinnern sich daran. Es ging damals darum, zwei hier inhaftierte Damen der anderen Seite zu überstellen. In welchem Zusammenhang das geschah, war bekannt. Wir haben im Vertrauensmännerausschuß im einzelnen darüber gesprochen.

(Abg. Frau Berger [Berlin]: Aber nicht mit dem innerdeutschen Ausschuß! — Abg. Reddemann: Die Zeitungen gehören nicht zum Kontaktausschuß!)

Die Regierung hat mit den Vertretern der Opposition gesprochen, — mit Ihnen, Herr Vogel, habe ich darüber gesprochen —, und diese hatten gegen dieses Arrangement nichts einzuwenden.

Es muß in der Öffentlichkeit folgendes deutlich gemacht werden: es war nicht so, daß die Regierung auf der anderen Seite um Wohlverhalten buhlte; vielmehr wurden dafür von der anderen Seite ganz konkrete Leistungen erbracht, und zwar in einer Dimension, die allgemeine Anerkennung verdiente.

Ich fühlte mich verpflichtet, auch denen, die an dieser Auseinandersetzung mit beteiligt waren — auch den Regierungsstellen der DDR —, zu bescheinigen, daß man sich dann, wenn man hart miteinander verhandelt und zu Ergebnissen kommt, auch daran hält, was vereinbart worden ist.

(Abg. Rawe: Dann verhandeln Sie doch mal!)

(C) Das war der Sinn. Sie haben sich dann — nicht Sie persönlich — leider unter Verletzung der bisher immer geübten vertraulichen Behandlung und Beratung dieser Komplexe bewegt.

(Abg. Reddemann: Sie sind doch der erste Abgeordnete gewesen, der das in der Öffentlichkeit erklärt hat! — Abg. Gerster [Mainz]: Ist das alles, was Sie hier bringen können?!)

— Nein, das ist nicht wahr. Ich habe nur dargestellt — und dazu stehe ich —, daß nicht nur wir unliebsame politische Persönlichkeiten, die sich bei uns aufhielten, überstellt haben, sondern daß wir dafür Männer und Frauen aus dem Gewahrsam der DDR zurückbekommen haben, die zum Teil dort schon über 10 und 15 Jahre einsaßen. Ich war dazu verpflichtet, um dem Eindruck zu begegnen, den Sie in der Öffentlichkeit erwecken wollten,

(Abg. Reddemann: Moment! Wer ist wir? Wer ist das denn?!)

— nicht Sie persönlich; Ihre politische Gemeinschaft; das ist ein breites Spektrum, was dazu gehört —

(Abg. Reddemann: Können Sie mal die politische Gemeinschaft erklären?! Das ist doch eine faule Ausrede!)

als seien wir Willige und Hörige einer anderen Kraft und Macht. Das kann man mit uns nicht machen.

Nicht aus Unterschätzung der Nöte und Schwierigkeiten oder aus Gleichgültigkeit ihnen gegen- (D) über, sondern gerade ihretwegen setzt sich die Bundesregierung für die Ratifizierung des Vertrages ein. Sie tut dies nach bestem Wissen und Gewissen, weil sie weiß, daß das, was in den Verträgen und Abmachungen steht, das Erreichbare ist und weil gerade der **Grundlagenvertrag** auf Entwicklung angelegt ist. Hören Sie bitte genau zu: Das ist nicht der Endvertrag, sondern der Grundlagenvertrag, um nachfolgend in einer Vielzahl von Einzelverträgen die ungelösten Probleme in möglichst großer Zahl zu der jetzt möglichen Lösung zu bringen.

(Abg. Dr. Marx: Wir sind ja nicht stupide! Wir wissen schon, was Sie meinen!)

In dieser Hinsicht lassen wir uns nicht irritieren. Und weil Sie die Ergebnisse kennen,

(Abg. Dr. Marx: Siehe Dresden! Siehe die Sportverhandlungen! Siehe die Aushöhlung von Berlin! Siehe die Diskriminierung der Berliner!)

können wir doch diese Art hier feststellen, wie Sie meinen hier auftreten zu sollen und sich jetzt auch noch die Ergebnisse an die Fahne zu hängen. Herr Kollege Schröder (Lüneburg), ich möchte einmal, daß Sie solche Verhandlungen zu führen hätten,

(Abg. Dr. Marx: Wir möchten, daß Sie sie mal führen!)

und dann möchte ich einmal sehen, wie Sie zurückkommen

(Zuruf von der CDU/CSU)

und zu welchen Einsichten Sie kommen würden.

**Bundesminister Franke**

(A) Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung zurückrufen, was ich hier schon einmal in einer früheren Debatte gesagt habe. Als einmal aus Ihren Reihen ein Minister für diesen Aufgabenbereich gestellt wurde, hat er sich ganz anders verhalten, wenn es darum ging, in diesen Themenbereich einzusteigen. Er hat z. B. wenn es um Fragen der **Deutschlandpolitik** ging, gesagt: Soweit es um diesen Komplex geht, muß man auch schweigen können.

(Abg. Dr. Marx: Hätten Sie einmal vor der Wahl geschwiegen! Vor der Wahl haben Sie Propaganda gemacht! — Zuruf des Abg. Reddemann.)

Wir dagegen sprechen mit Ihnen; wir geben Ihnen Informationen, mehr, als von der Sache her vertretbar ist. Wir verhalten uns anders als Sie zu der Zeit, als Sie die Regierung stellten; wir werden diesen Stil auch weiterpflegen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das glaube ich!)

— Aber selbstverständlich werden wir das tun; wir werden Sie beteiligen. Nur eines werden Sie nicht verhindern: daß wir unseren Versprechungen treu bleiben und versuchen, für die Menschen das Erreichbare in dieser Zeit zu verwirklichen,

(Zuruf von der CDU/CSU)

und nicht darauf warten, daß uns irgendwann einmal der Geschichtsablauf den Zipfel eines Mantels erreichen läßt, den dieser Ablauf gar nicht tragen wird.

(B) (Abg. Dr. Marx: Sie heißen ja auch nicht Bismarck!)

Wir wollen — ich habe das hier gesagt — den Grundvertrag ratifiziert wissen, den Grundvertrag, der auf Entwicklung über das in dieser Zeit Erreichte und Erreichbare hinaus angelegt ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Marx.)

Aller Ärger und aller Mißmut, meine Damen und Herren, dürfen uns nicht dazu verleiten, das Wesentliche aus dem Auge zu verlieren. Das Wesentliche ist, eine **Verbesserung der Verhältnisse**, die wir anstreben. Ohne die Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten ist dies undenkbar. Der Grundvertrag erstellt die Basis für die Aufnahme und die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten, und der Zusammenhang lautet: Ohne diese Basis keine Beziehungen, und ohne Beziehungen keine Verbesserungen. Es ist ein Gebot der Klugheit, diesem Zusammenhang zu entsprechen, ja, mehr noch, nicht nur zu entsprechen, sondern ihn in seinem vertraglich verpflichtenden Charakter zu unterstützen. Das geht alle Mitglieder dieses Hauses an.

(Abg. Dr. Marx: Seien Sie doch mal fair bei der Einteilung der Zeit!)

Diesem Gebot unterwirft sich die Bundesregierung mit ihren Einlassungen in der Fragestunde ebenso wie in dieser Aktuellen Stunde.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(C) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Wohlrabe.

**Wohlrabe** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, Herr Minister Franke, zur Einleitung sagen, daß es vielleicht in dieser Diskussion gut gewesen wäre, wenn der zuständige Minister hier zu Beginn der Aktuellen Stunde jene Fragen, die in der Aktuellen Stunde anstehen und die in der Fragestunde nicht beantwortet worden sind, beantwortet hätte. Es geht doch nicht an, daß Herr Staatssekretär Ravens als erster hier spricht und zu den Fragen, die wir gestellt haben, keine Antwort gibt, und daß Sie am Ende der Aktuellen Stunde, leider auch nicht mit den Zahlen ausgerüstet, die wir uns gewünscht hätten, uns aufzuklären versuchen. Dieser Weg scheint uns unangemessen zu sein. Es ist nicht der Weg, der im Sinne einer wirklich guten **Information** der Kollegen im Hause zu beschreiten ist.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zuruf von der SPD: Sie wollen doch gar keine Information!)

Ich darf am Ende der Aktuellen Stunde noch kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen. Hier ist heute der Eindruck erweckt worden, als ob alles das, was verhandelt worden ist, voll in Ordnung sei. Meine Damen und Herren, ich glaube, die Aktuelle Stunde, vor allem aber auch die Presseberichterstattung draußen und die Tatbestände, die wir selbst aus der **DDR** von den Bürgern wissen, zeigen, daß dies nicht so ist. Ich habe heute einmal einen Brief aus der Berliner Zeitung „Tagesspiegel" mitgebracht, den ich aus gegebenem Anlaß vortragen möchte. Ich bin überzeugt, daß dieser Brief — ein Abschiedsbrief aus der DDR — mehr zeigt als viele Worte, die uns die Regierung hier über den Erfolg ihrer Politik vorerzählen will. Ich lese den Brief vor und nenne den Namen des Absenders nicht. Der Brief stammt aus dem „Tagesspiegel" und gehört in diese Debatte. Darin wird folgendes geschrieben: (D)

> Nun, Liebe, muß ich Dir leider schreiben, daß dies der letzte Brief ist, den Du von mir bekommst. Nimm es mir bitte nicht übel, aber unser Betrieb verlangt es so.

Datum dieses Briefes: 16. März 1973.

> Wir sind der Nationalen Volksarmee unterstellt, und darum verbieten sie uns, daß wir Verbindungen zu Verwandten im Westen haben. Ob Vater, Mutter, Kinder oder Geschwister, wir dürfen keinem mehr schreiben. Am 1. 2. mußten wir das unterschreiben; wenn nicht, werden wir entlassen. So etwas hat es noch nie gegeben,

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU.)

> solange die Erde besteht. Kohl und Bahr verhandeln, daß es besser wird, daß es ein Miteinander gibt, und wir müssen das Gegenteil erfahren. Dann hat es ja auch keinen Zweck mehr, daß die Staatsmänner zusammenkommen. Ich weiß nicht, ob die Angst haben, daß ich verrate, wie Bäume gepflanzt und gepflegt werden oder wie man ein Haus baut oder repariert,

**Wohlrabe**

(A) denn weiter wissen wir auch nichts. Wir wissen nur das, was jeder hier weiß, uns interessiert auch sonst nichts. Wir wollen, daß sie uns in Ruhe lassen, friedlich miteinander leben und der Friede erhalten bleibt. Hoffen wir, daß es doch noch gut wird, sonst schreiben wir wieder, wenn wir Rente bekommen.

(Abg. Dr. Marx: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, das ist ein so erschütterndes Dokument über die Arbeit, die hier geleistet worden ist, daß wir alle — und ich sage das auch mit einer großen Bitte an Sie, Herr Minister Franke — uns überlegen sollten, ob es wirklich zutrifft, daß alles so viel besser geworden ist, wie hier immer behauptet wird. Wenn Sie ehrlich sind, wenn Sie Ihre Aufgabe ernst nehmen, wenn Sie sich auch einmal kritisch prüfen, wenn Sie den Schleier der Schönfärberei herunterziehen,

(Abg. Dr. Marx: Sehr gut!)

wenn Sie vergessen, daß es Wahlkämpfe gibt, wenn Sie wirklich daran denken, daß es Menschen gibt, denen wir alle doch irgendwie helfen wollen, gerade jenen, die aus der DDR kommen, die in der DDR wohnen, dann müssen Sie doch zugeben, daß für die Mitbürger in der DDR in der Mehrzahl einiges schlechter geworden ist, als es früher der Fall war. Das kann nach so einem Brief nicht anders dargestellt werden, meine Damen und Herren.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, Herr Minister Franke, daß Sie in ein Dementi verwickelt (B) sind, das nicht so ohne weiteres aus dieser Debatte herausgelassen werden sollte. Sie haben u. a. am 10. März durch Ihr Ministerium erklären lassen, daß es keinen Stopp der Familienzusammenführung gebe. Dieses ist in der Berliner Zeitung „Der Abend" und auch anderswo abgedruckt. Jeder weiß, daß es anders ist. Der renommierte Journalist Jürgen Engert — Chefredakteur dieser Zeitung —, der nicht zu denen gehört, die — wie haben Sie es vorhin so schön gesagt? — Willige und Hörige einer anderen Macht seien — das gehöre zu unserem großen Plan, wenn ich Sie richtig verstanden habe;

(Abg. Dr. Marx: Eine ganz üble Bemerkung!)

ich möchte das bei dieser Gelegenheit zurückweisen, das ist eine ganz üble Verleumdung, die Sie hier aufgestellt haben, Herr Franke, und die Sie in Zukunft unterlassen sollten —,

(Beifall bei der CDU/CSU)

dieser renommierte Journalist schreibt an Sie persönlich gewandt — wir haben heute schon über die 150 Kinder gesprochen, die keine Ausreisegenehmigung bekommen haben —:

> Eine Verzweiflung herrscht unter diesen Menschen,

— er meint den Kreis der Menschen, die zurückgehalten werden, —

(C)
> die bereits zu zahlreichen Hilferufen an staatliche Stellen in der DDR und in der Bundesrepublik geführt hat. Es ist sinnlos, wenn jetzt von seiten der Bundesregierung

— damit sind vornehmlich Sie und Ihr Ministerium gemeint —

> versucht wird, die Probleme zu verniedlichen, in der Hoffnung, durch Taktieren bei der DDR etwas erreichen zu können. Das Leid ist so groß, daß es beim Namen genannt werden muß.

(Abg. Dr. Marx: Sehr wahr!)

Nichts anderes tun wir hier, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

> Minister Franke

— Jürgen Engert wendet sich nun persönlich an Sie —

> war bisher unverdächtig, ein Zyniker zu sein. Diesen Ruf aber gefährdet er, wenn er zu Berichten von Selbstmorden anmerkt, ihm sei „nur" ein solcher Fall bekannt. Eine solche Äußerung provoziert zu der Frage, bei wieviel Selbstmorden mit der Verschleierung Schluß gemacht wird.

(Abg. Wehner: Was wollen Sie denn noch?)

So Jürgen Engert, meine verehrten Damen und Herren.

(Abg. Dr. Marx: Sie wissen, Herr Wehner, daß es so ist und daß das schlimm ist!)

Was das bedeutet, ist, glaube ich, klar.

Lieber, verehrter Herr Kollege Wehner, ich (D) möchte nur eines — und damit will ich heute zum Schluß kommen, weil vieles schon gesagt worden ist —, nämlich daß die Probleme, die bei der menschlichen Zusammenführung und den Besuchsregelungen in Deutschland eine Rolle spielen — ich war drei Jahre lang Vorsitzender des Unterausschusses zu Kap. 2702 Tit. 685 01, also für den Häftlingsaufkauf und für Familienzusammenführung in diesem Hause —, nicht nur zu Propagandazwecken benutzt werden. — Herr Minister Franke hat damals in „PPP" vom 8. November 1972 angefangen —, sondern daß erkannt wird, wo Schwächen sind, daß wir die Schwächen offenlegen, daß wir der DDR mit der gebotenen Härte gemeinsam gegenübertreten und nicht so tun, als wenn nichts gewesen wäre. Das kann weder im Interesse der Bürger hier noch der Bürger drüben liegen. Das muß beendet werden. Sonst treiben wir keine sinnvolle Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Wir stehen am Ende der Aktuellen Stunde. Ich berufe die nächste Sitzung auf Dienstag, den 3. April, 11 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10.21 Uhr.)

(A)

# Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

## Anlage 1

### Liste der beurlaubten Abgeordneten

| Abgeordnete(r) | beurlaubt bis einschließlich |
|---|---|
| Dr. Achenbach * | 23. 3. |
| Dr. Aigner * | 23. 3. |
| Alber * | 23. 3. |
| Dr. Althammer | 23. 3. |
| Amrehn ** | 23. 3. |
| Dr. Arndt (Berlin) * | 23. 3. |
| Dr. Artzinger * | 23. 3. |
| Dr. Barzel | 23. 3. |
| Behrendt * | 23. 3. |
| Blumenfeld ** | 24. 3. |
| von Bockelberg | 23. 3. |
| Dr. Böger | 23. 3. |
| Dr. Burgbacher * | 23. 3. |
| Frau Däubler-Gmelin | 23. 3. |
| van Delden | 23. 3. |
| Dr. Dollinger | 23. 3. |
| Frau Eilers | 23. 3. |
| Dr. Evers | 23. 3. |
| Fellermaier * | 23. 3. |
| Flämig * | 23. 3. |
| Frehsee * | 23. 3. |
| Dr. Früh * | 23. 3. |
| Gerlach (Emsland) * | 23. 3. |
| Haase (Fürth) | 23. 3. |
| Handlos | 23. 3. |
| Dr. Hauser (Sasbach) | 23. 3. |
| Höhmann | 23. 3. |
| Dr. Jahn (Braunschweig) | 23. 3. |
| Kater * | 23. 3. |
| Dr. Kempfler | 23. 3. |
| Kiep | 23. 3. |
| Dr. h. c. Kiesinger | 23. 3. |
| Dr. Kraske | 23. 3. |
| Kroll-Schlüter | 23. 3. |
| v. Kühlmann-Stumm | 23. 3. |
| Lange * | 23. 3. |
| Lautenschlager * | 23. 3. |
| Lemp | 23. 3. |
| Frau Dr. Lepsius | 7. 4. |
| Lücker * | 23. 3. |
| Dr. Martin | 23. 3. |
| Frau Meermann | 23. 3. |
| Mursch (Soltau-Harburg) * | 23. 3. |
| Niegel | 23. 3. |
| Frau Dr. Orth * | 23. 3. |
| Pieroth | 23. 3. |
| Dr. Riedl (München) | 18. 4. |
| Rollmann | 23. 3. |
| Frau Schimschok | 23. 3. |
| Schirmer | 23. 3. |
| Frau Schlei | 23. 3. |
| Schmidhuber | 23. 3. |
| Frau Schroeder (Detmold) | 23. 3. |
| Schulte (Schwäbisch Gmünd) | 23. 3. |
| Schwabe * | 23. 3. |
| Dr. Schwörer * | 23. 3. |
| Seefeld * | 23. 3. |
| Seibert | 23. 3. |
| Spilker | 23. 3. |
| Spranger | 23. 3. |
| Springorum * | 23. 3. |
| Dr. Starke (Franken) * | 23. 3. |
| Susset | 23. 3. |
| Frau Dr. Timm | 23. 3. |
| Dr. Waigel | 23. 3. |
| Warnke | 23. 3. |
| Weber (Heidelberg) | 23. 3. |
| Frau Will-Feld | 31. 3. |
| Wrede | 24. 3. |
| Wurbs | 23. 3. |
| Dr. Zimmermann | 23. 3. |

(B)

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarats

## Anlage 2

### Anwort

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 8):

(D)

Wann will die Bundesregierung eine Änderung des § 7 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vorschlagen, der die zweifellos nicht vertretbare Zunahme von Personen enthält, die die Vertriebeneneigenschaft nur abgeleitet erwerben, nachdem sie die Absicht der Änderung des o. a. Paragraphen bereits vor fast zwei Jahren bekanntgegeben hat, und wenn sie nach wie vor immer noch eine Änderung des BVFG allein nur wegen des § 7 für untunlich hält, welche weiteren Änderungsvorschläge des BVFG will sie veranlassen?

Der in **§ 7 des Bundesvertriebenengesetzes** enthaltenen Regelung lag neben sozialen Beweggründen auch die Absicht des Gesetzgebers zugrunde, die Gesamtzahl der Vertriebenen innerhalb der Bevölkerung des Bundesgebietes in etwa konstant zu halten. Diesem Ziel entspricht die Vorschrift, daß Kinder aus Ehen zwischen Vertriebenen und Nichtvertriebenen nur dann auf derivativem Wege die Vertriebeneneigenschaft erwerben, wenn der Elternteil, dem zur Zeit der Geburt das Recht der gesetzlichen Vertretung zusteht, Vertriebener ist. Damit ist eine unvertretbare Zunahme der Gesamtzahl der Vertriebenen in der Bevölkerungsstatistik nicht zu besorgen.

Die Vorschrift hat heute nur noch geringe praktische Bedeutung. Die Erfahrung zeigt, daß sich nur sehr wenige der nach § 7 BVFG in Betracht kommenden Kinder von Vertriebenen einen Vertriebenenausweis ausstellen lassen. Nach einer im Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1971 durchgeführten Erhebung dürften es nur etwa 5 % der potentiellen Antragsteller sein; die anderen bemühen sich nicht darum, weil sie aus dem Besitz des Vertriebenenausweises keine besonderen Rechte für sich herleiten können. Ich werde deshalb prüfen, ob für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung noch ein Bedürfnis besteht.

(A)

**Anlage 3**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen A 9 und 10):

Welche Vorkehrungen und internationale Vereinbarungen sind von der Bundesregierung getroffen worden, falls es im südlichen Oberrheingebiet zu einer Massierung von Kernkraftanlagen durch das im Bau befindliche Kernkraftwerk in Fessenheim (Elsaß), das geplante Atomkraftwerk Breisach und die projektierte Plutoniumindustrie in Marckolsheim (Elsaß) kommt, um den möglichen Schädigungen vorzubeugen, die sich durch denkbare Terrorakte oder andere katastrophenähnliche Störfälle, Überschreitung der noch verbindlich festzulegenden maximalen Abgabenmengen radioaktiver Emission auf Grund des gegenwärtigen Stands der Technik und Wissenschaft unter Berücksichtigung biologischer Gesichtspunkte und Gewährleistung einer ausreichenden Haftungsvorsorge für Störfälle außerhalb des Bundesgebiets ergeben können?

Welche Angaben kann die Bundesregierung nach dem gegenwärtigen Stand über die voraussichtliche Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Fessenheim (Elsaß), über den Stand des Genehmigungsverfahrens für das Atomkraftwerk Breisach und über den möglichen Baubeginn der industriellen Anlagen in Marckolsheim (Elsaß) auf Plutoniumgrundlage machen?

Zu Frage A 9:

Die Bundesregierung verfolgt die **geplante Häufung von Kernkraftwerken im Raum Breisach** mit großer Aufmerksamkeit.

Ihr ist bekannt, daß auf deutscher Seite ein Vorbescheidsverfahren entsprechend § 7 a AtG zur Genehmigung eines Kernkraftwerksstandortes bei Breisach läuft, wo die Badenwerk AG zwei Leichtwasserreaktoren mit je 1300 MW elektrischer Leistung errichten möchte. Etwa 20 km davon entfernt ist auf französischer Seite bei **Fessenheim** ein Kernkraftwerk von 900 MW elektrischer Leistung im Bau, ein zweiter, zeichnungsgleicher Block ist in der Bauvorbereitung. In französischem Raum **Marckolsheim** sind nach Wissen der Bundesregierung keinerlei kerntechnische Anlagen geplant. Vermutlich liegt hier eine Verwechslung mit den im Schiefergestein dieser Gegend bekannten Uranvorkommen vor, die jedoch derzeit nicht abbauwürdig sind.

(B)

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Rechts- und Zweckmäßigkeitsaufsicht und im Einvernehmen mit den atomrechtlichen Genehmigungsbehörden des Landes Baden-Württemberg dafür Sorge tragen, daß vor einer Genehmigung des Standorts Breisach alle sicherheitstechnischen Aspekte berücksichtigt werden, beispielsweise auch Maßnahmen zur Verhinderung katastrophenähnähnlicher Störfälle und zu möglichst enger Begrenzung der maximal zuzulassenden Abgabemenge radioaktiver Stoffe getroffen werden.

Die Bundesregierung und die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden haben hierzu zahlreiche unabhängige Gutachter und Berater eingeschaltet, auf Bundesseite die Reaktor-Sicherheitskommission, auf Landesseite beispielsweise den Technischen Überwachungs-Verein und das Institut für Reaktorsicherheit.

Die Bundesregierung vertritt die Ansicht, daß eine Häufung von mehreren Kernkraftwerken im Raum Breisach-Fessenheim keine schwerwiegenden Probleme der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes aufwirft, da eine gegenseitige Beeinflussung durch zusätzliche Maßnahmen verhindert werden kann und die maximal zu genehmigenden Emissionswerte ohnehin so festgesetzt werden, daß andere Quellen für radioaktive Substanzen in der Umgebung berücksichtigt werden. Die möglichen meteorologischen Auswirkungen mehrerer großer Kühltürme bedürfen dagegen noch sorgfältiger Prüfungen.

(C)

Internationale Vereinbarungen bestehen bisher in diesem Bereich aufgrund der Bestimmungen des EURATOM-Vertrages, der eine gegenseitige Information über Anlagen mit radioaktiven Emissionen vorschreibt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß in Frankreich ähnlich strenge Vorschriften zur Reaktorsicherheit und zum Strahlenschutz bestehen wie in der Bundesrepublik. Die Bundesregierung hat zusätzlich bereits im Jahr 1971 bilaterale Kontakte mit den französischen Genehmigungsbehörden aufgenommen, um sich im gegenseitigen Interesse über grenznahe Projekte zu unterrichten. Im Rahmen dieser Kontakte wird gegenwärtig ein detaillierter sicherheitstechnischer Vergleich des Kernkraftwerks Fessenheim mit einer vergleichbaren deutschen Anlage vorgenommen. Diese Gespräche werden fortgesetzt.

Die nach der derzeitigen Rechtslage bestehenden Möglichkeiten, Betreiber bzw. Inhaber ausländischer kerntechnischer Anlagen zum Ersatz von in Deutschland entstandenen Schäden, die durch Störfälle dieser Anlagen verursacht werden, heranzuziehen, sind unbefriedigend. Eine Verbesserung dieser Situation erscheint zur Zeit nur möglich durch Ratifizierung der sogenannten Pariser Haftungskonvention über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie (1960) und der Brüsseler Zusatzkonvention hierzu.

(D)

Da jedoch das System der Konventionen zu einer Zeit erarbeitet worden ist, in der man an Forschungsreaktoren und an Kernkraftwerke (KKW) bis zu 100 Megawatt elektrischer Leistung gedacht, die fortgeschrittene Entwicklung aber bereits zu KKW mit 1300 MW elektrischer Leistung geführt hat, muß sehr sorgfältig geprüft werden, ob das in den Konventionen angebotene System der Haftung und Deckung noch dem nuklearen Risiko, wie es von Großanlagen ausgehen kann, nach Art, Umfang und Höhe adäquat ist. Erhebliche Vorbehalte bestehen z. B. gegen die Regelung des Artikels 9 der Pariser Konvention sowie gegen die Höhe der Haftung und Deckung. Nach Artikel 9 wird die Haftung für durch ein nukleares Ereignis verursachte Schäden u. a. dann ausgeschlossen, wenn das Ereignis auf Handlungen eines Aufstandes oder auf eine schwere Naturkatastrophe außergewöhnlicher Art zurückzuführen ist. Sowohl die Höhe der Haftung als auch die Regelungen gemäß Artikel 9 bleiben erheblich hinter den Möglichkeiten des Schadensausgleichs nach dem geltenden Atomgesetz zurück.

Die Bundesregierung erwägt daher, die Ratifizierung der Konventionen mit dem Ziel ihrer Revision und unter folgenden Modifikationen vorzuschlagen:

(A)

1. Artikel 9 der Pariser Konvention wird unter Inanspruchnahme eines von der Bundesregierung bei der Unterzeichnung gemachten Vorbehalts nicht ratifiziert, so daß insoweit die Regelung des deutschen Atomgesetzes weitergilt, d. h. u. a. auch bei Naturereignissen größerer Art besteht.
2. Zusätzlich zu der nach der Brüsseler Zusatzkonvention vorgesehenen Haftung und Deckung mit einem Höchstbetrag von 120 Mio. Rechnungseinheiten wird eine Entschädigungspflicht des Bundes in Höhe von weiteren 500 Mio. DM, die der jetzigen Freistellungsverpflichtung des Bundes nach § 36 des Atomgesetzes entspricht, eingeführt und damit der Haftungshöchstbetrag an das mögliche höhere Risiko bei Kernkraftwerken der 1000 MW-Klasse angepaßt.
3. Für die Fälle, in denen wegen eines Haftungsausschlusses, z. B. nach Artikel 9 der Pariser Konvention oder wegen unzureichender Deckung, Schäden, die von ausländischen grenznahen Kernkraftanlagen in Deutschland verursacht werden, nicht abgedeckt sind, leistet der Bund einen angemessenen Ausgleich. Hierdurch wäre die deutsche Bevölkerung, insbesondere in grenznahen Bereichen, so gestellt, als ob der Schaden von deutschen Anlagen verursacht würde.

Zur Zeit wird ein entsprechender Gesetzentwurf zur Ratifizierung der Konventionen erarbeitet.

(B)

Ich bin zuversichtlich, daß die Bundesregierung diesen Entwurf trotz der damit verbundenen schwierigen rechtstechnischen Probleme noch in dieser Legislaturperiode vorlegen kann.

Zu Frage A 10:

Der erste Block des Kernkraftwerks Fessenheim ist seit 1971 im Bau. Entsprechend der üblichen Bauzeit für Kernkraftwerke von ca. 4 Jahren ist mit einer Inbetriebnahme etwa im Jahre 1975 zu rechnen.

Das Vorbescheidsverfahren für einen Kernkraftwerksstandort Breisach läuft ebenfalls seit dem Jahr 1971. Das Beratungsgremium des Bundes, die Reaktor-Sicherheitskommission, hat in ihrer 76. Sitzung am 20. September 1972 dem damals zuständigen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft empfohlen, aus sicherheitstechnischer Sicht einer Genehmigung des Standortes zuzustimmen.

Die Erörterung der Einwendungen gegen das Vorhaben wurde von der zuständigen Landesbehörde am 31. Oktober 1972 in Breisach durchgeführt. Für eine Entscheidung des Standortvorbescheidsverfahrens stehen jetzt noch einige Gutachten zu den meteorologischen Auswirkungen und zu den etwaigen Konsequenzen für den Weinbau aus. Diese werden von der Genehmigungsbehörde öffentlich ausgelegt und Einwendungen dazu gegebenenfalls in einem Hearing behandelt.

Plutonium-Anlagen im Raum Marckolsheim befinden sich nach Wissen der Bundesregierung nicht in der Planung.

(C)

**Anlage 4**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmude** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 15):

Steht nach Auffassung der Bundesregierung das von einigen Bundesländern praktizierte sogenannte Rotationsverfahren, bei dem ausländischen Arbeitnehmern nach einer gewissen Aufenthaltszeit in der Bundesrepublik Deutschland die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zugunsten der Hereinnahme neuer ausländischer Arbeitskräfte versagt wird, in Übereinstimmung mit der von der Bundesregierung den ausländischen Arbeitnehmern gegenüber verfolgten Politik, wie sie z. B. in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache VI/3085) dargestellt ist?

Die **Bundesregierung** hat in ihren **Grundsätzen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer** und ihrer Familien vom 20. April 1972 festgestellt, daß eine steigende Zahl ausländischer Arbeitnehmer länger in der Bundesrepublik Deutschland bleiben wolle. Dies habe einen verstärkten Nachzug der Familien zur Folge. Die Bundesregierung hat weiterhin erklärt, daß hierauf rechtlich und tatsächlich Rücksicht zu nehmen sei.

Dementsprechend hat die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 31. Januar 1972 auf eine Kleine Anfrage zur Politik der Bundesregierung gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht, daß eine **zeitliche Begrenzung des Aufenthalts ausländischer Arbeitnehmer** mit ausländerrechtlichen Mitteln nicht in Betracht kommt.

(D)

Eine abweichende Praxis, die kürzlich vereinzelt in zwei Ländern zu beobachten war, ist inzwischen eingestellt worden.

**Anlage 5**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Volmer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 18):

Sieht die Bundesregierung in der Anzeige des Bundesministers des Innern in der „Welt" vom 23. Dezember 1972, worin Beamte des gehobenen technischen Dienstes gesucht und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen Übernahme nach Besoldungsgruppe A 11 angeboten wird, eine erneute Bestätigung dafür, daß fachhochschulmäßig ausgebildeter Ingenieurnachwuchs mit der Eingangsbesoldungsgruppe A 9 nicht mehr gewonnen werden kann?

Mit der von Ihnen erwähnten **Zeitungsanzeige** wurden Bewerber für 2 konkrete Dienstposten im Geschäftsbereich meines Hauses gesucht, die nach Besoldungsgruppe A 12 (Oberamtmann) bewertet sind. Durch die Anzeige sollten in erster Linie **graduierte Ingenieure** angesprochen werden, die sich als Amtmänner oder Oberinspektoren bereits im öffentlichen Dienst bewährt hatten. Die Anzeige enthält kein Angebot, graduierte Ingenieure als Nachwuchskräfte in der Besoldungsgruppe A 11 in das Beamtenverhältnis zu übernehmen.

(A)

**Anlage 6**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Volmer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360, Frage A 19):

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, aus der Einrichtung der Fachhochschulen in den Ländern die überfälligen Konsequenzen für die laufbahn- und besoldungsrechtliche Einstufung beamteter graduierter Ingenieure und gegebenenfalls anderer vergleichbarer Beamter zu ziehen?

Das Problem der **besoldungsmäßigen Einstufung von Fachhochschulabsolventen** hat zwar besonderes Gewicht für die **graduierten Ingenieure,** es ist aber auch für zahlreiche andere Beamtengruppen aufgeworfen. Die Frage der Berücksichtigung der Fachhochschulabschlüsse bei der Übernahme in den öffentlichen Dienst kann daher nur allgemein im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Bildungsreform gesehen werden.

Im übrigen hat die Bundesregierung zu Fragen der Besoldung der Beamten des gehobenen technischen Dienstes auf die Fragen der Kollegen Handlos und Spranger am 16. März 1973 schriftlich Stellung genommen. Sie hat erklärt, daß sie es als vordringlich ansehe, ein einheitliches Besoldungsgesetz für Bund und Länder mit einheitlichen Besoldungsordnungen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang soll auch die Besoldung der Ingenieure und anderer Fachhochschulabsolventen neu geordnet werden.

(B)

Die Vorarbeiten für ein einheitliches Besoldungsgesetz sind in meinem Hause im Gange. Die Erörterungen mit den Bundesressorts und den Ländern sind aber noch nicht abgeschlossen. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich mich zu dem Problem zur Zeit nicht im einzelnen äußern kann.

Im übrigen werden mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im April 1973 Expertengespräche über die weiteren Planungen auf dem Gebiet des Besoldungsrechts geführt werden. Hierbei werden auch die Probleme der Besoldung der Beamten des technischen Dienstes erörtert werden.

**Anlage 7**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jens (SPD)** (Drucksache 7/360, Fragen A 20 und 21):

Hält die Bundesregierung die **Ansiedlung einer Raffinerie durch die VEBA-Chemie im Orsoyer Rheinbogen** mit ihren Feststellungen zum Umweltschutz in ihrer Regierungserklärung unter Berücksichtigung des jetzt bekanntgewordenen sogenannten 4. VEBA-Gutachtens (Ergänzung der gutachtlichen Stellungnahme der LIB im Vorprüfverfahren des Ansiedlungsvorhabens der Firma VEBA-Chemie AG in Orsoy-Land) für vereinbar?

Ist die Bundesregierung bereit, ihren Vertretern im **Aufsichtsrat der VEBA-Chemie** bei einer möglicherweise erneut notwendig werdenden Entscheidung der VEBA über den Bau der Raffinerie im Orsoyer Rheinbogen Anweisungen zu geben, das Projekt im Hinblick auf die Notwendigkeit eines verstärkten Umweltschutzes abzulehnen?

(C)

Zu Frage A 20:

Für die Entscheidung über die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Orsoyer-Rheinbogen ist nicht die Bundesregierung, sondern die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zuständig. Die Bundesregierung kennt auch nicht alle Entscheidungsgrundlagen, insbesondere liegt ihr das sogenannte 4. VEBA-Gutachten nicht vor. Die zuständige Landesregierung will über die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes am 27. März 1973 abschließend entscheiden.

Zu Frage A 21:

Es ist selbstverständlich, daß die Vertreter des Bundes bei der ihnen obliegenden Entscheidung im Aufsichtsrat auch der Notwendigkeit des Umweltschutzes gebührend Rechnung tragen werden.

**Anlage 8**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 22):

Trifft es zu, daß bei der bisherigen **Projektierung des angeblich baureifen Schnellen Natrium-Brüters SNR 300 keine Berechnungen** vorgenommen worden sind, die mit 100 % theoretischer Gewißheit das Entstehen einer kritischen Masse in denkbaren Störungsfällen ausschließen?

Es gehört zum Wesen jedes Spaltungsreaktors, daß zur Aufrechterhaltung eine Kettenreaktion und damit zur Energieerzeugung der Reaktorkern in einen sogenannten „kritischen Zustand" gebracht wird, d. h. daß die Anzahl der je Zeiteinheit erzeugten und absorbierten Neutronen gleich ist. Insofern ist auch beim projektierten Schnellen Natriumgekühlten Reaktor (SNR 300) der Reaktorkern im Betriebszustand kritisch.

(D)

Wesentlich für die Sicherheit einer Anlage ist nun die Gewährleistung einer sicheren Unterbrechung der Kettenreaktion — einer Abschaltung — bei allen anzunehmenden Betriebszuständen und Störfallabläufen. Die sicherheitstechnische Konzeption der SNR-Anlage sieht hierzu zwei voneinander völlig unabhängige und einzeln für sich ausreichende Abschaltsysteme vor, sowie spezielle Vorrichtungen, welche in der Lage sind, den Reaktorkern auch nach hypothetischen schweren Störungen langfristig in einer unterkritischen und kühlfähigen Konfiguration zu halten.

Die Bundesregierung, die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden und die sie beratenden Gutachter haben sich überzeugt, daß diese Maßnahmen als sicherheitstechnisch ausreichend anzusehen sind.

**Anlage 9**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Egert** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 23):

(A)

Inwieweit sieht die Bundesregierung in der vom Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Kuhlmann, aufgezeigten Ausbildungspraxis einen Widerspruch zu der erklärten Absicht, den Bundesgrenzschutz zu einer Bundespolizei auszubauen, und wie gedenkt sie, den mit einer polizeilichen Funktion unvereinbaren paramilitärischen Tendenzen beim Bundesgrenzschutz entgegenzutreten?

Die in der Frage enthaltenen Unterstellungen,

— die vom Vorsitzenden der GdP erhobenen Vorwürfe zeigten die Ausbildungspraxis des BGS auf und

— im BGS bestünden paramilitärische Tendenzen,

weise ich mit Entschiedenheit zurück.

Der **Bundesgrenzschutz** ist nach dem vom Deutschen Bundestag einstimmig angenommenen neuen Bundesgrenzschutzgesetz eine **Polizei des Bundes.**

Der Einsatz des Bundesgrenzschutzes hält sich, wie der Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 14. März 1973 einstimmig festgestellt hat, im Rahmen der durch die Gesetze gezogenen Grenzen.

Dies gilt auch für die Ausbildung des BGS, die auf seine Aufgaben als Polizei des Bundes und seine Verwendungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Länderpolizeien zugeschnitten ist.

Die vom Vorsitzenden der GdP erhobenen Vorwürfe und Behauptungen sind kein Beweis für eine **paramilitärische Ausbildungspraxis** im BGS. Sollten sie sich als richtig erweisen, was zum Teil noch näherer Klärung bedarf, so zeigen sie allenfalls ein zu mißbilligendes Fehlverhalten in Einzelfällen, die ein Pauschalurteil nicht rechtfertigen.

(B)

**Anlage 10**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1673 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wurche** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 24):

Trifft es zu, daß ein bei der Hilfsorganisation Medico International in Frankfurt lagerndes komplettes Lazarett deshalb nicht zum Einsatz in Nordvietnam gebracht werden kann, weil die Bundesregierung bisher nicht, wie sonst üblich, die Transportkosten übernommen hat, und wenn ja, welche Gründe veranlassen die Bundesregierung zu ihrem Verhalten, und besteht die Absicht, diese Haltung zu ändern?

Es ist, wie ich zunächst bemerken darf, weder bei der Katastrophenhilfe noch bei der humanitären Hilfe üblich, daß die Bundesregierung die **Transportkosten für Hilfsgüter** der Organisation trägt, etwa indem sie ihnen dafür Mittel zuwendet. Üblich ist vielmehr die Beteiligung der Hilfsorganisationen an Sammeltransporten der Bundesregierung durch kostenlose Bereitstellung von Laderaum. Bei der Katastrophenhilfe (z. B. Erdbeben Nicaragua) ist dies in der Regel wegen der besonderen Eilbedürftigkeit Lufttransportraum, bei der humanitären Hilfe, um die es sich hier handelt, wegen des zur Verfügung stehenden größeren Planungszeitraumes und der größeren Menge der Hilfsgüter Schiffsladeraum.

Mein Haus hat mit Fernschreiben vom 6. Februar 1973 der Entsendung des **Feldlazarettes** durch **Medico International** zugestimmt und Transportkoordinierung mit ebenfalls für den Wiederaufbau des Krankenhauses in Haiphong bestimmten Hilfsgütern des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes angekündigt. Das bedeutet die Zusage der Beteiligung von Medico International an den vorgesehenen Sammeltransporten der Bundesregierung. An dieser Zusage wird festgehalten.

(C)

Die angekündigten Einzelheiten konnten noch nicht mitgeteilt werden, weil die Bestätigung aus **Nord-Vietnam** auf konkrete Anfragen nach der dortigen Bereitschaft, die angebotenen Hilfsgüter anzunehmen, noch aussteht, obwohl sich die Bundesregierung außer auf diplomatischem Wege auch über das Diakonische Werk, den Deutschen Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, den Gesamtverband Aktion Friedensdorf und durch Einschaltung der Hilfsaktion Vietnam seit Anfang Februar 1973 um Kontakte nach Nord-Vietnam bemüht.

**Anlage 11**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 25):

Wie beurteilt die Bundesregierung den vom **Bund der verdrängten Beamten (131er) im Deutschen Beamtenbund** in der Neufassung vom Januar 1973 vorgelegten **Stufenplan zur Verwirklichung einer Abschlußregelung des Gesetzes zu Artikel 131 GG** und welche konkreten Folgerungen gedenkt sie daraus zu ziehen?

(D)

Ich habe dem Innenausschuß des 6. Deutschen Bundestages am 10. Februar 1971 einen Bericht zum Gesetz zu Artikel 131 GG erstattet. In seiner gestrigen Sitzung hat der jetzige Innenausschuß beschlossen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Sitzung am 9. Mai 1973 zu setzen.

Ich darf um Verständnis dafür bitten, daß ich vor der gemeinsamen Beratung des Berichtes durch Innenausschuß und Bundesregierung von einer Stellungnahme zu Einzelfragen absehen muß.

**Anlage 12**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr.-Ing. Oetting** (SPD) (Drucksache 7/360 Fragen A 26 und 27):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die in Braunschweig und Trauen ansässigen Forschungsinstitute der DFVLR in der Lage wären, sofort Forschungskapazität für das Bundesamt für Umweltschutz zur Verfügung zu stellen, weiß sie, daß darüber hinaus voraussichtlich sogar hochqualifiziertes technisches Personal für die Bundesanstalt in Braunschweig zur Verfügung steht, das durch organisatorische Straffung der DFVLR in Braunschweig und Trauen freigesetzt wird, und will die Bundesregierung aus diesen und weiteren Gründen das Bundesamt für Umweltschutz in Braunschweig errichten?

In welchem Maße gedenkt die Bundesregierung, sich in dem Bundesamt für Umweltschutz und bei ihren Bemühungen um die Hebung der Verkehrssicherheit auf den Sachverstand von Verwaltungsfachleuten und Geisteswissenschaftlern, insbesondere Juristen und Philologen zu stützen?

(A) Zu Frage A 26:

In Ihrer Frage sind drei Bereiche angesprochen, zu denen ich wie folgt Stellung nehmen darf:

a) Die in Braunschweig und Trauen gelegenen Forschungsinstitute der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt führen bereits für den Bundesminister für Forschung Technologie im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Umweltschutzforschung durch (Reinhaltung der Luft, Lärmbekämpfung). Es wird z. Z. untersucht, ob sie mit weiteren einschlägigen Forschungsvorhaben betraut werden können. Ob für das Umweltbundesamt weitere Forschungskapazitäten zur Verfügung stehen, bedarf der Prüfung.

b) Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden im Laufe des Jahres 1973 etwa 35 bis 40 Mitarbeiter — hauptsächlich wegen Einstellung der bisherigen europäischen Trägerentwicklungsprogramme — freigesetzt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Personal, das für den Betrieb der Prüfstände eingesetzt ist. Ob und inwieweit es im Umweltbundesamt eingesetzt werden kann, bedarf noch der Prüfung.

c) Um den **Sitz des Umweltbundesamtes** haben sich neben Braunschweig mehr als 20 Städte aus dem gesamten Bundesgebiet beworben. Das Bundesministerium des Innern prüft z. Z. die eingegangenen Bewerbungsunterlagen. Dabei werden fachliche und organisatorische Kriterien sowie (B) wirtschaftliche Gesichtspunkte ebenso wie strukturelle und raumordnerische Aspekte gegeneinander abzuwägen sein. Diese Prüfung, in die auch die von Ihnen vorgetragenen Gesichtspunkte einbezogen werden, ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage A 27:

Die Bundesregierung bemüht sich, noch in diesem Jahr ein Umweltbundesamt zu errichten.

Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 1973 und in der Finanzplanung betragsmäßig vorgesehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch die notwendigen Stellen durch das Hohe Haus bewilligt werden.

Nicht zuletzt von der Zahl der bewilligten Stellen wird es abhängen, in welchem Umfange akademisch ausgebildete Mitarbeiter eingestellt werden können.

Bereits im Umweltprogramm vom 29. September 1971 hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß die langfristige Sicherung und die geordnete Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt nicht von einer einzelnen Fachrichtung, sondern wegen des interdisziplinären Charakters der Aufgaben nur im Zusammenwirken verschiedener Wissenschaftsbereiche bewältigt werden können.

Die Bundesregierung hat sich dementsprechend z. B. bei der Berufung der Mitglieder des Sachverständigenrates für Umweltfragen nicht auf Fachleute mit naturwissenschaftlich-technischer Vorbildung beschränkt. (C)

In gleicher Weise wird die Bundesregierung auch beim Aufbau des Umweltbundesamtes in dem Maße, wie die neue Behörde die Bundesregierung bei der politischen, sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Bewältigung der Umweltproblematik unterstützt, auf die **Mitarbeit von geisteswissenschaftlich vorgebildeten Fachleuten,** u. a. auch von **Philologen und Juristen,** zurückgreifen.

Im einzelnen wird die Auswahl nach Ausbildungsvoraussetzungen (etwa naturwissenschaftlichtechnische oder geisteswissenschaftliche Vorbildung) ausschließlich von der konkreten Aufgabenstellung des Umweltbundesamtes bestimmt werden.

Aufgabe des Umweltbundesamtes wird es nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen sein, für die Bundesregierung Entscheidungshilfen in Angelegenheiten der Umweltplanung und -gestaltung, sowie insbesondere des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft zu erarbeiten.

Hierzu zählt jedoch nicht der Bereich der Verkehrssicherheit. Hiermit im Zusammenhang stehende Fragen werden nach wie vor vom Bundesminister für Verkehr bearbeitet, der sich schon immer des Sachverstandes von Verwaltungsfachleuten und Geisteswissenschaftlern bedient hat.

**Anlage 13** (D)

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksachen 7/360, Frage A 29):

Treffen **Pressemeldungen** zu, daß die **„DDR“ Anspruch auf Gebiete entlang der Zonengrenze** erhebt, die seit der Zeit nach Kriegsende auf Grund von Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte zum freien Teil Deutschlands gehören?

Es entspricht allgemein geübten Gepflogenheiten und unserem Interesse, daß aus laufenden Verhandlungen, die die Bundesregierung führt, nicht berichtet wird. Selbstverständlich ist mit der DDR auch über die Verhandlungen der Grenzkommission Vertraulichkeit vereinbart worden. Die Bundesregierung wird sich dementsprechend verhalten, so daß sie auch Spekulationen in der Presse über den Gang der Verhandlungen in der Grenzkommission nicht zum Anlaß nehmen kann, eine Bestätigung oder ein Dementi auszusprechen.

Im übrigen darf ich auf die Rechtsgrundlage für die Arbeit der Grenzkommission Bezug nehmen. So geht aus der Erklärung zum Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission klar hervor, daß es für die Grenze zur DDR zwei mögliche Rechtsgrundlagen gibt: entweder die im Londoner Protokoll vom 12. September 1944 festgelegte Grenze, d. h. also die alten Landes- oder Provinzgrenzen, oder aber örtliche Abweichungen von diesen Festlegungen auf Grund späterer Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte; ich möchte darauf hinwei-

(A) sen, daß also nicht nur bestimmte, etwa besonders formalisierte, Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte genannt werden, sondern alle, die zu einer Abweichung von den alten Grenzen geführt haben. Der zuständige Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen wird demnächst über die Tätigkeit der Grenzkommission vertraulich unterrichtet werden.

**Anlage 14**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Damm** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 30):

Trifft die Behauptung zu, daß wie es in der „Frankfurter Rundschau" vom 15. März 1973 unter der Überschrift „Hilfe wird von Bonn verzögert" heißt, die Versendung eines Lazarettzeltes mit 100 Betten, Operations- und Ambulanztrakten, Labor, Apotheke, Feldküche, Zahnstation, eigener Stromversorgung und einem Krankenwagen nach Vietnam noch nicht möglich gewesen sei, weil das Bundesinnenministerium sich bisher geweigert habe, die Transportkosten zu übernehmen, und ist es richtig, daß es „möglicherweise politische Gründe sind", die die Versendung hinausgezögert haben?

Bei dem **Feldlazarett der Hilfsorganisation Medico International** handelt es sich um eine Beschaffung aus Bundesmitteln.

Mein Haus hat mit Fernschreiben vom 6. Februar 1973 der Entsendung zugestimmt und Transportkoordinierung mit ebenfalls für den Wiederaufbau des Krankenhauses in Haiphong bestimmten Hilfsgütern des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werks angekündigt. Das beinhaltet die Zusage der kostenlosen Beteiligung an den vorgesehenen Schiffssammeltransporten der Bundesregierung. (B)

Es sind keine politischen Gründe auf seiten der Bundesregierung, die die Versendung dieses Feldlazaretts und anderer Hilfsgüter nach **Nord-Vietnam** hinauszögern. Die Bundesregierung bemüht sich seit Anfang Februar außer — soweit möglich — auf diplomatischem Wege auch über das Diakonische Werk, den Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz, den Gesamtverband Aktion Friedensdorf und durch Einschaltung der Hilfsaktion Vietnam e. V. vergeblich um Antwort aus Nord-Vietnam auf konkrete Anfragen nach der dortigen Bereitschaft, angebotene bereitstehende Hilfsgüter anzunehmen und z. Z. auch einem Charterflugzeug mit besonders hochwertigen Hilfsgütern Landeerlaubnis zu erteilen. Das ist der wesentlichste Grund dafür, daß das Feldlazarett mit Zubehör noch nicht nach Nord-Vietnam transportiert werden konnte.

**Anlage 15**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Engholm** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 31):

(C) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die **Wahlkampffinanzierung durch anonyme Großspender** durchsichtig zu machen?

Die Parteien sind durch Art. 21 Abs. 1 Satz 4 GG dazu verpflichtet, über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft zu geben. Die Spende eines nicht genannten Geldgebers könnte, sofern sie über die Parteikasse läuft, auch nur als anonymer Eingang in den Rechenschaftsbericht einer Partei eingehen.

Ihre Frage scheint mir aber auf die Offenbarung von Zuwendungen hinzuzielen, die einer Partei nicht unmitelbar zufließen. Insoweit besteht keine Offenbarungspflicht im Sinne des § 25 des Parteiengesetzes. Wohl kann im Einzelfall eine solche indirekte Zuwendung als eine im Rechenschaftsbericht offenzulegende „Einnahme" einer Partei zu buchen sein. Denn nach § 24 Abs. 2 Nr. 7 in Verbindung mit § 26 Abs. 1 des Parteiengesetzes gilt als Einnahme auch die Übernahme von Veranstaltungen und Maßnahmen, mit denen ausdrücklich für eine Partei geworben wird.

Die Wahlkampfunterstützung durch geldwerte Aktionen von dritter Seite muß sich nicht immer in das Wahlkonzept der Partei einfügen und kann daher nicht nur positiv zu Buche schlagen. Ich hätte deshalb Bedenken, einer Partei ohne weiteres anonyme Hilfen zuzurechnen, die sie erfährt, ohne möglicherweise auf sie Einfluß nehmen zu können.

Dennoch sollte der Komplex gründlich durchdacht werden. Über die Möglichkeiten einer größeren Transparenz für die Fälle anonymer Unterstützungen sollte zunächst eine Meinungsbildung innerhalb der politischen Parteien stattfinden. Solange dieser Prozeß, in dem vielleicht auch noch weitere Erfahrungen verarbeitet werden müssen, noch nicht abgeschlossen ist, möchte die Bundesregierung mit einem eigenen gesetzgeberischen Vorschlag nicht hervortreten. Da das Parteiengesetz und die hierzu ergangenen Änderungsgesetze auf Grund von Initiativen des Hohen Hauses beschlossen worden sind, sollte auch hier eine Initiative am ehesten aus der Mitte des Hauses kommen. (D)

**Anlage 16**

**Antwort**

des Staatssekretärs Eicher vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 60):

Wie gestalten sich die deutsch-amerikanischen Beziehungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit, und bis wann ist damit zu rechnen, daß zwischen beiden Staaten ein umfassenderes Abkommen über soziale Sicherheit abgeschlossen wird?

Im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist zur Zeit lediglich Artikel IV des deutsch-amerikanischen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 29. Oktober 1954 in Kraft, wo-

(A) nach hinsichtlich der Leistungsgewährung in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung den Staatsangehörigen des anderen Vertragsstaates Inländerbehandlung gewährt wird. Das bedeutet u. a., daß bereits jetzt Renten aus der deutschen Rentenversicherung an amerikanische Staatsangehörige gezahlt werden, die sich gewöhnlich in den USA aufhalten.

Es ist beabsichtigt, mit den **USA** ein umfassenderes **Abkommen über soziale Sicherheit** abzuschließen, das insbesondere auch die Berücksichtigung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten für den Erwerb des Leistungsanspruches (Wartezeit) vorsieht. Bereits in der ersten Hälfte des Monats Mai 1973 werden in Bonn Besprechungen von Regierungssachverständigen beider Seiten stattfinden, durch die deutsch-amerikanische Regierungsverhandlungen vorbereitet werden sollen. Über den Zeitpunkt der Unterzeichnung eines derartigen Abkommens, das zudem noch von den parlamentarischen Körperschaften beider Staaten gebilligt werden müßte, können zur Zeit noch keine Angaben gemacht werden.

**Anlage 17**

**Antwort**

(B) des Staatssekretärs Eicher vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Braun** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 61):

Beabsichtigt die Bundesregierung — wie in der 58. Sitzung des Bundestages vom 16. Juni 1970 im Rahmen des Mündlichen Berichts des Petitionsausschusses angeregt —, zu der Frage der Bewertung der Ersatzzeiten (Kriegsdienstzeit) bei der Berechnung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung neue Vorschläge zu machen?

Die Anwendung der geltenden Vorschriften über die **Bewertung der Ersatzzeiten** hat zum Ergebnis, daß die **Kriegsteilnehmer** grundsätzlich gegenüber den Nichtkriegsteilnehmern in der **Rentenversicherung** nicht benachteiligt sind. Dieses Ergebnis wird durch umfangreiche statistische Erhebungen, die auf eine Bitte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hin von den Rentenversicherungsträgern angestellt worden sind, unterstrichen und von den Betroffenen, nach Aufklärung über die Rechtslage, eingeräumt. Die Bundesregierung hält daher eine grundsätzliche Neuregelung der Vorschriften über die Bewertung der Ersatzzeiten nicht für erforderlich.

Die Bundesregierung wird sich jedoch nochmals mit den Beteiligten, insbesondere den Spätheimkehrern in Verbindung setzen, um festzustellen, ob es Einzelfälle gibt, für die eine Sonderregelung möglich und gerechtfertigt wäre. Hierbei wäre zu prüfen, welche Auswirkungen sich bei einer eventuellen Sonderregelung, insbesondere auch im Hinblick auf die verwaltungsmäßige Durchführung, ergeben würden.

**Anlage 18** (C)

**Antwort**

des Staatssekretärs Eicher vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmude** (SPD) (Drucksache 7/360, Frage A 62):

Zieht die Bundesregierung angesichts des von ihr vorbereiteten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts in Betracht, durch Änderung der Einstellungspraxis im Bereich der öffentlichen Hand, z. B. bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn, dem Zweck des vorgesehenen Gesetzes schon jetzt zu entsprechen?

Das Bundeskabinett hat am 21. März 1973 den „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts" verabschiedet. Der Entwurf enthält eine Reihe wichtiger Verbesserungen für die Eingliederung der Behinderten in Arbeit und Beruf. So wird der geschützte Personenkreis auf alle Behinderten, unabhängig von der Ursache der Behinderung, ausgedehnt. Die Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung von Schwerbehinderten und die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe werden neu geregelt.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, schon vor Inkrafttreten des neuen Schwerbehindertengesetzes die Praxis zur **Einstellung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst** zu ändern. Darüber hinaus fehlen zur Zeit exakte Unterlagen über die künftige Zahl der Schwerbehinderten, die Zahl der Pflichtplätze und den Umfang der Inanspruchnahme dieser Pflichtplätze. Erst eine alsbald nach Inkrafttreten des Gesetzes von den Arbeitsämtern durchzuführende Erhebung wird hier endgültig Klarheit bringen. (D)

**Anlage 19**

**Antwort**

des Staatssekretärs Eicher vom 22. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schwörer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360, Fragen A 63 und 64):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die seit dem 1. April 1971 für Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten bestehende gesetzliche Unfallversicherung — zumindest in Baden-Württemberg — die von den Gemeinden an den Unfallversicherungsverband zu entrichtenden Umlagen die vorher entrichteten freiwilligen Beiträge um bis zu 650 v. H. überschreiten?

Inwieweit trifft die Darstellung des baden-württembergischen Städtetages zu, wonach ein wesentlicher Effekt der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler usw. in dem Aufbau teurer Verwaltungsabteilungen und der Entstehung hoher Kosten für die Gemeinden zu sehen sei, während eine Verbesserung der Leistungen für den betroffenen Personenkreis insgesamt nicht erzielt worden sei?

Das Gesetz über die **Unfallversicherung für Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten** gehört zu den wichtigen sozialpolitischen Vorhaben, die bereits in der 6. Legislaturperiode verabschiedet werden konnten. Hierdurch wurde auch im Bereich der Unfallversicherung ein bedeutendes Stück sozialer Sicherheit für die Jugendlichen verwirklicht. Die Durchführung eines solchen Gesetzes ist naturgemäß ohne eine Verstärkung des Leistungsaufwandes und einen Ausbau der entsprechenden In-

(A) stitutionen nicht möglich. Das wird an folgenden Zahlen deutlich, die mir gerade aus dem Lande Baden-Württemberg bekannt sind.

So wurden im Jahre 1969 in **Baden-Württemberg** von der damals bestehenden privatrechtlichen Versicherung bei 23 400 gemeldeten Schülerunfällen durchschnittlich 6,20 DM pro Fall aufgewendet, wobei die Prämien von den Erziehungsberechtigten aufgebracht wurden.

In den Aufwendungen pro Fall in Höhe von 6,20 DM drückt sich auch das geringe Leistungsniveau der damaligen Schülerunfallversicherung aus.

Bei der Verabschiedung des Gesetzes über Unfallversicherung der Schüler waren sich alle Fraktionen einig, daß diese unbefriedigende Situation beseitigt werden müsse.

Demgegenüber sind im Jahre 1972 in Baden-Württemberg bei 71 104 Unfällen von Schülern und Kindern in städtischen Kindergärten durchschnittlich 122,60 DM pro Fall aufgewendet worden. Zur Verdeutlichung darf ich ein Beispiel nennen: Ein durch einen Schulunfall Querschnittgelähmter erhielt aus der privaten Schülerunfallversicherung Leistungen, d. h. Sach- und Geldleistungen, bis zum Betrage von 30 000 DM. Für diesen Fall sind aus der gesetzlichen Unfallversicherung Renten und Pflegegeld im Kapitalwert von je 125 000 DM, zusammen also eine Viertel Million DM, zu zahlen. Dazu kommen die erheblichen Kosten für die Sachleistungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation.

(B) Was den **Verwaltungsaufwand** betrifft, so haben die Gemeindeunfallversicherungsverbände in Baden-Württemberg nach meinen Informationen seit dem 1. 4. 1971, dem Inkrafttreten des Gesetzes über Schülerunfallversicherung, ihren Personalbestand von 93 auf 168 Personen erhöht.

Die Stellenmehrungen sind von den Selbstverwaltungsorganen beschlossen worden, in denen auch die Gemeinden und die Gemeindeverbände vertreten sind. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß die zuständige Landesaufsichtsbehörde hiergegen Bedenken erhoben hätte.

## Anlage 20

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan vom 23. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen A 65 und 66):

Bleibt das Bundesverteidigungsministerium bei seiner Zusage, das Militärgeographische Amt der Bundeswehr nach Euskirchen zu verlegen?

Läßt sich die zeitliche Durchführung dieser Verlegung konkret bestimmen?

Das Bundesministerium der Verteidigung hält an seiner Absicht fest, das **Militärgeographische Amt,** das sich zur Zeit in Bonn-Bad Godesberg befindet, nach **Euskirchen** zu verlegen. Ein bundeseigenes, (C) bereits erschlossenes Gelände steht hierfür in Euskirchen zur Verfügung.

Zum zeitlichen Ablauf teile ich Ihnen mit, daß mit dem Bauvorhaben voraussichtlich nicht vor Ende 1975 begonnen werden kann. Eine bindende Aussage zum **Termin der Fertigstellung** ist mir nicht möglich. Vor 1977/78 ist jedoch mit Sicherheit nicht mit der Bezugsfertigkeit zu rechnen.

## Anlage 21

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wernitz** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 67):

Wann ist mit einem Abschluß der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern über eine Neufassung des § 14 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes zu rechnen, und welche Änderungsvorstellungen liegen bisher den Verhandlungen zugrunde?

Auf Anregung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung inzwischen mit sechs Landesregierungen darüber verhandelt, ob der **§ 14 Abs. 2 Wehrpflichtgesetz** dahin gehend abgeändert werden soll, daß die örtlichen Zuständigkeiten der Mittel- und Unterbehörden der Bundeswehrverwaltungen nicht mehr zwingend den Grenzen der Verwaltungsbezirke der Länder anzupassen sind. Die Überlegungen sind durch (D) die Gebietsreform einiger Länder ausgelöst worden. Mit zwei Ländern sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen worden; dies wird etwa in zwei Wochen der Fall sein. Mit den beiden Stadtstaaten Hamburg und Bremen ist nicht gesprochen worden, weil sie von dem Problem der Gebietsreform nicht berührt werden.

## Anlage 22

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Metzger** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 68):

Besteht nach derzeitig geltendem Recht die Möglichkeit, Ärzte, die noch keinen Grundwehrdienst geleistet haben, nach Vollendung des 32. Lebensjahrs zum Grundwehrdienst, verkürztem Grundwehrdienst oder sonst zu Leistungen innerhalb der Bundeswehr heranzuziehen?

**Ärzte,** die das 32. Lebensjahr vollendet und noch keinen Grundwehrdienst geleistet haben, können nach geltendem Recht nur zu **Wehrübungen** von höchstens dreimonatiger Dauer einberufen werden.

Derartige Wehrübungen sind für einen sinnvollen Einsatz von Ärzten nicht geeignet und werden daher nicht praktiziert.

(A)

**Anlage 23**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Berkhan vom 22. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Probst** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 69):

Wie haben sich die Ergebnisse repräsentativer Umfragen nach dem Ansehen unserer NATO-Partner und nach der Notwendigkeit der Bundeswehr und der NATO in den letzten Jahren entwickelt, und welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Ihre Frage nach den Ergebnissen repräsentativer **Umfragen** nach dem **Ansehen** unserer **NATO-Partner** und nach der **Notwendigkeit der Bundeswehr und der NATO** beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat repräsentative Umfragen nach dem Ansehen unserer NATO-Partner nicht veranlaßt. Ich bin auch der Auffassung, daß derartige Pauschalfragen keinen Aussagewert haben.

Regelmäßig erfragt wird dagegen seit Jahren das Meinungsbild zu Bundeswehr und NATO. Dieses Bild war in den letzten Jahren im großen und ganzen stabil.

1972 wurde die Bedeutung der Bundeswehr in der heutigen Weltlage folgendermaßen eingeschätzt:

Sehr wichtig oder wichtig von 66 vH der Befragten (1969: 63 vH)

(B)

Nicht so wichtig oder unwichtig von 25 vH (1969: 24 vH)

Überflüssig, schädlich oder gefährlich von 6 vH (1969: 5 vH)

Ähnliches gilt für die Einschätzung der NATO.

Auf die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland weiterhin der NATO angehören oder ausscheiden soll, plädiert seit 1968 nur eine unbedeutende Minderheit für den Austritt. 1968, 1969 und 1970 waren das 3 vH, 1971 5 vH und 1972 2 vH der Befragten. Dagegen sprachen sich 1972 82 % der Befragten für ein Verbleiben in der NATO aus.

Allerdings kommt auch in den Meinungsumfragen im Gegensatz zum allgemeinen Durchschnitt die verbreitete Unsicherheit und Indifferenz der Jugend durch eine größere Zahl der Meinungslosen und Negativstimmen zum Ausdruck.

Die Umfrageergebnisse insgesamt zeigen eindeutig, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zwischen NATO und Verständigungspolitik nach Osten keine Alternative sieht, sondern eine wünschenswerte Kombination.

Die Bundesregierung zieht daraus die politische Konsequenz, daß ihre in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 fixierte Politik der atlantischen Allianz als Grundlage der Sicherheit und Rückhalt für die Entspannung nach Osten von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird.

(C)

**Anlage 24**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 20. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Groß** (FDP) (Drucksache 7/360 Frage A 70):

Hält die Bundesregierung ein Einfuhrverbot für notwendig und möglich, das alle Lebensmittelbestandteile und -zusätze erfaßt, die in einem OECD-Land einem Marktverbot unterliegen?

Die Bundesregierung hält eine Regelung nicht für notwendig, durch die automatisch die **Einfuhr** für solche **Lebensmittel** in die Bundesrepublik Deutschland untersagt wird, die **im Ausland verbotene Zusatzstoffe** enthalten.

Eingeführte Lebensmittel müssen ebenso wie die in der BRD hergestellten Erzeugnisse den deutschen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen. Danach ist grundsätzlich die Verwendung von Zusatzstoffen bei der Herstellung von Lebensmitteln verboten. Nur ausdrücklich durch Rechtsverordnung zugelassene Zusatzstoffe dürfen verwendet werden. Sie werden nur dann zugelassen, wenn die eingehende Überprüfung der Stoffe ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit erwiesen hat. Wird ein in der Bundesrepublik Deutschland zugelassener Stoff in einem anderen Land verboten, so wird umgehend geprüft, ob ein Anlaß gegeben ist, dieses Verbot zu übernehmen. Es hat sich in der zurückliegenden Zeit gezeigt, daß dies nicht immer der Fall war. Zum Beispiel haben sich die einem Verbot zugrunde liegenden wissenschaftlichen Unterlagen als nicht stichhaltig erwiesen. Andererseits können auch die unterschiedlichen Verzehrsgewohnheiten eine differenzierte Beurteilung erforderlich machen.

(D)

Die Bundesregierung hält es daher im Interesse sachgerechter Lösungen für geboten, in jedem einzelnen Fall eine Entschiedung zu treffen und nicht automatisch Verbote anderer Staaten zu übernehmen.

**Anlage 25**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 20. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 71):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Lösungen sich im Zuge der weiteren Integration der **Europäischen Gemeinschaft** (Bericht der Bundesregierung über die Integration der Europäischen Gemeinschaft — Drucksache 7/5) in bezug auf die **pharmazeutischen Richtlinien** betr. Herstellung, Großhandel, Anerkennung der Apothekerdiplome, Koordinierung der Apothekerausbildung, der Ärzteausbildung und des Niederlassungsrechtes ergeben?

Die von Ihnen zitierten Richtlinien sollen den Unternehmen und Angehörigen der betreffenden Berufszweige die Möglichkeit eröffnen, sich in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft niederzulassen. Die Staatsangehörigkeitsschranken sollen fallen und die zur Ausübung der Berufe erforderlichen Befähi-

(A) gungsnachweise sollen durch die Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt werden. Folgerichtig sehen die Koordinierungsrichtlinien vor, daß die nationalen Vorschriften über den Zugang zu den Berufen, über die Berufsausübung und über die Berufsausbildung bis zu einem gewissen Grade vereinheitlicht werden. Über einige dieser Richtlinien wird zur Zeit in den zuständigen Gremien des EG-Ministerrates besonders intensiv verhandelt, dabei haben vor allem die drei neuen Mitgliedstaaten die Gelegenheit, ihre Auffassungen darzulegen. Ich vermag zur Zeit nicht zu sagen, wann diese Beratungen abgeschlossen werden können und wann es zu einer Entscheidung des EG-Ministerrats kommen wird.

Es steht aber heute schon fest, daß die nationalen Vorschriften geändert werden müssen. So wird erforderlich sein, die Berufsgesetze in der Weise zu ändern, daß den Staatsangehörigen der anderen Mitgliedstaaten der gleiche Rechtsanspruch auf den Zugang zum Beruf eingeräumt wird, wie den deutschen Staatsangehörigen. Welche Änderungen sich aus dem Koordinierungsbereich ergeben, ob und in welchem Maße also eine Anpassung unserer gesetzlichen Vorschriften über den Zugang zu diesen Berufen, über die Berufsausübung und über die Berufsausbildung notwendig wird, kann zur Zeit nicht beurteilt werden.

(B) **Anlage 26**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 20. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Tillmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 72):

Wie beurteilt die Bundesregierung die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die in 20 Jahren mehr als 40 000 Menschen vor dem Ertrinkungstod gerettet hat, und ist sie bereit, die Arbeit dieser Organisation durch unbürokratische Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zu erleichern, da sich sowohl die Richtlinien für Sportförderung als auch für den Katastrophenschutz nicht unbedingt anwenden lassen?

Die Bundesregierung mißt der freiwilligen und ehrenamtlichen **Tätigkeit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft** auf dem Gebiete der Unfallverhütung große Bedeutung für die Allgemeinheit bei. Sie bewertet diese außerordentlich verdienstvolle Aufgabenstellung ebenso wie die gleichfalls freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit der übrigen Rettungsorganisationen wie z. B. die des Arbeiter-samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe und des Deutschen Roten Kreuzes.

Vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ist deshalb vorgesehen, der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft für 1973 denselben Zuwendungsbetrag zukommen zu lassen, wie den übrigen auf dem Gebiet der Unfallverhütung und der Notfallrettung tätigen Hilfsorganisationen.

Die Zuwendung setzt die Verabschiedung des Haushalts 1973 voraus.

**Anlage 27** (C)

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 20. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Burger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 75):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Möglichkeiten der fachärztlichen Akut- und Nachsorgebehandlung Querschnittsgelähmter und Rückenmarkgeschädigter unzureichend sind, und hält sie die Angaben namhafter Wissenschaftler für zutreffend, wonach 15 Behandlungszentren für diesen Personenkreis in der Bundesrepublik Deutschland fehlen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um auf diesem Gebiet eine fachgerechte Behandlung sicherzustellen?

Die Bundesregierung ist ebenfalls der Meinung, daß die **Versorgung der Querschnittsgelähmten und Rückenmarkgeschädigten** unzureichend ist. Sie hat deshalb den Bundesgesundheitsrat mit dieser Frage befaßt. Dieser weist bei einem derzeitigen Bestand von etwa 400 Betten auf einen Fehlbestand von 1100 Betten hin. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 1500 Betten.

Die Bundesregierung hat das Votum des Bundesgesundheitsrates den Ländern und den Trägern der Einrichtungen für Unfallverletzte mit einer Empfehlung weitergegeben. Der Bund selbst ist für den Bau entsprechender Zentren der Frischversorgung und Rehabilitation nicht zuständig.

Die Bundesregierung ist aber bereit, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, inwieweit diesem Anliegen bei der Krankenhaus-Bedarfsplanung, für die auch die Länder zuständig sind, besser Rechnung getragen werden kann. (D)

**Anlage 28**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Egert** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 79):

Wird die Bundesregierung im Interesse der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr eine Überprüfung des Sehvermögens älterer Führerscheininhaber obligatorisch machen, und inwieweit wird sie sich dabei von den Vorstellungen des Deutschen Grünen Kreuzes, die dem zuständigen Bundesminister mit Schreiben vom 15. Februar 1973 mitgeteilt worden sind, leiten lassen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, eine **Überprüfung des Sehvermögens älterer Fahrerlaubnisinhaber** obligatorisch zu machen. Einzelheiten über die Durchführungsmodalitäten liegen noch nicht fest. Auch die Frage, inwieweit die Vorstellungen des Deutschen Grünen Kreuzes hierbei berücksichtigt werden können, läßt sich noch nicht abschließend beantworten. In Gesprächen mit dem Berufsverband der Augenärzte Deutschlands und der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft ist inzwischen Einigkeit erzielt, daß zunächst ein Sehtest, der von geschulten Laien durchgeführt wird, ausreicht. Erst die beim Sehtest „Angehaltenen" sollen sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Mein Haus bemüht sich, die Dinge möglichst rasch voranzutreiben.

(A)

**Anlage 29**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretär Haar vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schulte** (Schwäbisch Gmünd) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 80):

Wann ist mit der Eröffnung der Bahnverbindung Würzburg—Meiningen und damit der Wiederherstellung der alten Verbindung Stuttgart—Berlin zu rechnen?

Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß die **Wiedereröffnung des Eisenbahngrenzübergangs Mellrichstadt/Rentwertshausen** erwünscht ist. Damit würde die früher bestehende **Bahnverbindung zwischen Stuttgart und Berlin** wieder hergestellt werden. Auch die Deutsche Bundesbahn würde dies begrüßen.

Die Frage wird demnächst in der Kommission nach Art. 19 des Transitabkommens von der Bundesrepublik aufgegriffen werden.

**Anlage 30**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 7/360 Frage A 81):

(B)

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Bundesfernstraßenplanung die jeweiligen Auswirkungen auf die Umwelt in einer systematischen Umweltverträglichkeitsprüfung festzustellen und diese Feststellung der Folgewirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen, oder gilt statt des Grundsatzes der Vorsorge (z. B. bestmögliche Lärmbekämpfung an der Trasse) lediglich der Grundsatz der Abwendung von möglichen Entschädigungsansprüchen (z. B. nach § 906 BGB)?

Die **Auswirkungen des Baues von Bundesautobahnen und Bundesstraßen auf die Umwelt** werden in gesetzlich vorgesehenen Verfahren stets eingehend geprüft. Die Bundesfernstraßen werden so umweltfreundlich geplant und gebaut, wie es nach Abwägung aller Umstände im Einzelfall möglich ist. Auf umweltfreundliche Planung wird selbstverständlich auch dann großer Wert gelegt, wenn k e i n e Entschädigungsansprüche nach § 906 BGB zu besorgen sind.

**Anlage 31**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **von Bockelberg** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 82):

Zu welchem Ergebnis ist der bei dem Bundesminister für Verkehr und bei dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gebildete Beirat für Verkehrsmedizin in seinem Zweiten Entwurf des Gutachtens „Krankheit und Kraftfahreignung" hinsichtlich der Bewertung von Gehörschäden gekommen, und werden danach gehörlose (taubstumme) Führerscheininhaber und Führerscheinbewerber eine Sonderbehandlung zu erwarten haben?

(C)

Das beim Verkehrsmedizinischen Beirat des Bundesministers für Verkehr und des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebene **Gutachten „Krankheit und Kraftverkehr"** liegt noch nicht vor. Der Beirat wird sich Anfang März voraussichtlich abschließend mit dem Gutachten befassen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dem Ergebnis der Beratungen des Beirats nicht vorgreifen möchte. Ich bin aber gerne bereit, Sie unmittelbar nach Vorlage des Gutachtens über die Sie interessierende Frage zu informieren. Im übrigen ist beabsichtigt, das Gutachten noch in diesem Jahr in der Schriftenreihe des Bundesministers für Verkehr zu veröffentlichen.

**Anlage 32**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wagner** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 84):

Ist damit zu rechnen, daß durch die vorgesehenen Kürzungen der Mittel für den Straßenbau auch der Bau von Autobahnen und Bundesstraßen im Land Rheinland-Pfalz verlangsamt wird?

Die von der Bundesregierung beschlossene Kürzung der Straßenbaumittel im Jahr 1973 wird sich — wie in allen anderen Ländern — auch in **Rheinland-Pfalz** auswirken. Die Kürzungen werden jedoch im wesentlichen nur bei Bauvorhaben der **Bundesstraßen** zu einer Verlangsamung führen. Der **Bundesautobahn-Neubau** ist nur in geringem Maß betroffen, wobei eine volle Finanzierung der linksrheinischen Autobahn, als der wichtigsten Neubaumaßnahme im Land Rheinland-Pfalz, sichergestellt bleibt.

(D)

**Anlage 33**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Probst** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 85):

Ich frage die Bundesregierung, ob die Äußerungen von Bundesminister Lauritzen in einem Interview mit der „Münchner tz" vom 20. Februar 1973, „Bevor wir investieren, werden wir immer kritisch prüfen — auch bei Flughäfen" — tz: „Ganz konkret: Wird in München an der Zukunft vorbeigeplant?" — Lauritzen: „Nein, dafür werden wir uns einsetzen" — im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Verkehrstechnologien (Hochleistungsschnellbahn) bedeuten, daß der Standort und die Größe des Flughafens München II erneut diskutiert werden sollen, und sind diese Aussagen von Bundesverkehrsminister Lauritzen schon Teil einer Konzeption, die bereits der Vorgänger in diesem Amt, Bundesminister Leber, angekündigt hat, und die Herr Lauritzen demnächst vorlegen will?

In dem von Ihnen zitierten **Interview** hat Herr **Bundesverkehrsminister Dr. Lauritzen** die Frage nach der Betriebsbereitschaft von Hochleistungs-Schnellbahnen in der Bundesrepublik und in Europa offengelassen. Sie läßt sich wegen der ungelösten

(A) technischen, wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Probleme zur Zeit nicht beantworten.

Hiervon unabhängig bestehen dagegen über die erforderliche Größe eines **Flughafens München II** feste Vorstellungen. Sie erwachsen aus der Ersatzfunktion des Flughafens München II für den Flughafen München-Riem.

Ebenso positiv läßt sich die Frage nach dem Standort für einen Flughafen München II beantworten: Er muß in größtmöglicher Nähe seines Aufkommensschwerpunktes München liegen. Solch ein Standort ist gefunden worden.

Zum 2. Teil Ihrer Frage unterstelle ich, daß Sie mit der neuen Konzeption die Bundesverkehrswegeplanung meinen. Größe und Standort eines Flughafens München II sind schon wegen der eingangs erläuterten Ersatzfunktion für München-Riem hiervon unabhängig. Der erste Teil der Bundesverkehrswegeplanung wird noch im Laufe dieses Jahres als Bericht der Bundesregierung vorgelegt werden.

**Anlage 34**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 23. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Seiters** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen A 86 und 87):

(B)

Welche Überlegungen bestimmen die **Streckenauswahl bei der Elektrifizierung von Eisenbahnlinien?**

Ist es zutreffend, daß bei der Streckenauswahl die Gewährung von **Kreditvorteilen** durch einzelne Länder eine erhebliche Rolle spielt?

Bei Elektrifizierungsvorhaben muß unterschieden werden nach

— Fernstrecken mit hoher Belastung,

— Ergänzungs- und Verbindungsstrecken,

— Strecken zur Verbesserung des Verkehrs in Verdichtungsräumen.

Für die Auswahl der Fernstrecken ist die Rendite maßgebend, die das zu investierende Kapital erbringt. In einer Vergleichsuntersuchung wird von der Deutschen Bundesbahn festgestellt, ob eine „Elektrifizierung" oder eine „Verdieselung" im Einzelfalle wirtschaftlicher ist. Im allgemeinen ist die Streckenbelastung ausschlaggebend. Sie erlaubt bei entsprechend hohen Werten eine Umstellung auf elektrischen Betrieb.

Ergänzungs- und Verbindungsstrecken werden zur Abrundung des Grundnetzes elektrifiziert. Dies kann aus betrieblichen Gründen oder zur Erzielung eines verbesserten Fahrzeugumlaufs notwendig sein.

Nahverkehrsstrecken in Ballungsgebieten werden im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonenverkehrs elektrifiziert — beispielsweise bei der Einrichtung von S-Bahn-Verkehren.

(C) Bei Fern- und Ergänzungsstrecken, deren Elektrifizierung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wird, spielen die Konditionen des aufzunehmenden Kapitals eine maßgebliche Rolle. Hier haben seit 1950 in der Tat verschiedene Länder der Deutschen Bundesbahn durch Finanzierungshilfen zu einer zügigen Ablösung des Dampflokbetriebs verholfen.

Bei Strecken zur Verbesserung des Verkehrs in Verdichtungsräumen leistet der Bund für die Elektrifizierungsinvestitionen (nur Infrastruktur) im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Zuschüsse. In der Regel beteiligen sich auch die Länder an diesen Investitionen.

**Anlage 35**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Geßner** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 88):

Wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung dem Bundestag eine Vorlage bezüglich der angekündigten Erhöhung der Mietobergrenzen für das Wohngeld zuleiten wird?

Wie auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Seibert bereits vor kurzem mitgeteilt worden ist, wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zur Sommerpause dieses Jahres den **Mietenbericht 1972** vorlegen. Der Bericht soll eine Entscheidung über die Anpassung der nach dem Zweiten Wohngeldgesetz maßgebenden **Höchstbeträge für die zu berücksichtigende Miete und Belastung** ermöglichen. (D)

Die endgültige Entscheidung über eine Anhebung der Höchstbeträge wird allerdings nicht jetzt, sondern erst im Zusammenhang mit dem Haushalt 1974 zu treffen sein.

**Anlage 36**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Baier** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 89):

Unter Hinweis auf eine Notiz in den Ruhrnachrichten vom 12. März 1973 „Vogel: Bauen muß billiger werden" frage ich, welche konkreten Maßnahmen des Bundesministers Dr. Vogel zur Verwirklichung dieser begrüßenswerten Forderung führen werden?

In allen hochindustrialisierten Ländern ist eine **Baupreisentwicklung** zu verzeichnen, die zu Besorgnis Anlaß gibt. Eine der Ursachen liegt zweifellos darin, daß mit steigendem Wohlstand die Ansprüche an die Qualität der Bauten, insbesondere im Wohnungsbau, gleichfalls gestiegen sind. Das wirkt sich nicht nur auf die Gestalt und Zuordnung der Gebäude, auf die Größe und Ausstattung der Wohnungen, sondern auch auf den Raumbedarf für

(A) Versorgung, Freizeitgestaltung und Kommunikation, d. h. letztlich auf die Gesamtbaukosten aus.

Als weitere wesentliche Ursache aber muß festgestellt werden, daß es im Bauwesen noch nicht gelungen ist, die **Rationalisierungsmöglichkeiten** im selben Maße wie bei der industriellen Massenproduktion auszuschöpfen. Folgende Maßnahmen sieht das Arbeitsprogramm des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau deshalb vor:

1. Die Verstetigung der Baunachfrage der öffentlichen Körperschaften im allgemeinen und des Bundes im besonderen

   Hierzu müssen Wege zum Einsatz der öffentlichen Bauinvestitionen als Mittel der Baukonjunktursteuerung gefunden werden. Dabei ist der saisonalen Verstetigung besondere Bedeutung beizumessen.

2. Die Verstetigung der Baunachfrage durch Serienproduktion

   Einen Ansatzpunkt hierfür bietet insbesondere der öffentlich geförderte soziale Wohnungsbau. Die im Rationalisierungskatalog des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ausgewiesenen Maßnahmen müssen allgemein zur Anwendung gebracht, die Wohnungsbau-Förderungsbestimmungen als Instrument zur Durchsetzung kontinuierlicher und serieller Produktion gehandhabt werden.

(B)

3. Die Entwicklung rationalisierungswirksamer Planungs-, Veranschlagungs- und Vergabemethoden Es gilt, Verfahren zu entwickeln und zu erproben, die eine Orientierung der Planung an den Möglichkeiten rationeller Produktion — mit dem Ziel der Baukostensenkung bei gleicher oder besserer Qualität — gewährleisten. So steht z. B. die Neufassung der Verdingungsordnung kurz vor der Verabschiedung

4. Die Intensivierung der Bauforschung

   Es ist vorgesehen, eine selbständige Bundesinstitution für Bauforschung zu schaffen, die unter Mitwirkung der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft für Bauforschung die Forschungskapazität auf aktuelle Fragen des Planungsablaufs, der Bauökonomie und der Nutzerbedürfnisse lenkt und damit die Bestrebungen um Verstetigung und Rationalisierung nachhaltig unterstützt.

5. Die Förderung der Rationalisierung durch Beispiel

   In erster Linie sind hier die Demonstrativmaßnahmen des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu nennen, an denen die Ergebnisse der Bauforschung erprobt und beispielhaft vorgeführt werden. In dem Zusammenhang sind die Wettbewerbe „Flexible Wohngrundrisse", „Elementa 72" und „Integra" zu nennen, deren preisgekrönte Projekte als Versuchs- und Vergleichsbauten verwirklicht werden. Damit wird eine bereits bewährte Politik fortgesetzt.

(C) Da sich diese Ziele ohne die Unterstützung aller am Bau Beteiligten nicht erreichen lassen, sind Architekten, Ingenieure, Bauwirtschaft, Bauindustrie und Gewerkschaften aufgerufen, den Weg von der improvisierten zur organisierten Planung, von der Einzelfertigung zur elementierten und seriellen Produktion gemeinsam zu beschreiten. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist zur engen Zusammenarbeit bereit.

**Anlage 37**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Haack vom 23. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen A 90 und 91):

> Auf welchen wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnissen beruht die Aussage von Bundesminister Dr. Vogel in der Zeitschrift „Das Leben" Nr. 1/2/1973, „das Düngen der landwirtschaftlichen Nutzflächen hat zwar die Hungersnot in vielen Ländern der Erde beseitigt, aber dafür die Pflanzen vitaminärmer und anfälliger gegen Krankheiten und Schädlingsbefall gemacht, die Humusbildung verringert, die Bodenerosion beschleunigt und noch zur verheerenden Vergiftung der Flüsse und Seen beigetragen"?
>
> Befindet sich der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit dieser Aussage in Einklang mit der Bundesregierung?

Die in der Anfrage genannten Festlegungen beruhen auf einer Untersuchung der Studiengruppe für Biologie und Umwelt GmbH, München (Leiter: Privatdozent Dr. Frederic Vester) zum „Systemzusammenhang in der Umweltproblematik" (1971; vgl. S. 55—61). Dort wird auf die folgenden weiteren Quellen verwiesen: E. O. Beckmann, Vitalstoffe 15, 181; G. Olschowy „Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz", Band 4 (1969). (D)

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen im übrigen auch andere Veröffentlichungen: Paul Ehrlich, Bevölkerungswachstum und Umweltkrise (1972); Study of Critical Environmental Problems (1970); Blue Print of Survival (The Ecologist 2/29, 1972); Fritz Pauli, Soil Fertility (1970).

Mit seinen Ausführungen hat Herr Bundesminister Dr. Vogel einen persönlichen Diskussionsbeitrag zu den Problemen einer **unkontrollierten Ausweitung der Produktion,** einer undifferenzierten Steigerung der Zuwachsrate und einem zum Selbstzweck werdenden technologischen Fortschritt geleistet. Zu einer vorherigen Befassung der Bundesregierung mit einem solchen Diskussionsbeitrag bestand kein Anlaß.

**Anlage 38**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 21. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage A 101):

(A)

Wie schlüsseln sich die 176 Studien und Gutachten nach den wichtigsten Problembereichen auf, die bis zum 31. März 1972 in der 6. Legislaturperiode des Bundestags durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit einem Kostenaufwand von insgesamt 27 262 260 DM vergeben wurden, und nach welchen Kriterien gedenkt die Bundesregierung die Vergabe in Zukunft vorzunehmen?

Die vom BMBW in der VI. Legislaturperiode bis einschließlich 31. März 1972 176 vergebenen Studien/Gutachten werden wie folgt aufgeschlüsselt:

| Förderungsbereich | Anzahl der Studien/Gutachten | Abgeflossener Betrag 1969—1972 in DM |
|---|---|---|
| Hochschule, Bildung ...... | 45 | 6 192 562 |
| Datenverarbeitung ........ | 7 | 2 518 098 |
| Weltraumforschung ...... | 32 | 6 322 750 |
| Kernforschung und Kerntechnik ............ | 32 | 5 007 457 |
| Meeresforschung .......... | 21 | 3 420 525 |
| Technologische Forschung und andere Forschungsbereiche ................ | 39 | 3 800 868 |
| Insgesamt ................ | 176 | 27 262 260 |

**Studien und Gutachten** werden vom **BMFT** vergeben, wenn anstehende Probleme wissenschaftliche Aufbereitung und sachverständige Zuarbeit erfordern, also vom Ministerium allein nicht gelöst werden können.

(B)

Es handelt sich überwiegend um fachliche Detailuntersuchungen, und nur vereinzelt um Gutachten mit grundsätzlicher (forschungspolitischer) Themenstellung.

Bei der Auswahl der Sachverständigen achtet das BMFT sowohl auf fundierte theoretische Kenntnisse als auch praktische Erfahrungen, größtmögliche Interessenfreiheit und Objektivität.

Soweit ausnahmsweise möglich, werden Gutachten ausgeschrieben.

**Anlage 39**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 23. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Gruhl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen A 106 und 107):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß für Empfänger von nachzuweisenden Postsendungen innerhalb von Großgemeinden mit schlechten Verkehrsverbindungen erhebliche zeitliche und finanzielle Belastungen entstehen, wenn die Sendung wegen Abwesenheit in der Zustellzeit bei dem häufig mehrere Kilometer entfernten Postzustellamt abgeholt werden müssen, obwohl sich in unmittelbarer Nähe ein sogenanntes „Annahmepostamt" befindet?

Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Entlastung speziell der berufstätigen Empfänger die Bestimmungen der Postordnung vom 16. Mai 1963 zu ändern und den Annahmepostämtern die Aushändigung dieser Postsendungen zu übertragen?

(C)

Grundsätzlich sind nachzuweisende **Postsendungen, die beim Zustellversuch nicht ausgeliefert werden konnten,** beim Zustellpostamt abzuholen. Um hierbei jedoch unangemessene Härten für die Postkunden zu vermeiden, die sich z. B. bei einer wirtschaftlich gebotenen Zentralisierung des Zustelldienstes in neugebildeten Großgemeinden ergeben könnten, wurde bereits im Jahre 1969 die **Abholung bei Annahmepostämtern** in begründeten Fällen zugelassen.

Einer Änderung der Postordnung bedarf es deshalb nicht.

**Anlage 40**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 23. März 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Enders** (SPD) (Drucksache 7/360 Fragen A 108 und 109):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in bestimmten Bereichen des Zonenrandgebiets die Sendungen der westdeutschen Fernsehanstalten — im Gegensatz zu den Ausstrahlungen der Sender in der DDR — überhaupt nicht oder nur sehr schlecht empfangen werden können?

Kann die Bundesregierung den betroffenen Bewohnern zum Empfang westdeutscher Fernsehsendungen durch den Bau zusätzlicher Lückenfüllsender oder die Übertragung der Programme über Kabelnetze verhelfen?

(D)

Die technischen Einrichtungen für die **Fernsehversorgung im Zonenrandgebiet** sind vorrangig aufgebaut worden, so daß dort heute zwischen 94 und 98 % der Bevölkerung das 2. Programm und über 94 % auch ein regionales 3. Programm empfangen können. Nur für diese Fernsehversorgung ist die Deutsche Bundespost zuständig. Soweit in meinem Hause bekannt, liegt die Fernsehversorgung mit dem 1. Programm in diesem Gebiet auch bei etwa 98 %.

Zur weiteren Verbesserung der Fernsehversorgung im Zonenrandgebiet werden bis 1975 noch 27 Fernsehumsetzeranlagen für das 2. und 39 für das 3. Programm aufgebaut. Damit sollen alle Versorgungslücken in Gebieten mit über 800 Einwohnern geschlossen werden.

Es kann nicht bestritten werden, daß in kleineren abgeschatteten Gebieten es auch dann noch vorkommen kann, daß kein oder nur schlechter Fernsehempfang möglich ist.

**Anlage 41**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 23. März 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage A 120):

Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um ihrer Erklärung (Bericht der Bundesregierung über die Integration der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache 7/5)

(A)

„Auch künftig wird sich die Bundesregierung für eine Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments im Willensbildungsprozeß der Gemeinschaft einsetzen" politisch Nachdruck zu verleihen?

In der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 ist hervorgehoben, daß die Bundesregierung „die Befugnisse des Europäischen Parlaments erweitert sehen möchte", da die „Bürger in Europa schon jetzt eine Stärkung der sozialen Komponente und des demokratischen Elements in der Gemeinschaft erwarten". Damit hat die Bundesregierung ein konkretes Programm aufgestellt, das sie konsequent und mit Nachdruck weiterverfolgen wird.

Zunächst wird es bei der **Erweiterung der Befugnisse des EP** um die Haushalts- und Kontrollbefugnisse gehen. Die Kommission hat sich selbst durch ihren Präsidenten am 22. 4. 1970 verpflichtet, Vorschläge zur Stärkung der Haushaltsbefugnisse der EP vorzulegen. Die hierfür vorgesehene Frist von 2 Jahren konnte wegen des Beitritts nicht eingehalten werden. Die Gipfelkonferenz hat einen weiteren Termin bestätigt: Bis zum 1. 5. 1973 hat die Kommission im Rahmen des Stufenplans zur schrittweisen Errichtung der Wirtschaft- und Währungsunion einen Bericht über Maßnahmen zur Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den Organen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten vorzulegen. Bei der Erörterung beider Berichte wird die Bundesregierung bestrebt sein, ihre Vorstellungen über die Rolle des EP in der Gemeinschaft zu verwirklichen. Allerdings ist auch in dieser Frage zu berücksichtigen, daß kein Mitgliedstaat der Gemeinschaft allein Tempo und Richtung der weiteren Entwicklung der Integration bestimmen kann. Es müssen vielmehr die Auffassungen aller neun Mitgliedstaaten beachtet werden.

(B)

*

**Anlage 42**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 20. März 1972 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen B 1 und 2):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es dem Inhalt und Geist des Warschauer Vertrags entspricht, wenn ausreisewillige Deutsche sofort, ohne Arbeitslosengeld zu bekommen, ihren Arbeitsplatz, ihre Krankenversicherung und teilweise sogar ihre Wohnung verlieren, sobald sie nur den Antrag auf Ausreise stellen, obschon in der Regel ihrem Antrag dann überhaupt nicht stattgegeben wird?

Ist die Bundesregierung bereit, erforderlichenfalls polnischen Entschädigungsforderungen mit Nachdruck entgegenzutreten, nachdem sich der polnische Staat durch die rechtswidrige Massenvertreibung riesige Vermögenswerte angeeignet hat, weil ansonsten die Heimatvertriebenen zusätzlich über ihre Steuern für den Verlust ihres Vermögens büßen müssen?

Zu Frage B 1:

Die Frage der **Umsiedlung ausreisewilliger Deutscher** ist nicht im Warschauer Vertrag selbst, wohl aber in der im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden „Informationen der Regierung der Volksrepublik Polen" sowie den „Vertraulichen Erläuterungen" dazu behandelt. Da auch wir Wert darauf legen, daß **Polen** sich uns gegenüber auch nicht in Fragen auf den Vertrag beruft, die nicht durch ihn gedeckt sind, wollte ich dies klarstellen.

(C)

Ich habe nie verhehlt, daß die Bundesregierung über die von Ihnen geschilderten Maßnahmen besorgt ist. Sie hat die Problematik zuletzt bei den deutsch-polnischen Konsultationen erörtert und dabei erneut auf die Einhaltung der von polnischer Seite gegebenen Zusicherungen gedrängt. Sie können versichert sein, daß wir diese Bemühungen auch in Zukunft intensiv fortführen werden.

Zu Frage B 2:

Die Bundesregierung hat, wenn immer bisher seitens der polnischen Regierung **Entschädigungsforderungen** für Zwangsarbeit, KZ-Aufenthalt, Deportation usw. zu Sprache gebracht wurden, den polnischen Gesprächspartnern eindeutig den Standpunkt der Bundesregierung dargelegt und ihnen verständlich zu machen versucht, aus welchen rechtlichen und politischen Gründen die Bundesrepublik Deutschland sich auf keine Verhandlungen über solche Entschädigungsforderungen einlassen kann. Die Haltung der Bundesregierung ist unverändert.

**Anlage 43**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 22. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360, Frage B 3 und 4):

(D)

Welche Übersicht hat die Bundesregierung über den Personalmangel in den technischen Verwaltungen des Bundes und der Länder?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Personalschwierigkeiten auf die geringe Bewertung des technischen Dienstes und dessen unzureichende Besoldung zurückzuführen ist und eine befriedigende Lösung nur durch Änderung der Besoldungsstruktur, für die der Bund zuständig ist, herbeigeführt werden kann?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den **technischen Verwaltungen** des Bundes und der Länder **Personalmangel** besteht. Als Beispiele für den Personalfehlbestand sind in der nachfolgenden Übersicht die Zahlen für die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost angegeben. In der Übersicht wird der Personalfehlbestand mit der Gesamtzahl der Dienstposten der jeweiligen Laufbahn — einschließlich der relativ geringen Zahl von Angestellten in entsprechenden Vergütungsgruppen — verglichen.

| | Höherer technischer Dienst (und vergleichbare Angestellte) | gehobener technischer Dienst (und vergleichbare Angestellte) |
|---|---|---|
| Deutsche Bundesbahn | 25 von 1 472 (= 1 v. H.) | 300 von 11 018 (= 2,7 v. H.) |
| Deutsche Bundespost | 0 — | 3 521 von 17 307 (= 20,3 v. H.) |

(A) Genaue Zahlenangaben für die Bereiche der Länder liegen zur Zeit nicht vor.

Aus dem Personalmangel im technischen Dienst der öffentlichen Verwaltungen können nicht ohne weiteres Rückschlüsse auf eine unzureichende Besoldung gezogen werden. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung ein zum Teil erheblicher Personalfehlbestand vorhanden ist. Er ist z. B. im gehobenen nichttechnischen Dienst der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen noch höher als in den o. g. technischen Bereichen. Aber auch in Teilbereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und im gehobenen nichttechnischen Fernmelde- und Postdienst bestehen zum Teil erhebliche personalwirtschaftliche Engpässe.

Auch in der Privatindustrie ist ein erheblicher Mangel in Ingenieuren zu verzeichnen. So betrug nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit Mitte des Jahres 1971 die Zahl der offenen Stellen für Ingenieure in der Privatindustrie 12 056. Daraus folgt, daß zusätzliche finanzielle Anreize nur von begrenztem Nutzen sein können, weil sie das Arbeitskräfteangebot insgesamt nicht erhöhen. Die Personalschwierigkeiten im technischen Dienst sind insbesondere dadurch bedingt, daß die Personalanforderungen sowohl der öffentlichen Hand als auch der privaten Wirtschaft den Arbeitsmarkt ständig überfordern.

Im übrigen habe ich zum Problem der **Besoldung der Beamten des technischen Dienstes** auf die Fragen der Kollegen Handlos und Spranger am 16. März (B) 1973 schriftlich Stellung genommen. Hierbei habe ich ausgeführt, daß der Bundesgesetzgeber in der vergangenen Legislaturperiode begonnen hat, die Besoldung und Versorgung bundeseinheitlich zu regeln. Im Zuge der Weiterentwicklung der Besoldungsvereinheitlichung werde es als vordringlich angesehen, ein einheitliches Besoldungsgesetz für Bund und Länder mit einheitlichen Besoldungsordnungen und möglichst mit einer neuen Grundgehaltstabelle zu erarbeiten. Dabei wäre auch der Zulagenkomplex zu bereinigen. In den Spezialbereichen sei vor allem die Besoldung der Ingenieure und anderer Fachhochschulabsolventen neu zu ordnen.

Die Vorarbeiten für ein einheitliches Besoldungsgesetz sind in meinem Hause im Gange. Da aber die Erörterungen mit den Bundesressorts und den Ländern noch nicht abgeschlossen sind, bitte ich um Verständnis, daß ich mich zu dem Problem zur Zeit nicht im einzelnen äußern kann.

Mit den Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften werden im April 1973 Expertengespräche über die weiteren Planungen auf dem Gebiet des Besoldungsrechts geführt werden. Hierbei werden auch die Probleme der Besoldung der Beamten des technischen Dienstes erörtert werden.

Im übrigen ist die Bundesregierung in diesem Bereich um eine verstärkte Nachwuchsgewinnung durch Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeihilfen, durch die Bereitstellung von Studienplätzen an ressorteigenen Fachschulen und durch intensive Werbung bemüht.

**Anlage 44** (C)

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 22. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen B 5 und 6):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß den Arbeitern der Deutschen Bundesbahn, die alljährlich in das Beamtenverhältnis übernommen werden (1971 rund 4400 in den einfachen und 2000 in den mittleren Dienst), erhebliche finanzielle Verluste nicht nur bei der Übernahme in das Eingangsamt, sondern bis in die Pensionierung entstehen?

Gedenkt die Bundesregierung dem Vorschlag des Bundesinnenministers in seinem Bericht vom 12. Mai 1972 an den Innenausschuß des Bundestags „trotz gewichtiger Bedenken" zu folgen, eine auf einem Nettovergleich beruhende Ausgleichszahlung zu zahlen, und glaubt sie, mit einer solchen Ausgleichszulage das grundsätzliche Mißverhältnis zwischen tariflicher und besoldungsmäßiger Regelung beheben zu können?

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hatte die Bundesregierung in seiner 53. Sitzung am 24. Juni 1971 um Information gebeten, welche Möglichkeiten es gibt, **Einkommensverluste bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis** zu vermeiden. Hierzu habe ich den von Ihnen genannten Bericht vom 12. Mai 1972 erstattet.

In dem Bericht ist dargelegt worden, daß Einkommensverluste nicht nur bei der Übernahme in das Eingangsamt der Laufbahn, sondern zum Teil auch noch nach der ersten Beförderung bestehen. Auf die dem Bericht beigefügten Gegenüberstellungen darf ich hinweisen.

Der Vorschlag, das Problem der Einkommensverluste durch Gewährung einer auf dem Nettovergleich beruhenden Ausgleichszulage zu lösen, ist von der **Deutschen Bundesbahn** gemacht worden. (D) Hierzu verweise ich auf die Nummer 5.4 des Berichtes. Es ist weiter dargelegt worden, welche grundsätzlichen Bedenken unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Besoldung von Beamten in gleichen Funktionen sowie aus tarif- und laufbahnrechtlicher Sicht gegen eine derartige Ausgleichszulage bestehen.

Ich habe den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zugesagt, daß diese schwierige Problematik mit ihnen auf Expertenebene erörtert wird. Die Gespräche sind für die 2. Hälfte des Monats April in Aussicht genommen worden. Ich hoffe, daß sich eine vertretbare Lösung finden läßt.

**Anlage 45**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 22. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen B 7 und 8):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18. März 1971 mit genauer Festschreibung von Obergrenzen für die Einrichtung von Beförderungsämtern auch für Gemeinden und Gemeindeverbände und mit der Festschreibung des damals geltenden Landesrechts, z. B. der Stellenplanverordnungen, die Länder unterschiedlich betroffen hat und daß in den Ländern, in denen durch Funktionalreform oder durch

(A)

kommunale Neugliederung umfangreiche Veränderungen im kommunalen Bereich eingetreten sind, es heute nicht möglich ist, den neuen Gegebenheiten in der erforderlichen Form Rechnung zu tragen?

Ist die Bundesregierung bereit, dem im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juli 1972 — 2 BvF 1/71 — zum Ausdruck gebrachten Handlungsgebot nun endlich Rechnung zu tragen und mit einer Aufhebung der Festschreibungen die Länder zu ermächtigen, Regelungen zu treffen, die den besonderen Personal- und Organisationsstrukturen sowie einer fachgerechten Stellenbewertung in den Kommunen gerecht werden, zumal die geltende Regelung bei den kommunalen Bediensteten eine nicht unerhebliche Beunruhigung ausgelöst hat?

Zu Frage B 7:

Bis zum Erlaß des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern (1. BesVNG) vom 18. März 1971 (BGBl. I S. 208) konnten die Länder nach § 53 Abs. 6 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts abweichende Regelungen von den allgemeinen Stellenobergrenzen des § 5 Abs. 6 Satz 1 BBesG treffen, soweit dies wegen der besonderen Organisations- und Personalstruktur zur Einhaltung des Grundsatzes sachgerechter Bewertung notwendig war. Die Länder haben in der Vergangenheit den besonderen Verhältnissen in diesem Bereich durch **Festsetzung besonderer Obergrenzen** Rechnung getragen. Wie bekannt, ist durch das 1. BesVNG im Interesse der Besoldungseinheit eine Sperre des Landesbesoldungsrechts erfolgt. Hiervon sind auch die Gemeinden erfaßt. Von den vor dem 1. BesVNG eingeführten besonderen Obergrenzen kann im Kommunalbereich aber auch nach der Sperre des Landesbesoldungsrechts grundsätzlich Gebrauch gemacht werden, da es sich hierbei nicht um besoldungsrechtliche Neuregelungen handelt. Darüber hinaus gelten die durch das 1. BesVNG angehobenen Obergrenzen des § 5 Abs. 6 Satz 1 BBesG auch im Kommunalbereich.

(B)

Zu Frage B 8:

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Urteil vom 26. Juli 1972 — 2 BvF 1/71 — festgestellt, daß der Bund mit dem Erlaß des 1. BesVNG begonnen hat, von der ihm übertragenen konkurrierenden Besoldungsgesetzgebungskompetenz Gebrauch zu machen, und daß er damit die Länder grundsätzlich von der Gesetzgebung auf diesem Gebiet ausgeschlossen hat. Das Gericht hat die Sperre nicht befristet. Es hat jedoch eine Ausnahme von der Sperre u. a. dann zugelassen, wenn es sich um die Schaffung von Ämtern mit neuem Amtsinhalt im Zuge von Reformen und strukturellen Änderungen in der Organisation handelt. Zwar ist der Kommunalbereich in dem Urteil nicht angesprochen, doch sind die Ausführungen auf § 53 Abs. 6 BBesG entsprechend anzuwenden. Demgemäß wäre eine Änderung von Stellenobergrenzen im Kommunalbereich, soweit sie wegen einer Änderung der Kommunalverfassung oder einer kommunalen Neugliederung infolge Schaffung von bisher in der jeweiligen Landesregelung nicht vorhandenen Größenklassen notwendig ist, zulässig, wenn die bisherigen Bemessungs- und Bewertungsmaßstäbe beibehalten werden. Damit kann den von Ihnen angesprochenen Anliegen in weitem Umfang Rechnung getragen werden.

(C)

Im übrigen bemerke ich folgendes: Zur Fortführung der Besoldungsneuregelung wird gegenwärtig in meinem Hause eine Neufassung des Bundesbesoldungsgesetzes erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Konzept zur Neuordnung und Vereinheitlichung der Besoldung der Kommunalbeamten, der im Hinblick auf die Stellung dieser Beamten besondere Bedeutung zukommt, vorbereitet. Hierbei wird auch die Regelung der Obergrenzen eingehend geprüft.

## Anlage 46

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage B 9):

Über welchen Sachstand kann die Bundesregierung hinsichtlich der vom Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißtenangehörigen Deutschlands e. V. bereits im August 1971 in der „Heimkehrer-Fibel" zusammengefaßten Vorschläge zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, zur Rentenversicherung und zum Gesetz zu Artikel 131 GG berichten, und wie sind ihre zukünftigen Vorstellungen?

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt:

1. Der Verband der Heimkehrer wünscht seit August 1971 eine Sechste **Novelle zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz,** mit der für die Festhaltung über den 1. Januar 1949 hinaus eine Zusatzentschädigung von monatlich 90,— DM (bisher frühestens ab 1. Januar 1951 zweijährlich steigend von 20 bis 80 DM) und außerdem eine Ausgleichsentschädigung von 100,— DM gewährt werden sollen. Diese Vorschläge konnten von der Bundesregierung in ihre bisherige Planung nicht aufgenommen werden, insbesondere weil die geschätzten Kosten einer solchen Novelle den Bundeshaushalt mit rund 1 Milliarde DM belasten würden.

(D)

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ehemalige Kriegsgefangene und ihnen gleichgestellte Personen von der Heimkehrerstiftung auch weiterhin in bestimmten Fällen einmalige Unterstützungen oder Darlehen erhalten können. Dafür stehen in diesem Jahr 15,7 Millionen DM zur Verfügung.

2. Soweit die Vorschläge des Verbandes der Heimkehrer sich auf die **Rentenversicherung** beziehen, kann ich folgendes bemerken: Zum Ende der vorigen Legislaturperiode ist das Rentenreformgesetz verabschiedet worden. Dieses Gesetz hat wichtige strukturelle Verbesserungen des Leistungssystems der Rentenversicherung und zahlreiche Verbesserungen in Einzelpunkten gebracht. Durch diese Verbesserungen werden die an die Rentengesetzgebung gestellten Forderungen der Heimkehrer zu einem großen Teil erfüllt. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang vor allem die Einführung einer flexiblen Altersgrenze und die Erleichterung der Voraussetzungen für die Anrechnung von Ersatzzeiten. Die flexible Altersgrenze mit der beson-

(A) deren Altersgrenze für Schwerbeschädigte sowie für berufsunfähige und erwerbsunfähige Versicherte kommt den von den Folgen einer Kriegsgefangenschaft besonders betroffenen Personen in der Weise zugute, daß sie nunmehr regelmäßig bereits von der Vollendung des 62. Lebensjahres an, also drei Jahre früher als bisher und ein Jahr früher als andere Versicherte das Altersruhegeld beantragen können.

Die Bundesregierung wird die mit weiteren Leistungsverbesserungen zusammenhängenden Fragen auch künftig mit den Heimkehrer- und Kriegsopferverbänden erörtern. Dabei wird sie allerdings auf den begrenzten Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hinweisen müssen.

3. Dem Innenausschuß des 6. Deutschen Bundestages ist am 10. Februar 1971 mein Bericht zum **Gesetz zu Artikel 131 GG** vorgelegt worden. Die Behandlung dieses Berichtes im Innenausschuß steht auf der für Donnerstag, dem 22. März 1973 vorgesehenen Tagesordnung. Ich darf um Verständnis dafür bitten, daß ich vor der gemeinsamen Beratung des Berichts durch Innenausschuß und Bundesregierung von einer Stellungnahme zu Einzelfragen absehen muß.

**Anlage 47**

(B)

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 22. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Oetting** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage B 10):

Welche Kontakte hat die Bundesregierung mit der US-Regierung bzw. welche Kontakte hat der Bundesinnenminister mit der Environmental Protection Agency gehabt, um aus Errichtung, Organisation und Arbeitsmöglichkeiten dieser amerikanischen Behörde für Errichtung, Organisation und Arbeitsmöglichkeiten des zu errichtenden Bundesamts für Umweltschutz zu lernen?

Die Bundesregierung pflegt auf dem Gebiet der Umweltpolitik eine Reihe von Kontakten zur Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika. Mein Haus steht mit der US-Regierung und insbesondere mit der Environmental Protection Agency, Washington D.C., in einem laufenden Erfahrungsaustausch in allen Umweltfragen — sowohl auf der fachlichen wie auf der umweltpolitischen Arbeitsebene.

Im Zuge der Planungsarbeiten zur Errichtung eines **Umweltbundesamtes** hat eine Delegation des Bundesministeriums des Innern über den laufenden Austausch von Informationen hinaus in der Zeit vom 26. Februar bis 9. März 1973 eine Informationsreise in die Vereinigten Staaten von Amerika unternommen, um die dortige Organisation des Umweltschutzes zu studieren. An der Studienreise haben je ein Vertreter des Bundesrechnungshofes/Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, des Bundesministeriums der Finanzen und des Auswärtigen Amtes teilgenommen.

Über Probleme der Errichtung, Organisation und Arbeitsmöglichkeiten der US-Umweltschutzbehörden, insbesondere der Environmental Protection Agency

(C) wurden auf verschiedenen Ebenen (Council on Environmental Quality; Environmental Protection Agency [EPA]; zwei nachgeordnete zentrale Forschungsinstitute; das vielleicht wichtigste „regionale" Büro der EPA in San Franzisco; die „EPA" des Staates California in Sacramento sowie die Universitätsebene) ausführliche Gespräche geführt. Die wichtigsten Kontakte, Besuche und Besprechungen der Delegation waren:

Environmental Protection Agency (EPA), Washington D.C.

— Office of International Activities

— Office of Administration

— Office of Research and Monitoring

— Office of Resources Management

— Office of Regional Liaison

— Office of Federal Activities

— Office of International Activities

Council on Environmental Quality, Washington D.C. (Umweltrat der Vereinigten Staaten)

Besprechung mit dem Vorsitzenden (Chairman Russel Train) und seinem Stab.

US House of Representatives

Besprechung mit Vertretern des Subcommittee on Science Research and Development über die (Umwelt-) Wissenschaftspolitik der Vereinigten (D) Staaten

US Office of Management and Budget

Besprechung über (Umwelt-) Haushaltsgestaltung und Kontrolle (insb. der EPA)

Department of the Interior

Besprechung des UGNR-Programms über bilaterale Zusammenarbeit auf dem Umweltgebiet

National Environmental Research Center (NERC) in Cincinnati, Ohio

Besuch in diesem der EPA nachgeordneten zentralen Forschungszentrum für Umweltschutz-Technik (vorwiegend auf dem Wasser — sowie dem Abfall — incl. Recyclinggebiet)

Municipal Resources Recycling Plant in Franklin, Ohio

Besichtigung einer mit Bundesgeldern geförderten Muster-Recycling-Anlage

Besprechung mit Vertretern der Universität Berkeley in California, insb. mit Prof. Rittel, über die Abstimmung amerikanischer Umweltinformationssysteme mit dem Umweltplanungsinformationssystem (UMPLIS) im Umweltbundesamt

Regionalbüro (Regional Office) der EPA in San Francisco

Besuch und Besprechung im (für die US-Umweltpolitik sehr bedeutsamen) Regionalbüro IX der

(A)

EPA (für die Staaten California, Nevada und Arizona)

State of California Resources Agency, Sacramento

Besprechung mit den staatlichen Umweltschutz-Organen über die Organisation und insb. über ihr Verhältnis zur EPA (dabei besonders zum Regionalbüro in San Francisco)

National Environmental Research Center (NERC) in Las Vegas — Teile der Delegation

Besuch und Besprechung im — der EPA nachgeordneten — zentralen Forschungszentrum für (insb.) Strahlenschutz

Environmental Management Institute University of South California, Los Angeles, Cal.

Besprechung und Besuch im (einzigen) Universitätsinstitut, das sich (mit Mitteln insb. auch der EPA) den „horizontalen" Fragen der Aus- und Fortbildung auf dem Umweltgebiet widmet

Air Pollution Research Center, Riverside, Cal.

Besprechung und Besuch in einem der wichtigsten Universitäts-Forschungszentren, das für den Staat Californien und die EPA wichtige Forschungsaufgaben erledigt

Beobachtermission der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen

Besprechung der Umweltaktivitäten der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Umwelt-Aktionsplans der VN (Stockholm-Konferenz 1972).

(B)

Zur Zeit wird in meinem Hause ein ausführlicher Bericht über die Studienreise vorbereitet. Soweit vergleichbare Sachverhalte gegeben sind, werden die Ergebnisse des Berichts über die US-Umweltschutzorganisation bei der Errichtung und beim Aufbau des Umweltbundesamtes berücksichtigt werden.

Wenn Sie an der Übersendung eines Berichtsexemplars interessiert sind, lassen Sie mich dies bitte wissen. Ich werde Ihnen und allen interessierten Mitgliedern des Deutschen Bundestages den Bericht gern zuleiten.

**Anlage 48**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Baum vom 22. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage B 11):

Wird sich die Bundesregierung den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher zur Herabsetzung der Phosphatverschmutzung des Wassers anschließen, oder hat sie eigene Vorstellungen zur Regelung dieses Problems entwickelt und gegebenenfalls welche?

Der Bundesminister des Innern hat Ende Februar 1973 eine Reihe von Fachleuten des Gewässerschutzes, der Wasserversorgungsunternehmen, der Waschmittelindustrie und einschlägiger Hochschulinstitute zu einer Anhörung eingeladen, in der die gesamte Problematik der Eutrophierung der Gewässer, insbesondere durch Phosphat behandelt wurde. Dabei wurden u. a. Vor- und Nachteile aller Gegenmaßnahmen eingehend erörtert. Die Ergebnisse werden z. Z. im Bundesministerium des Innern geprüft.

(C)

Noch im Laufe dieses Jahres wird die Bundesregierung eine Novelle zum Detergentiengesetz vorlegen, die auch zur **Bekämpfung der Eutrophierung der Gewässer durch Phosphate** beitragen soll.

Die Bundesregierung teilt die Meinung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, wonach auch der Verbraucher durch von der Härte abhängige Dosierung der Waschmittel einen Beitrag zur Verringerung des Phosphateintrages in die Gewässer leisten kann. Sie wird bei der Neufassung des Gesetzes auch die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen, die von der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen werden.

Auch die von der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls angesprochene zentrale Enthärtung harten Trinkwassers durch die Wasserversorgungsunternehmen kann die Wirksamkeit solcher Maßnahmen erhöhen. Allerdings werden von medizinischer Seite noch gewisse Bedenken gegen zentral enthärtetes Wasser erhoben, die vor dem evtl. Bau von Enthärtungsanlagen durch entsprechende Untersuchungen ausgeräumt werden müssen.

Ohne die Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Auswertung der Anhörung vorwegnehmen zu wollen, kann schon heute gesagt werden, daß — vorbehaltlich sonstiger noch in Betracht kommender Maßnahmen — nach einhelliger Meinung der Sachverständigen als wirksamstes Mittel zur Verringerung des Phosphateintrages in die Gewässer der beschleunigte Bau von Kläranlagen anzusehen ist, in denen Phosphat und andere Pflanzennährstoffe mit chemischen Mitteln ausgefällt werden können. Auf diese Weise ist es möglich, 90 % des etwa je zur Hälfte aus Waschmitteln und aus Stoffwechselendprodukten stammenden Phosphates aus dem Abwasser zu entfernen.

(D)

**Anlage 49**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Porzner vom 22. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage B 12):

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Deutschen Bundesbank in ihrem jüngsten Konjunkturbericht, wonach die Unternehmen wenig Neigung zeigen, den erwünschten Stabilitätskurs mitzusteuern?

Ich vermute, daß sich Ihre Frage auf den **Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Februar 1973** bezieht. Die Bundesbank weist in diesem Bericht darauf hin, daß die gebesserte Absatzlage die **Unternehmen** in der Meinung bestärke, daß sich Kostensteigerungen weitgehend auf die Abnehmer weiter-

(A) wälzen ließen. Diese Beurteilung teilt die Bundesregierung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hinweisen, daß in dem von der Bundesregierung beschlossenen **Stabilitätsprogramm** Maßnahmen enthalten sind, die dazu beitragen, über eine verstärkte Ausnutzung der geld- und kreditpolitischen Möglichkeiten sowie eine Beeinflussung der Nachfrage den Abwälzungsspielraum einzuengen. Eine ähnliche Wirkung dürfte auch von den jüngsten währungspolitischen Beschlüssen der Bundesregierung ausgehen.

**Anlage 50**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Porzner vom 21. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen B 13 und 14):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das bisher in Breisach stationierte 10. Pionierregiment der französischen Stationierungsstreitkräfte im Laufe dieses Jahrs gegen das bisher in Speyer liegende 32. Regiment ausgetauscht werden soll und daß sich infolge der Ausrüstung des 32. Regiments mit Kettenfahrzeugen bei einer Stationierung in Breisach erhebliche Probleme wegen der notwendigen Ortsdurchfahrten ergeben, die bisher in der Stadt Speyer wegen der günstigeren Straßenführung nicht entstanden sind?

Kann die Bundesregierung mitteilen, daß die formalen Voraussetzungen, die auf Grund der Stationierungsverträge bei der Verlegung von Einheiten der Stationierungsstreitkräfte eingehalten werden müssen, in diesem Fall erfüllt worden sind, und ist die Bundesregierung bereit, bei den französischen Stationierungsstreitkräften darauf hinzuwirken, daß keine Entscheidung getroffen wird, die zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Bevölkerung in Breisach führt und die dazu beitragen könnte, das bisher ausgezeichnete Verhältnis zwischen den Angehörigen der französischen Stationierungsstreitkräfte in Breisach und der deutschen Bevölkerung zu beeinträchtigen?

(B)

Das Bundesministerium der Finanzen hat von dem beabsichtigten **Truppenaustausch in Breisach** lediglich durch eine Pressenotiz in den Stuttgarter Nachrichten Kenntnis erhalten. Eine offizielle Benachrichtigung durch die **französischen Streitkräfte** liegt weder dem Bundesministerium der Verteidigung noch dem Bundesministerium der Finanzen vor.

Nach Mitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung wird der Bund in der Regel von einem Standortaustausch nicht unterrichtet, jedenfalls sind die Streitkräfte nach dem NATO-Truppenstatut mit Zusatzvereinbarungen zu einer derartigen Unterrichtung nicht verpflichtet.

Das Bundesministerium der Finanzen wird sich jedoch durch die Oberfinanzdirektion Freiburg informieren lassen.

Von der weiteren Entwicklung der Angelegenheit werden Sie unterrichtet.

**Anlage 51**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 21. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 7/360 Fragen B 15 und 16): (C)

Nach welchen Kriterien berücksichtigt die Bundesregierung bei Ausschreibungen von Importkontingenten die Lage der betreffenden inländischen Wirtschaftszweige?

War der Bundesregierung bei der Ausschreibung von Importkontingenten aus China (VR), Bundesanzeiger Nr. 43, Ausschreibungsnr. 30 4398, Betrag 450 000 DM, die Marktsituation der Mullbinden (Mullbinden mit gewebten Kanten) herstellenden Betriebe bekannt?

Zu Frage B 15:

Bei **Ausschreibungen von Importkontingenten** berücksichtigt die Bundesregierung die **Lage der betreffenden inländischen Wirtschaftszweige**, indem sie prüft, ob und gegebenenfalls inwieweit der Eröffnung von Einfuhrmöglichkeiten ein berechtigtes Schutzbedürfnis des betroffenen inländischen Wirtschaftszweiges entgegensteht. Diese Prüfung erfolgt nach den Kriterien des § 10 Abs. 3 des Außenwirtschaftsgesetzes. Danach ist das Schutzbedürfnis berechtigt, wenn ohne die Beschränkung Waren in so großen Mengen und unter solchen Bedingungen eingeführt würden, daß ein erheblicher Schaden für die Erzeugung gleichartiger oder zum gleichen Zweck verwendbarer Waren im Wirtschaftsgebiet eintritt oder einzutreten droht, und wenn dieser Schaden im Interesse der Allgemeinheit abgewendet werden muß. Wann ein Schaden als erheblich anzusehen ist und wann ein solcher Schaden im Interesse der Allgemeinheit abgewendet werden muß, läßt sich nicht abstrakt feststellen. Diese Fragen können vielmehr nur aufgrund konkreter Einzelfälle entschieden werden.

(D)

Zu Frage B 16:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich der Absatz von Mullbinden mit gewebten Kanten nach Auslaufen der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Verbandskästen verringert hat. Auch die Einfuhren sind im vergangenen Jahr beträchtlich abgesunken.

Begrenzte Einfuhrmöglichkeiten für Baumwoll-Mullbinden mit echten Webkanten aus der VR China bestanden auch bereits in den vergangenen Jahren. Für das Jahr 1973 wurde ein Einfuhrkontingent erstmals offen ausgeschrieben. Das Kontingent in Höhe von 450 000 DM bezieht sich jedoch keineswegs nur auf Mullbinden, sondern auch auf Baumwollrohgewebe. Während im Jahre 1970 erstmals Einfuhren von Mullbinden aus der VR China in Höhe von 111 000 DM zu verzeichnen waren, sind in den letzten beiden Jahren keine Einfuhren mehr erfolgt.

Erwähnen möchte ich noch, daß die Vereinigung der Deutschen Verbandstoff-Industrie seinerzeit mitgeteilt hat, daß sie zur Frage der Eröffnung von Einfuhrmöglichkeiten für Mullbinden aus der VR China im Hinblick auf die konträre Interessenlage unter ihren Mitgliedern keine Stellungnahme abgeben könne.

Eine Übersicht über die Einfuhren von Verbandzeug insgesamt und aus der VR China in den letzten 5 Jahren füge ich bei.

(A)

Einfuhr von Verbandzeug der Warenposition 300430 in die BRD

in 1 000 DM

| | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 |
|---|---|---|---|---|---|
| Einfuhr insgesamt . . . | 3 637 | 8 753 | 21 843 | 26 310 | 17 311 |
| davon aus der VR China . . | — | — | 111 | — | — |

Produktion in 1 000 DM

| | 1970 | 1971 | 1972 *) |
|---|---|---|---|
| Mullgewebe . . . . . . . . . . . . | 24 166 | 21 329 | 22 800 |
| Mullbinden . . . . . . . . . . . . | 26 802 | 36 068 | 28 300 |
| elast. Binden . . . . . . . . . . . | 21 473 | 23 493 | 26 700 |
| | 72 441 | 80 890 | 77 800 |

*) geschätzt

**Anlage 52**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage B 17):

(B)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Entblößung der Stadt Duderstadt von Behörden und den daraus resultierenden Folgen der Bevölkerungsabwanderung und wirtschaftlichen Beeinträchtigung dieses zonengrenznahen Gebiets entgegenzuwirken?

Die Gebiets- und Verwaltungsreformen werden von den Bundesländern durchgeführt. Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf damit im Zusammenhang stehende **Verlagerungen oder Auflösungen von Landesbehörden.**

Die Bundesregierung ist bemüht, durch die bevorzugte **Förderung des Zonenrandgebietes** im Rahmen der regionalen Strukturpolitik und durch Maßnahmen der Verkehrserschließung und -bedienung sowie sozialer und kultureller Art die Situation nachhaltig zu verbessern. Die Bundesressorts prüfen gegenwärtig, ob in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellen vorhanden sind, die Sitz im Zonenrandgebiet nehmen oder dort erweitert werden können.

**Anlage 53**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 19. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage B 18):

(C)

Auf wieviel in der Bundesrepublik Deutschland beheimatete Seidenraupen und auf wieviel in der EWG beheimatete Seidenraupen trifft der in der Drucksache 7/164 den Abgeordneten des Bundestags zugeleitete „Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Finanzierung der Beihilfe für die Seidenraupenzucht" zu, und wie hoch ist der Umsatz dieses Erwerbszweiges im Vergleich zu dem Aufwand an Stunden, den Beamte auf europäischer und Länderebene für die Erarbeitung dieser Verordnung benötigt haben?

In der Bundesrepublik Deutschland werden gegenwärtig keine Seidenraupen gehalten. Nach Auskunft der Kommission der **Europäischen Gemeinschaften** gibt es in der Gemeinschaft eine **Seidenraupenzucht** nur in Frankreich und in Italien. Während sich in Frankreich nur einige wenige Betriebe mit der Seidenraupenzucht befassen, sind es in Italien ca. 3000 Betriebe. An die letzteren wurden im Zuchtjahr 1972/73 10 500 Samenschachteln abgegeben (je Samenschachtel ca. 20 000 Seidenraupeneier). Aus Gemeinschaftsmitteln wurde je Samenschachtel eine **Beihilfe** von 30 RE (= Rechnungseinheiten) bezahlt. Das entspricht einem Gesamtbeihilfebetrag von 315 000 RE oder 1,15 Mill. DM.

Von den italienischen Seidenraupenzüchtern wurden im Zuchtjahr 1972/73 344 000 kg Frischkokons abgeliefert. Nach Angaben der italienischen Delegation schwankt der Preis für 1 kg Frischkokons zwischen 1000—1200 Lira; das sind nach dem Kurs vom 1. März 1973 5,— bis 6,— DM/kg. Der Produktionswert der Frischkokonerzeugung würde demnach bei 1,7 bis 2,1 Mill. DM liegen.

**Anlage 54**

(D)

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 20. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage B 19):

Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, die Zuschüsse für die Landfrauenvereinigungen zu streichen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die **Zuschüsse für die Landfrauenvereinigungen** zu streichen. Auf Grund der Finanzreform und der sich danach ergebenden Finanzierungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern kann die Bundesregierung allerdings nur noch bundeszentrale Einrichtungen (Verbände) und deren Maßnahmen auf Bundesebene fördern. Dieses bedeutet u. a. auch im Falle der Landfrauenvereinigungen, daß die Bundesregierung nur deren bundeszentrale Veranstaltungen und nicht — wie bisher — daneben auch deren regionale Maßnahmen auf Landes- und Ortsebene fördern darf. Hierfür sind nunmehr nur noch die Länder zuständig.

**Anlage 55**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Eicher vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Ferrang** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage B 20):

(A)

Hält die Bundesregierung die Neufassung des § 1252 der Reichsversicherungsordnung auch dann für anwendbar, wenn der Unfall sich zwar vor dem 1. Januar 1973 ereignet hat, aber die Unfallfolgen nach diesem Zeitpunkt noch weiter andauern?

Für die Gewährung einer Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist grundsätzlich das im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles geltende Recht maßgebend. Rechtsänderungen gelten, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, nur für Versicherungsfälle, die nach Inkrafttreten der Rechtsänderung eintreten. Die hier in Rede stehende **Ergänzung des § 1252 der Reichsversicherungsordnung** (§ 29 des Angestelltenversicherungsgesetzes, § 52 des Reichsknappschaftsgesetzes) ist am 1. Januar 1973 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält keine Bestimmung, daß § 1252 RVO in der Fassung des Rentenreformgesetzes auch für **Versicherungsfälle vor dem 1. Januar 1973** gilt. Die Neufassung des § 1252 RVO ist daher auf solche Versicherungsfälle nach Auffassung der Bundesregierung nicht anwendbar.

## Anlage 56

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Miltner** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage B 21):

(B)

Stimmen Presseberichte aus dem Tauberkreis, denen zufolge reelle Chancen bestehen sollen, Teile der Bundeswehr nach Boxberg zu verlegen, nachdem der Platz für die 12. Panzerdivision nicht mehr in den bereits bestehenden Unterkünften ausreiche?

Ihre Frage nach der Verlegung von Teilen der Bundeswehr nach Boxberg im Tauber-Kreis beantworte ich wie folgt: Es ist nicht mehr geplant, in **Boxberg** eine Kaserne zu errichten und **Einheiten der Bundeswehr** dorthin zu verlegen. Etwa auftretender zusätzlicher Unterkunftsbedarf wird durch Zubauten in bestehenden Kasernen gedeckt.

## Anlage 57

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 20. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Amrehn** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen B 22 und 23):

Warum hat die Bundesregierung bisher noch kein Ratifizierungsgesetz zum Übereinkommen über psychotropische Stoffe, das am 21. Februar 1971 in Wien unterzeichnet worden ist, eingebracht, und wann kann mit seiner Einbringung gerechnet werden?

Warum hat die Bundesregierung bisher noch kein Ratifizierungsgesetz für das UN-Einheitsübereinkommen über Suchtstoffe (New York 1961) und für die Berichtigung des Protokolls dieses Einheitsübereinkommens eingebracht, und wann ist mit seiner Einbringung zu rechnen?

(C)

Zu Frage B 22:

Das **Ratifizierungsgesetz zu dem Übereinkommen über psychotrope Stoffe** hat wesentliche Änderungen im gesamten Betäubungsmittelrecht zur Folge, die eine Reihe von administrativen Vorbereitungen erforderlich machen. Diese können in so kurzer Zeit nicht abgeschlossen werden. Die Bundesregierung ist bemüht, das Ratifizierungsgesetz zu dem Übereinkommen über psychotrope Stoffe im Jahre 1974 einzubringen.

Das Übereinkommen kann erst in Kraft treten, wenn 40 Staaten rechtsverbindlich beigetreten sind. Bisher ist das erst durch 9 Staaten geschehen.

Zu Frage B 23:

Die Bundesregierung hatte in der letzten Legislaturperiode ein **Ratifizierungsgesetz zu dem internationalen Einheits-Übereinkommen von 1961** eingebracht. Wegen der vorzeitigen Auflösung des Bundestages konnte dieses Gesetz nicht mehr verabschiedet werden. Die Bundesregierung hat sofort nach ihrer Neubildung dieses Gesetz den gesetzgebenden Körperschaften erneut vorgelegt. Das Einheits-Übereinkommen wird zur Zeit in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages beraten. Das Gesetz zur Ratifizierung des Protokolls zur Änderung des Einheits-Übereinkommens von 1961 über **Suchtstoffe** wird nach Abschluß der Ressortbesprechungen eingebracht. Das Protokoll kann übrigens erst dann in Kraft treten, wenn 40 Staaten rechtsverbindlich beigetreten sind. Bisher ist das erst durch 5 Staaten geschehen.

(D)

## Anlage 58

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 21. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Christ** (FDP) (Drucksache 7/360 Fragen B 24 und 25):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zahnpasten „Strahler 70" und „Ultra Weiß" auf Grund einer Untersuchung des Krebsforschungszentrums Heidelberg einen ungewöhnlich hohen Chloroformgehalt haben, der infolge der besonders guten Resorption durch die Mundschleimhaut fast vollständig vom Körper resorbiert wird?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Herstellerfirmen auf entsprechende Vorhaltungen bisher nicht bereit waren, diesen Chloroformgehalt, der sicherlich als gesundheitsschädigend zu definieren ist, zu reduzieren, und welche Maßnahmen kann die Bundesregierung ergreifen, um Schaden von den Verbrauchern abzuwenden?

Der Bundesregierung ist der von Ihnen angegebene Sachverhalt auch auf Grund enger Zusammenarbeit mit dem Krebsforschungszentrum in Heidelberg bekannt.

Die Bundesregierung ist darüber informiert, daß die Hersteller nicht bereit sind, auf den **Chloroformgehalt** in diesen **Zahnpasten** zu verzichten. Die Hersteller sind der Auffassung, daß dieser als lebertoxisch bekannte Stoff bei einer Verwendung

(A) in Zahnpasten von 3 bis 4 % in gesundheitlicher Hinsicht unbedenklich ist. Wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse, die diese Auffassung beweisen, liegen aber nicht vor. Die Bundesregierung hat sich deshalb in den bisherigen Beratungen bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über einen Richtlinienvorschlag des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel dafür eingesetzt, daß Chloroform auf die Liste der Stoffe gesetzt wird, die in kosmetischen Mitteln nicht verwendet werden dürfen. Leider hat sie sich mit dieser Auffassung bei der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten nicht durchsetzen können. Sie hat jedoch erreicht, daß die Diskussion über diesen Stoff in Zahnpasten weitergeführt wird und innerhalb von 3 Jahren nach Verabschiedung der Richtlinie eine Entscheidung über seine Verwendung herbeigeführt werden muß.

**Anlage 59**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Schäfer** (Appenweier) (SPD) (Drucksache 7/360 Frage B 27):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß vergiftete Milch, z. B. von der Milchzentrale Lörrach seit November 1972 nach Offenburg zu Fütterungszwecken abgegeben wird, und daß das in der Milch befindliche Hexachlorzyklohexan nach Prof. Dr. med. Friedrich (B) Dittmar zu Leber- und Nierenerkrankungen und als schweres Nervengift unter Krämpfen zum Tode führen kann, wenn es auf dem Wege über die Fütterung von Tieren in den menschlichen Körper gelangt, und wann und wie gedenkt die Bundesregierung, hier einzuschreiten und für alsbaldige Abhilfe zu sorgen?

Der Bundesregierung ist die hier in Betracht kommende Situation im südbadischen Raum bekannt. Die **Kontamination der Milch mit Hexachlorzyclohexan** soll durch Flugstaub von der Deponie einer elsässischen Firma hervorgerufen worden sein. Die dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vorliegenden Untersuchungsergebnisse lassen erkennen, daß die in der in Frage kommenden Milch gefundenen Rückstandswerte nicht von den Werten abweichen, wie sie einer für das ganze Bundesgebiet erarbeiteten Enquete des Instituts für Hygiene der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel zu entnehmen sind. Sie liegen unterhalb des Grenzwertes von 0,2 ppm, der im Rahmen einer vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit vorbereiteten Verordnung über Höchstmengen bestimmter Insektizide in Lebensmitteln tierischer Herkunft und auch bei Beratungen in Arbeitsgruppen der EWG als gesundheitlich noch duldbar diskutiert wird.

Unabhängig davon aber wurde die französische Regierung unterrichtet; sie hat die sofortige Untersuchung zugesagt.

Soweit Milch mit schädlichen Wirkungen oder giftigen Bestandteilen als **Futtermittel** in Betracht kommt, gilt sie nach § 24 Absatz 1 der Anordnung über Futtermittel, Mischfuttermittel und Mischungen vom 21. Juli 1949, zuletzt geändert am (C) 17. August 1971, als verbotenes Futtermittel, das nicht be- oder verarbeitet oder mit anderen Futtermitteln vermischt in den Verkehr gelangen darf.

**Anlage 60**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 21. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen B 28 und 29):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Teilstück der Bundesautobahn 85 zwischen Kempten und Füssen Landesgrenze, das sich jetzt bis etwa Ortsgrenze Nesselwang in Ausbaustufe 1 des Bundesfernstraßengesetzes befindet und im weiteren Verlauf in Stufe 3, auch in diesem Streckenabschnitt dringend in Ausbaustufe 1 kommen und in einem Zuge durchgebaut werden sollte?

Ist die Bundesregierung bereit, diese Aufstufung vorzunehmen angesichts der Tatsache, daß die jetzige B 310 den Autobahnverkehr ab Nesselwang bis Landesgrenze allein wegen der Ortsdurchfahrt Pfronten (rund 100 Kurven), aber auch wegen ihrer übrigen Streckenführung nicht aufnehmen kann?

Das Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971—1985 sieht eine Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundesautobahnen und Bundesstraßen im Abstand von jeweils 5 Jahren vor. In diese Überprüfung wird auch der **Abschnitt Nesselwang — Landesgrenze der A 85** einbezogen. Die Verkehrsbelastung und der Ausbauzustand der parallel zur geplanten Autobahn verlaufenden Bundesstraße B 310 mit der Ortsdurchfahrt (D) Pfronten wird dabei berücksichtigt.

**Anlage 61**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Bäuerle** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage B 30):

Sind der Bundesregierung die katastrophalen Verkehrsverhältnisse in Höchst im Odenwald durch das Zusammentreffen der B 45, L 429, L 313/326 und der L 3106 in der Ortsmitte bekannt, und was gedenkt die Bundesregierung jetzt bzw. in absehbarer Zeit zu unternehmen, um diese Verkehrsverhältnisse zu verbessern?

Der Bundesregierung sind die **Verkehrsverhältnisse** in der Ortsdurchfahrt **Höchst im Odenwald** im Zuge der B 45 bekannt. Das letzte noch nicht ausgebaute Teilstück der Ortsdurchfahrt zwischen der Einmündung der B 426 und der Mümlingbrücke konnte bisher nicht begonnen werden da beim Erwerb von zwei Gebäuden Schwierigkeiten aufgetreten sind. Ein Enteignungsverfahren wird voraussichtlich notwendig werden. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit dem Ausbau dieses Teilabschnitts, wobei auch am Knotenpunkt der B 45/B 426 besondere Aufstellspuren angelegt werden, wird dann eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erreicht werden.

(A)

**Anlage 62**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Hölscher** (FDP) (Drucksache 7/360 Frage B 31):

Welche Planungsvarianten sind bei der Linienführung der Bundesautobahn und der B 295 im Raum Leonberg unter dem Gesichtspunkt der Folgewirkungen für die Umwelt geprüft worden?

Bei den Untersuchungen über die **Linienführung der Bundesautobahn Heilbronn—Stuttgart—Bodensee und der B 295 im Raume Leonberg** wurden auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes alle nur denkbaren Varianten eingehend geprüft. Dabei ergab es sich, daß durch die Führung sowohl der Autobahn wie auch der B 295 in einem gemeinsamen Basis-Tunnel sehr wesentliche Verbesserungen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen erreicht werden. Durch die Verlegung der beiden Verkehrsbänder in einen Tunnel — bei wesentlicher Herabminderung der Steigung — und durch geeignete Maßnahmen am neuzubauenden Autobahnkreuz wird die Belästigung der angrenzenden Stadtteile von Leonberg durch Lärm und Abgase auf das Mindestmaß herabgesetzt.

**Anlage 63**

(B)

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Klein** (Göttingen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage B 32):

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer verbesserten verkehrsmäßigen Anbindung von Stadt und Raum Duderstadt an das wirtschaftliche Zentrum Göttingen und die Bundesautobahn Hannover—Kassel, etwa im Sinne eines Ausbaus der Bundesstraßen 27, 446 und 247 zu einem vierspurigen Autobahnzubringer, und wann gedenkt sie, Maßnahmen in diesem Sinne zu ergreifen?

Die Bundesregierung bejaht grundsätzlich die Notwendigkeit, die **Verbindung von Stadt und Raum Duderstadt** mit dem wirtschaftlichen Zentrum Göttingen und der Bundesautobahn Hannover—Kassel zu verbessern. Im Bedarfsplan, der als Bestandteil zum „Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985" vom 30. Juni 1971 gehört, ist aufgrund der vorangegangenen umfangreichen Untersuchungen der erforderliche Bedarf wie folgt anerkannt worden:

Vierspuriger Ausbau der B 27 von der Bundesautobahn Hannover—Kassel bei Holtensen bis zum Weender Krankenhaus (östlich der B 3); zweispuriger Ausbau vom Weender Krankenhaus über Ebergötzen bis Herzberg (B 243). Die Maßnahmen an der B 27 haben Dringlichkeit I.

Für die B 446 Hardegsen—Nörten/Hardenberg—Ebergötzen (B 27)—Duderstadt (B 247) hat sich kein über die übliche Unterhaltung und Erneuerung hinausgehender Ausbaubedarf ergeben.

(C)

Dasselbe gilt für die B 247 Katlenburg-Gieboldehausen Duderstadt—Gerblingerode (DDR-Grenze).

Ob die im Zusammenhang mit dem Grundvertrag vorgesehene Öffnung von vier weiteren Grenzübergängen zur DDR, zu denen auch die B 247 bei Gerblingerode gehört, zu einer anderen Beurteilung bezüglich der in Rede stehenden Straßen führen wird, bleibt abzuwarten.

Im Bau befindet sich der als Nordumgehung Göttingen anzusehende B 27-Abschnitt Holtensen—Weende (B 3), der voraussichtlich Ende 1973 verkehrsbereit sein wird. Im Abschnitt östlich der B 3 von Weende bis Ebergötzen wird — bis auf die beiden 4spurigen Teilstrecken unmittelbar östlich der B 3 sowie im Zuge der Ortsumgehung Ebergötzen (Gemeinschaftsstrecke B 27/B 446) — ein 2spuriger Querschnitt vorgesehen. Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Waake läuft das Planfeststellungsverfahren nach §§ 17, 18 Bundesfernstraßengesetz. Für den Abschnitt Waake—Ebergötzen einschließlich Ortsumgehung Ebergötzen ist das Planfeststellungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen.

Der Beginn der Bauarbeiten ist von der finanziellen Entwicklung und der Bereitstellung von Mitteln im Bundeshaushalt abhängig.

**Anlage 64**

(D)

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Oetting** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage B 33):

Welche Kontakte hat der Bundesverkehrsminister mit der National Highway Traffic Safety Administration aufgenommen, um aus den Erfahrungen dieser Behörde und der amerikanischen Regierung mit ihr Konsequenzen für die deutsche Verkehrssicherheitspolitik zu ziehen?

Mit der nationalen Straßenverkehrssicherheitsbehörde (**National Highway Traffic Safety Administration,** NHTSA) im Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika besteht seit mehreren Jahren ein laufender **Meinungs- und Erfahrungsaustausch** zur Hebung der **Verkehrssicherheit** auf der Straße. Diese Kontakte bestehen unmittelbar zwischen dem NHTSA und dem Bundesminister für Verkehr; sie finden darüber hinaus auch in internationalen Gremien, wie dem NATO-Umweltausschuß und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) statt.

Ein Schwerpunkt dieses Meinungs- und Erfahrungsaustausches liegt auf dem Gebiet der Kraftfahrzeugsicherheit. Im Herbst 1970 schlossen der Verkehrsminister der Vereinigten Staaten von Amerika, John A. Volpe, und Bundesminister für Verkehr, Georg Leber, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Experimentier-Sicherheitsfahrzeugen ab, deren Ausführung staatlicherseits beim NHTSA und beim Bundesminister für Verkehr liegt. Im Rahmen dieser

(A) Vereinbarung entwickelten deutsche Automobilhersteller Experimentier-Sicherheitsfahrzeuge und erbrachten darüber hinaus bedeutsame theoretische Beiträge zu den Problemen der aktiven und passiven Sicherheit des Kraftfahrzeugs auf den hierüber veranstalteten vier internationalen Konferenzen, von denen die zweite in Sindelfingen stattfand.

Mehrere gegenseitige Besuche von Delegationen des NTHSA und von Vertretern des Bundesministers für Verkehr erbrachten wertvolle Aufschlüsse über die jeweiligen Probleme der anderen Seite. Hier sind vor allem die Themenbereiche technische Kraftfahrzeugüberwachung, alkoholisierte Kraftfahrer, Fußgängerschutz und Unfallrettung zu nennen, die gleichzeitig als Einzelprojekte im Rahmen des Projekts Straßenverkehrssicherheit des NATO-Umweltausschusses behandelt werden.

**Anlage 65**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 21. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wagner** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache 4/360 Frage B 34):

(B) Kann die Bundesregierung zusichern, daß das Autobahnteilstück Wittlich-Schweich, dessen Fertigstellung bekanntlich bereits verzögert wurde, spätestens 1975 zur Verfügung stehen wird?

Im vergangenen Jahr wurde der Fertigstellungstermin der **Teilstrecke Wittlich — Schweich** der Bundesautobahn-Neubaustrecke Koblenz — Trier durch Herrn Bundesverkehrsminister Leber von Ende 1976 auf Ende 1975 vorgezogen. Trotz der erheblichen Kürzungen der Straßenbaumittel im Jahre 1973 wurden für das laufende Haushaltsjahr die zur planmäßigen Weiterführung der Bauarbeiten erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung ist bemüht, die Teilstrecke Wittlich — Schweich auch in den Haushaltsjahren 1974 und 1975 so zu fördern, daß eine Verkehrsfreigabe Ende 1975 gewährleistet ist.

**Anlage 66**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 22. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Burgbacher** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage B 35):

Welche öffentlichen Mittel hat der Bund im Vergleich zu den Ländern in den Jahren von 1962 bis 1972 einschließlich aufgewandt für die Kernphysik (Atomenergie, Reaktorenbau) und für die Kohle — und zwar jeweils getrennt in Kredite, Zuschüsse und sonstige Vorteile zum Beispiel steuerlicher Art?

(C) a) Zur **Förderung von Kernforschung und Kerntechnik** haben der Bund und die Bundesländer von 1962 bis einschließlich 1972 folgende Zuschüsse aufgewandt:

| | |
|---|---|
| Bund | 8,6 Mrd. DM |
| Länder | 2,3 Mrd. DM |
| gesamt | 10,9 Mrd. DM. |

Hinzu kommen Zuflüsse aus dem Investitionszulagengesetz in Höhe von etwa 50 Millionen DM. Detailliertere Angaben können Sie den als Anlage beigefügten Tabellen entnehmen.

Für 1972 gehen die Aufstellungen von den entsprechenden Haushaltsansätzen aus, da die Ist-Ausgaben noch nicht vollständig vorliegen.

b) Zur **Förderung der Kohle** hat mir der insoweit zuständige Bundesminister für Wirtschaft folgendes mitgeteilt:

Präzise Angaben über Kredite, Zuschüsse und sonstige Vorteile des Bundes und der Bergbauländer zugunsten des Steinkohlenbergbaus können nicht gemacht werden. Mitgeteilt werden können jedoch die Haushaltszuschüsse, Steuermindereinnahmen sowie Angaben über die der Ruhrkohle AG eingeräumte Schuldbuchforderung.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken. In den Jahren 1962 bis 1972 haben Bund und Bergbauländer für den Steinkohlenbergbau direkte Kohlehilfen in (D) Höhe von insgesamt 6 903,0 Millionen DM aufgewandt (Aufschlüsselung ergibt sich aus beigefügter Tabelle). Die Mittel setzen sich aus Sozialleistungen sowie Stillegungs-, Absatz- und Strukturhilfen zusammen. Die Beteiligung der Bergbauländer bei der überwiegenden Zahl der Maßnahmen betrug ein Drittel der hierfür aufgebrachten öffentlichen Mittel. Außerdem wurden dem Steinkohlenbergbau eine Reihe von Steuervergünstigungen eingeräumt, die in dem Zeitraum von 1962 bis 1972 eine Höhe von 3 107,0 Millionen DM erreicht haben. Eine Aufteilung der Steuermindereinnahmen in Bundes- und Landesanteil ist erst ab 1966 möglich (1. Subventionsbericht). Der Anteil des Bundes für die Zeit von 1966 bis 1972 beläuft sich auf 970,0 Millionen DM, der der Bergbauländer auf 2 343,0 Millionen DM. Die Gesamtsumme der öffentlichen Mittel von Bund und Bergbauländern beträgt somit rd. 10 010,0 Millionen DM.

Als spezielle Hilfe für die Ruhrkohle AG wurde im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm vom 30. 5. 1972 durch Zuwendungsbescheid vom 17. 11. 1972 eine Schuldbuchforderung in Höhe von 1 Mrd. DM (Anteil Bund 666,6 Millionen DM, Land Nordrhein-Westfalen 333,4 Millionen DM) eingeräumt, die mit bestimmten Annuitäten ab 1973 zu bedienen ist.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Bürgschaftsprogramme für den Rationalisierungsverband und die Ruhrkohle AG.

(A)

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
IV B 1 a — 5002

(C)

Anlage 1
zum Schr. an MdB Prof. Dr. Burgbacher vom 22. 3. 1973
Stand: 1. September 1972

## Übersicht

### über die Aufwendungen des Bundes zur Förderung der Kernforschung und kerntechnischen Entwicklung

### 1956 bis 1972 in TDM (% in Klammern)

| Zweckbestimmung | 1956 bis 1962 | 1963 bis 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 (Soll) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernforschungszentren | | | | | | | |
| a) Investitionen | 213 802 (20,9) | 321 918 (11,9) | 53 384 ( 7,4) | 102 098 (12,4) | 144 339 (11,9) | 195 433 (13,7) | 198 255 (14,3) |
| b) Betrieb | 88 583 ( 8,6) | 446 779 (16,5) | 205 849 (28,7) | 216 575 (26,3) | 294 474 (24,4) | 359 298 (25,2) | 377 494 (27,1) |
| Summe Kernforschungszentren | 302 385 (29,5) | 768 697 (28,4) | 259 233 (36,1) | 318 673 (38,7) | 438 813 (36,3) | 554 731 (38,9) | 575 749 (41,4) |
| Grundlagenforschung außerhalb der Kernforschungszentren | 203 741 (19,9) | 331 056 (12,3) | 81 598 (11,4) | 80 487 ( 9,8) | 93 062 ( 7,7) | 99 067 ( 6,9) | 101 890 ( 7,3) |
| Kerntechnische Entwicklung | | | | | | | |
| a) Projektierung, Entwicklung, Errichtung und Betrieb von Versuchsreaktoren und Kernkraftwerken | 103 020 (10,0) | 573 357 (21,2) | 120 664 (16,8) | 152 465 (18,5) | 140 307 (11,6) | 173 136 (12,1) | 242 151 (17,5) |
| b) Entwicklung der Atomtechnik, Nukleardatenverarbeitung | 31 628 ( 3,1) | 60 936 ( 2,3) | 33 012 ( 4,6) | 4 384 ( 0,5) | 5 563 ( 0,5) | 6 596 ( 0,5) | 7 113 ( 0,5) |
| c) Kernbrennstoffversorgung | 15 522 ( 1,5) | 24 849 ( 0,9) | 12 412 ( 1,7) | 63 355 ( 7,7) | 336 596 (27,8) | 365 136 (25,6) | 190 300 (13,7) |
| d) Wiederaufarbeitung | — | 22 615 ( 0,8) | 14 560 ( 2,0) | 13 900 ( 1,7) | 11 100 ( 0,9) | 10 902 ( 0,8) | 7 523 ( 0,5) |
| Summe kerntechnische Entwicklung | 150 170 (14,6) | 681 757 (25,2) | 180 648 (25,1) | 234 104 (28,4) | 493 566 (40,8) | 555 770 (39,0) | 447 087 (32,2) |
| Strahlenschutz, Reaktorsicherheit | | | | | | | |
| a) Strahlenschutz | 21 958 ( 2,1) | 30 306 ( 1,1) | 3 216 ( 0,5) | 8 737 ( 1,1) | 7 947 ( 0,7) | 9 431 ( 0,7) | 13 115 ( 0,9) |
| b) Reaktorsicherheit | 87 (<0,1) | 8 189 ( 0,3) | 4 189 ( 0,6) | 5 689 ( 0,7) | 7 159 ( 0,6) | 18 365 ( 1,3) | 33 350 ( 2,4) |
| Summe Strahlenschutz, Reaktorsicherheit | 22 045 ( 2,1) | 38 495 ( 1,4) | 7 405 ( 1,1) | 14 426 ( 1,8) | 15 106 ( 1,3) | 27 796 ( 2,0) | 46 465 ( 3,3) |
| Internationale Organisationen (CERN, IAEO, EURATOM, ENEA, EUROCHEMIC) | 275 983 (26,9) | 848 141 (31,4) | 184 384 (25,7) | 172 361 (20,9) | 165 311 (13,7) | 183 159 (12,8) | 214 640 (14,5) |
| Aus- und Weiterbildung, Ausstellungen, Dokumentation, Sonstiges | 71 168 ( 7,0) | 35 116 ( 1,3) | 4 024 ( 0,6) | 3 358 ( 0,4) | 3 063 ( 0,2) | 5 009 ( 0,4) | 3 766 ( 0,3) |
| | 1 025 492 ( 100) | 2 703 262 ( 100) | 717 292 ( 100) | 823 409 ( 100) | 1 268 921 ( 100) | 1 425 532 ( 100) | 1 389 597 ( 100) |

(B) (D)

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
IV B 1 a — 5002

Anlage 2
zum Schr. an MdB Prof. Dr. Burgbacher vom 22. 3. 1973
Stand: 1. September 1972

# Übersicht

## über die Aufwendungen der Länder zur Förderung der Kernforschung und kerntechnischen Entwicklung

### 1956 bis 1972 in TDM (% in Klammern)

| Zweckbestimmung | 1956 bis 1962 | 1963 bis 1967 | 1968 | 1969 | 1970 | 1971 | 1972 (Soll) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernforschungszentren | 242 600 (56,9) | 782 705 (71,3) | 118 800 (58,1) | 134 305 (59,3) | 62 519 (34,9) | 81 580 (35,7) | 66 378 (28,1) |
| Grundlagenforschung außerhalb der Kernforschungszentren | 154 800 (36,3) | 270 599 (24,7) | 75 600 (37,0) | 80 408 (35,5) | 95 720 (53,4) | 98 767 (43,2) | 111 507 (47,2) |
| Kerntechnische Entwicklung | | | | | | | |
| a) Projektierung und Errichtung von Versuchsreaktoren und Kernkraftwerken | 10 400 ( 2,4) | 6 447 ( 0,6) | 1 000 ( 0,5) | 77 (<0,1) | 54 (<0,1) | 16 133 ( 7,1) | 22 500 ( 9,6) |
| b) Entwicklung der Atomtechnik | 5 000 ( 1,2) | 4 030 ( 0,4) | 800 ( 0,4) | 1 074 ( 0,5) | 1 328 ( 0,7) | 6 967 ( 3,0) | 9 725 ( 4,1) |
| c) Kernbrennstoffversorgung | 260 ( 0,1) | 194 (<0,1) | — | — | — | 377 ( 0,2) | 524 ( 0,2) |
| Summe kerntechnische Entwicklung | 15 660 ( 3,7) | 10 671 ( 1,0) | 1 800 ( 0,9) | 1 151 ( 0,5) | 1 382 ( 0,7) | 23 477 (10,3) | 32 749 (13,9) |
| Strahlenschutz, Reaktorsicherheit | | | | | | | |
| a) Strahlenschutz | 7 700 ( 1,8) | 20 977 ( 1,9) | 5 300 ( 2,6) | 5 468 ( 2,4) | 15 740 ( 8,8) | 19 586 ( 8,6) | 19 915 ( 8,4) |
| b) Reaktorsicherheit | — | 174 (<0,1) | — | 51 (<0,1) | 255 ( 0,1) | 671 ( 0,3) | 500 ( 0,2) |
| Summe Strahlenschutz, Reaktorsicherheit | 7 700 ( 1,8) | 21 151 ( 1,9) | 5 300 ( 2,6) | 5 519 ( 2,4) | 15 995 ( 8,9) | 20 257 ( 8,9) | 20 415 ( 8,6) |
| Aus- und Weiterbildung, Dokumentation, Sonstiges | 5 500 ( 1,3) | 12 501 ( 1,1) | 3 000 ( 1,4) | 5 143 ( 2,3) | 3 681 ( 2,1) | 4 375 ( 1,9) | 5 072 ( 2,2) |
| | 462 260 ( 100) | 1 097 627 ( 100) | 204 500 ( 100) | 226 526 ( 100) | 179 297 ( 100) | 228 456 ( 100) | 236 121 ( 100) |

(A)

Der Bundesminister
für Wirtschaft
III A 4

Anlage 3 (C)
zum Schr. an MdB Prof. Dr. Burgbacher vom 22. 3. 1973
Bonn, den 21. März 1973

Kohlehilfen
des Bundes und der Bergbauländer in den Jahren 1962 bis 1972
— in Mio DM —

| Jahr | Direkte Kohlehilfen *) | | | Indirekte Kohlehilfen **) | | Direkte und indirekte insgesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Bund | Bergbauländer | gesamt | gesamt | davon Bund | |
| 1962 | 97,6 | 6,5 | 104,1 | 202,0 | . | 306,1 |
| 1963 | 352,6 | 17,8 | 370,4 | 192,0 | . | 562,4 |
| 1964 | 237,4 | 147,2 | 384,6 | 186,0 | . | 570,6 |
| 1965 | 244,0 | 150,6 | 394,6 | 184,0 | . | 578,6 |
| 1966 | 286,9 | 214,8 | 501,7 | 235,0 | 88,0 | 736,7 |
| 1967 | 778,6 | 314,8 | 1 093,4 | 219,0 | 79,0 | 1 312,4 |
| 1968 | 945,6 | 387,3 | 1 332,9 | 349,0 | 120,0 | 1 681,9 |
| 1969 | 506,4 | 276,6 | 783,0 | 350,0 | 125,0 | 1 133,0 |
| 1970 | 377,1 | 251,7 | 628,8 | 361,0 | 153,0 | 989,8 |
| 1971 | 303,5 | 219,2 | 522,7 | 362,0 | 147,0 | 884,7 |
| 1972 | 457,6 | 329,2 | 903,8 | 350,0 (117,0) ***) | 141,0 (117,0) ***) | 1 253,8 |
| | 4 587,3 | 2 315,7 | 6 903,0 | 3 107,0 | 970,0 | 10 010,0 |

(B) (D)

*) Direkte Kohlehilfen enthalten die Ausgaben Epl. 09 und Epl. 11.
**) Steuermindereinnahmen 1962 bis 1965 grobe Schätzung; Bergmannsprämie = Istzahlen (nicht zu den Kohlehilfen gerechnet sind durch Kohlekrise bedingte Mehrbelastungen beim Knappschaftszuschuß Epl. 11). Ab 1966 bis 1972 gemäß 1. bis 3. Subventionsbericht.
***) 117,0 Millionen DM LAG-Verzicht bei RAG für 1971 und 1972

**Anlage 67**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 22. März 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Eyrich** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Fragen B 36 und 37):

Treffen Pressemeldungen (Badische Zeitung) zu, daß die zentrale Briefabgangsstelle für das Wiesenthal und das Hochrheingebiet des Postamts Lörrach auf dem Badischen Bahnhof in Basel in ihrem Fortbestand und damit die Arbeitsplätze von über 100 Mitarbeitern gefährdet seien?

Wenn ja, kann die Bundesregierung zusagen, daß die Weiterbeschäftigung der davon betroffenen Personen gesichert ist?

In dem Bestreben, den Briefdienst wirtschaftlich zu gestalten, hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen den Oberpostdirektionen im Juli vorigen Jahres seine Vorstellungen zu einer weiteren Konzentration der Briefabgangsbearbeitung mitgeteilt.

Dabei wurde davon ausgegangen, daß durch eine Minimierung der Arbeitsvorgänge bei der stationären und rollenden Bearbeitung der Briefsendungen eine bessere Kostendeckung zu erzielen ist und zugleich die bisher noch unter erschwerten Arbeitsbedingungen in den Bahnposten durchgeführte Verteilarbeit aus sozialen Gründen weitgehend eingeschränkt werden kann. In die Überlegungen ist auch die **Briefabgangsstelle des Postamts Lörrach im Badischen Bahnhof in Basel** einbezogen worden.

Zur Zeit laufen bei den Oberpostdirektionen Untersuchungen hinsichtlich der personellen Auswirkungen und der wirtschaftlichen Ergebnisse. Erst nach Vorliegen der hierbei gewonnenen Daten (Ende Juni 1973) kann an die Erstellung eines Modells herangegangen werden.

Ich kann Ihnen versichern, daß vor einer endgültigen Entscheidung die Interessen aller Betroffenen angemessen berücksichtigt werden.

**Anlage 68**

**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Zander vom 22. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engholm** (SPD) (Drucksache 7/360 Frage B 38):

(A)

Plant die Bundesregierung die Durchführung von Modellversuchen für neue Formen der Journalistenausbildung auch im Gesamthochschulbereich?

Modellversuche zur Studienreform kann die Bundesregierung nur auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern getroffenen „Rahmenvereinbarungen zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen" vom 7. Mai 1971 fördern.

Diese Vereinbarung räumt auch dem Bund das Recht ein, Anträge auf Zuschüsse zur Durchführung von Modellversuchen über die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission beim Sitzland zu stellen. Der Bund beabsichtigt, von diesem Recht in Zukunft stärker als bisher Gebrauch zu machen.

Dem Bund sind bisher noch keine Anträge auf Bezuschussung von Modellversuchen für neue Formen der **Journalistenausbildung an Gesamthochschulen** vorgelegt worden. Ein entsprechender Antrag müßte zunächst in einer dafür von der Bund-Länder-Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe aus Länder- und Bundesbeamten anhand eines festgelegten Kriterienkatalogs geprüft werden. Es müßte ermittelt werden, ob die für die Förderung erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Bundesregierung wäre im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich bereit, Modellversuche, die den oben erwähnten Kriterien entsprechen, zu fördern.

(B)

(C)

**Anlage 69**

### Antwort

des Bundesministers Dr. Eppler vom 22. März 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pfeifer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/360 Frage B 39):

Wie hoch war im Jahr 1972 verglichen mit dem Jahr 1971 die öffentliche Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland gemessen am Bruttosozialprodukt, und entspricht dieser Anteil der Bedeutung der Entwicklungshilfe, von welcher die Bundesregierung in der Vergangenheit angesichts des Wohlstands in unserem Land immer auf internationalen Konferenzen gesprochen hat?

Der **Anteil der deutschen öffentlichen Hilfe am Bruttosozialprodukt** ist trotz eines absoluten Zuwachses der Leistungen nach vorläufigen statistischen Schätzungen von 0,34 % im Jahre 1971 auf 0,31 % im Jahre 1972 gefallen.

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, welche Wege einzuschlagen und welche Mittel im Rahmen der Finanzplanung bereitzustellen sind, um dem 0,7 %-Ziel näher zu kommen. Dabei wird zunächst — wie in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht wurde — angestrebt, die Leistungen gemäß dem Vorgehen der europäischen Partner zu steigern.

(D)